

# Stenographisches Protokoll

532. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 29. Juni 1990

## Tagesordnung

1. Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg
2. Karenzurlaubserweiterungsgesetz
3. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
4. Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes
5. Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes
6. Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1990)
7. Änderung des Arbeitsruhegesetzes
8. Änderung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes (NSchG-Novelle 1990)
9. Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu
10. Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990), des Zollgesetzes 1988 und des Viehwirtschaftsgesetzes 1983
11. Änderung des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

- Schlußansprache des Präsidenten Dr. Strimitzer (S. 24288)
- Schreiben der Burgenländischen Landtagsdirektion betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 24232)
- Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 24232)

Angelobung der Bundesräte Dr. Erhard Meier (Steiermark) und Dr. Peter Rezar (Burgenland) (S. 24232)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 24232)  
Entschuldigungen (S. 24232)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 24233)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 24232)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 24233)

Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates (S. 24290 ff.)

### Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg (1363 u. 1433/NR sowie 3935/BR d. B.)

Berichterstatter: Albrecht Konečný (S. 24234; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24238)

### Redner:

Gerstl (S. 24234),  
Dr. Wabl (S. 24235) und  
Dr. Liechtenstein (S. 24236)

### Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990: Karenzurlaubserweiterungsgesetz (428/A-II-11434 u. 1410/NR sowie 3922 u. 3926/BR d. B.)

Berichterstatterin: Crepaz (S. 24238; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24259)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetz-

zes 1967 (422/A-II-11421 u. 1426/NR sowie 3925/BR d. B.)

Berichtersteller: P o m p e r (S. 24240; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24259)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990: Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes (427/A-II-11433 u. 1411/NR sowie 3927/BR d. B.)

Berichterstellerin: C r e p a z (S. 24240; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise der Fristsetzung im Art. II zuzustimmen — Annahme, S. 24259)

Redner:

K a m p i c h l e r (S. 24240),  
P a i s c h e r (S. 24242),  
M a g. L a k n e r (S. 24245),  
P i r c h e g g e r (S. 24248),  
D r. K a r l s s o n (S. 24249),  
S c h i e r h u b e r (S. 24252),  
P r ä h a u s e r (S. 24252),  
J a u d (S. 24254),  
V e l e t a (S. 24255),  
D r. K a u f m a n n (S. 24256) und  
Bundesministerin D r. F l e m m i n g  
(S. 24257)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990: Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes (1308 u. 1412/NR sowie 3923 u. 3928/BR d. B.)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1990) (1302 u. 1413/NR sowie 3929/BR d. B.)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990: Änderung des Arbeitsruhegesetzes (340/A-II-10138 u. 1414/NR sowie 3930/BR d. B.)

Berichtersteller: S c h l ö g l (S. 24259; Antrag, zu (5), (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24266)

Redner:

D r. W ö c k i n g e r (S. 24261),  
G a r g i t t e r (S. 24262),  
I n g. W a h l (S. 24264 u. S. 24265) und  
K a i n z (S. 24264)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Änderung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes (NSchG-Novelle 1990) (377/A-II-10793 u. 1415/NR sowie 3931/BR d. B.)

Berichterstellerin: P a i s c h e r (S. 24266; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24269)

Redner:

I n g. W a h l (S. 24266),  
D r o c h t e r (S. 24266) und

S a l i g e r (S. 24268)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (1292/NR sowie 3932/BR d. B.)

Berichtersteller: F a r t h o f e r (S. 24269; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 24269)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990), des Zollgesetzes 1988 und des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (421/A-II-11372 u. 1429/NR sowie 3933/BR d. B.)

Berichtersteller: D r. W ö c k i n g e r (S. 24270; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise den in den Abschnitten I und III enthaltenen Verfassungsbestimmungen die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24280)

Redner:

D r. S i m p e r l (S. 24270),  
S c h w a b (S. 24272),  
P r a m e n d o r f e r (S. 24273),  
K a i n z (S. 24275) und  
I n g. P e n z (S. 24276)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990: Änderung des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten (1387 u. 1397/NR sowie 3924 u. 3934/BR d. B.)

Berichterstellerin: P i r c h e g g e r (S. 24280; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie den Fristsetzungen des Art. IV die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 24287)

Redner:

B a c h e r (S. 24281),  
I n g. E h e r h a r d (S. 24282),  
K r e n n (S. 24283),  
M a g. K u k a c k a (S. 24284),  
P o m p e r (S. 24285),  
D r. L i n z e r (S. 24286) und  
G e r s t l (S. 24287)

### Eingebracht wurden

#### Anfrage

der Bundesräte Jürgen Weiss und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Konsequenzen aus dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (715/J-BR/90)

#### Petition

des Salzburger Seniorenbundes betreffend „Initiative zur Anhebung der Mindestpensionen, der völligen Aufhebung der Ruhensbestimmungen und der Harmonisierung des Pensionssystems“ (II-986 d. B.) (überreicht durch die Bundesräte Dkfm.

Dr. Frauscher und Saliger) — Zuweisung  
(S. 24287)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte Therese Lukasser und Genossen (648/AB-BR/90 zu 698/J-BR/90)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Simperl und Genossen (649/AB-BR/90 zu 700/J-BR/90)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen (650/AB-BR/90 zu 702/J-BR/90)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Saliger und Genossen (651/AB-BR/90 zu 695/J-BR/90)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Rumpold und Genossen (652/AB-BR/90 zu 701/J-BR/90)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Herbert Weiß und Genossen (653/AB-BR/90 zu 696/J-BR/90)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Eberhard und Genossen (654/AB-BR/90 zu 706/J-BR/90)

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 33 Minuten

Präsident Dr. Martin **Strimitzer**: Ich eröffne die 532. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 531. Sitzung des Bundesrates vom 13. Juni 1990 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Tmej und Mag. Bösch.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Hödl, Schicker, Pichler, Markowitsch, Dr. Schmidt und Litschauer.

### Einlauf

**Präsident**: Eingelangt sind Schreiben der Burgenländischen Landtagsdirektion und des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An die Parlamentsdirektion

Mit Ablauf des 17. Juni 1990 hat der Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat, Mag. Alexander Kulman, 7350 Oberpullendorf, Günserstraße 10, SPÖ, sein Mandat als Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat zurückgelegt. Sein Ersatzmann, Landtagsabgeordneter Georg Hahn, Königsgasse 17, 7311 Neckenmarkt, SPÖ, hat mit gleicher Wirksamkeit auf die Nachfolge verzichtet und sein Mandat als Ersatzmann zurückgelegt.

Der Burgenländische Landtag wählte in seiner 37. Sitzung vom 18. Juni 1990 Herrn Dr. Peter Rezar, geb. 14. 1. 1956, Beamter, 7350 Oberpullendorf, Günserstraße 10/4/3, SPÖ, zum Vertreter des Burgenlandes im Bundesrat und Herrn Landtagsabgeordneten Georg Hahn, geboren 11. 10. 1945, Vertragsbediensteter, 7311 Neckenmarkt, Königsgasse 17, SPÖ, zu dessen Ersatzmann.

Der Landtagsdirektor“

Ein weiteres Schreiben:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Wirksamkeit vom 25. Juni 1990 hat Herr Bundesrat Adolf Schachner sein Mandat als Bundesrat zurückgelegt. Gleichzeitig hat mir Wirksamkeit vom 25. Juni 1990 der anstelle des Bundesrates Adolf Schachner getretene Günther Prutsch sein Mandat zurückgelegt.

In der nach Einlangen der Zurücklegungserklärungen durchgeführten Landtagsitzung am 26. Juni 1990 wurde

Erhard Meier, Bürgermeister von Bad Aussee, geb. 24. 9. 1939, wohnhaft in 8990 Bad Aussee, Teichschloßsiedlung 284, zum Mitglied des Bundesrates und

Günther Prutsch, 8483 Ratschendorf 77, zum Ersatzmitglied des Bundesrates gewählt.

Ich bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Mit herzlichen Grüßen

Wegart“

**Präsident**: Ich danke der Frau Schriftführerin.

### Angelobung

**Präsident**: Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführerin Grete Pirchegger verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Erhard Meier und Dr. Peter Rezar leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

**Präsident**: Ich begrüße die Bundesräte Erhard Meier und Dr. Peter Rezar recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Desgleichen begrüße ich nunmehr die im Hause erschienene Frau Staatssekretärin Johanna Dohnal. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident**: Eingelangt sind weiters Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Grete **Pirchegger**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 20. Juni 1990, Zl. 1005-09/52, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

**Schriftführerin Grete Pirchegger**

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 29. Juni bis 1. Juli 1990 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek und innerhalb des Zeitraumes vom 8. Juli bis 14. Juli 1990 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1990, Zl. 1005-05/31, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Unter teilweiser Reassümierung der EntschlieÙung vom 12. Juni 1990, Zl. 1005-05/30, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Arbeit und Soziales Dr. Walter Geppert in der Zeit vom 28. Juni bis 4. Juli 1990 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. Juni 1990, Zl. 1005-02/14, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Vizekanzler Dipl.-Ing. Josef Riegler in der Zeit vom 27. bis 30. Juni 1990 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

**Präsident:** Ich danke der Frau Schriftführerin. Die Schreiben dienen zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner sieben Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen.

Die Ausschüsse haben diese Vorlagen einer Vorberatung unterzogen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 sowie 5 bis 7 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 4 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend

ein Karenzurlaubserweiterungsgesetz und Änderungen

des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Gleichbehandlungsgesetzes.

Die Punkte 5 bis 7 sind

Beschlüsse des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend

Änderungen

des Arbeitsverfassungsgesetzes,

des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 und des Sonderunterstützungsgesetzes sowie

des Arbeitsruhegesetzes.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte über diese Tagesordnungspunkte ein

**Präsident**

Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg (1363 und 1433/NR sowie 3935/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht **Konečný:** Hohes Haus! Mit der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG soll im wesentlichen der Bund verpflichtet werden, im Interesse einer Verringerung der spezifischen gesundheitlichen Belastungen der Anrainer der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg durch die Stationierung der Luftraumüberwachungsflugzeuge des Bundesheeres dem Land Steiermark Bundesmittel bis zu 100 Millionen Schilling zum Zweck der Kostentragung für bauliche Lärmschutzmaßnahmen, der Zahlung eines Abschlagsbetrages oder der Ablöse von Grundstücken samt Zubehör zur Verfügung zu stellen. Das Land Steiermark soll mit diesen Geldmitteln die genannten Maßnahmen auf der Grundlage der in der vorliegenden Vereinbarung sowie in den noch zu vereinbarenden gesonderten Richtlinien festgelegten Bedingungen finanzieren und darüber hinaus den Personal- und Amtssachaufwand aus der Durchführung der Vereinbarung übernehmen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundesverfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

12.45

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur österreichischen Tradition der unzulänglichen Wiedergutmachungen gesellt sich nun in gleicher beschämender Geringfügigkeit die Vereinbarung zwischen Bund und Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg.

So ziehen wieder einmal ungestraft und hochgehört Verursacher in die österreichische Geschichte ein, obwohl sich die Steiermark rechtzeitig, nämlich schon vor mehr als drei Jahren, gegen die Stationierung der DRAKEN ausgesprochen hatte. Heute gibt es wohl kaum jemanden mehr, der den DRAKEN-Kauf nicht für eine Fehlentscheidung hält, und keines der anderen acht Bundesländer ist bereit, anstelle der Steiermark eine DRAKEN-Stationierung zuzulassen.

Es wird immer wieder in polemischer Weise erklärt, kein Bundesland könne sich von der Landesverteidigung abmelden. Diese Aussage unterstützt die steirische Position, daß die Steiermark nicht die Alleinlast für Österreich tragen darf. Die steirische Volkspartei hätte sicherlich einen einfacheren, bequemeren Weg gehen können. Die Fragen der Sicherheit der Bevölkerung und der Piloten haben für uns auch eine ethische Dimension, bei der es keine faulen Kompromisse aus parteitaktischen Gründen geben kann.

Die vorgesehenen 100 Millionen Schilling reichen bestenfalls zur Finanzierung von Schallschutzfenstern in der Umgebung des Flugplatzes und vielleicht für einige wenige Ablösen aus. Aber wer in Graz wohnt, der weiß, daß weitab vom Flugplatz Graz-Thalerhof auch in jenen Häusern, die bereits Schallschutzfenster haben, der DRAKEN-Lärm eine ungeheure Belastung darstellt. Um diesen Lärm tatsächlich etwas zu entschärfen, müßten in allen Dachböden Schallschutzvorrichtungen eingebaut werden, weil die Lärmbelästigung durch diese Fluggeräte primär von oben kommt.

Wenn wir seitens der Steiermark dennoch dieser Vereinbarung und den 100 Millionen Schilling als Tropfen auf dem heißen Stein zustimmen, so tun wir das deshalb, weil damit wenigstens die Qual einiger Menschen gemildert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.48

**Präsident**

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Dr. Martin Wabl. Ich erteile ihm dieses.

12.48

Bundesrat Dr. Martin Wabl (SPÖ, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Beschluß betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Steiermark gibt mir Gelegenheit, einige Anmerkungen zu diesem Thema hier vorzubringen.

Ich selbst bin in jener Gemeinde aufgewachsen, in welcher sich der Flughafen Graz-Thalerhof befindet, nämlich in der Gemeinde Kalsdorf bei Graz, und daher kenne ich die Problematik des Flugbetriebes aus nächster Nähe und möchte auch darauf hinweisen, daß sich natürlich auch die Einstellung diesbezüglich in den letzten Jahrzehnten geändert hat.

Als ich noch ein kleiner Bub war, waren wir, und zwar die Gemeinde Kalsdorf, stolz darauf, daß sie Standortgemeinde des Flughafens Graz-Thalerhof war, und wir haben immer darauf hingewiesen, daß nicht Graz jene Gemeinde ist, wo sich der Flughafen Graz-Thalerhof befindet, sondern Kalsdorf, und haben das mit entsprechendem Nachdruck vertreten.

Dann haben sich die Zeiten geändert, verständlicherweise, die Lärmbelastung ist durch den zunehmenden Verkehr größer geworden. Die Einstellung zu all dem, was Technik ist, hat sich geändert, und jene Einrichtung, auf die wir so stolz gewesen sind, hat uns dann auch zunehmend belastet.

Ich erinnere mich auch noch daran — das ist auch von meinem Vorredner richtigerweise angeschnitten worden —, daß von Graz aus massive Anstrengungen unternommen wurden, den Flugverkehr in Graz-Thalerhof auch für den Touristenverkehr, also für den zivilen Luftverkehr auszuweiten, und daß auch der damalige Landeshauptmann Josef Krainer immer wieder betont hat, es sollen möglichst viele Flugzeuge den Flughafen Graz-Thalerhof anfliegen, um die Bedeutung dieses Flughafens noch zu verstärken.

So haben sich eben die Zeiten geändert. Durch die zunehmende Lärmbelastung, durch die Verstärkung der Lärmbelastung ist die Einstellung auch zum Flugverkehr eine andere geworden.

Gegen den Ankauf der DRAKEN haben sich doch manche Verteidigungsminister mit Erfolg gewehrt. Auch Bundeskanzler Kreisky hat damals gesagt: Man kann darüber reden, aber momentan haben wir kein Geld dafür. Das ist eine Einstellung, die ich auch heute noch für sehr weise halte. Das möchte ich hier besonders betonen.

Diese Entwicklung hat eben dazu geführt, daß diese Geräte, trotz vieler Warnung vor allem aus der Steiermark zu einem sehr hohen Preis angekauft worden sind. Die Diskussion darüber ging vor allem um die Lärmbelastung, um das Verhältnis zwischen Qualität und Preis. Die gesamte steirische Bevölkerung hat sich in einem Volksbegehren massiv gegen den Ankauf der DRAKEN ausgesprochen.

Ich selbst will nicht verschüttete Milch noch einmal aufwärmen. Trotzdem möchte ich persönlich hier zum Ausdruck bringen, daß ich den Ankauf der 24 DRAKEN nicht nur im heutigen Licht der Ereignisse, sondern auch schon damals für verfehlt gehalten habe, weil ich der Auffassung war, daß man mit diesem Geld schwerwiegendere Probleme hätte lösen können. (*Staatssekretärin Johanna Dohnal: Ich bin auch der Ansicht!*) Frau Staatssekretärin Dohnal ist auch dieser Ansicht, auch heute noch, das freut mich besonders.

Aber wir haben damals erklärt — diese Einstellung hatten sehr viele, quer durch alle Reihen, das muß man auch sagen —, daß der DRAKEN-Ankauf in dieser Situation für Österreich nicht erforderlich war. Nach dem Absturz eines DRAKEN-Piloten in Schweden hat sich die Lage dann weiter verschärft. Das ist vor vier Jahren während des Nationalratswahlkampfes passiert.

Die Entwicklung hat gezeigt — auch die Herren des Bundesheeres werden das zugeben müssen —, daß es sich um ein sehr unglückseliges Manöver gehandelt hat. Denn es ist das eingetreten, was damals schon viele prophezeit haben, nämlich daß 24 DRAKEN angekauft werden, daß aber aufgrund ihres Zustandes nicht alle eingesetzt werden können. Das heißt also, der Zweck wird nicht erfüllt. Weiters ist auch nicht die entsprechende Anzahl von Piloten vorhanden. Heute ist es so, daß aus diesen Gründen von den 24 DRAKEN nur ein Teil einsatzfähig ist, was ich allerdings im Hinblick auf Graz-Thalerhof begrüße, weil der Lärm entsprechend gering ist.

Ein weiteres Problem, das Kollege Gerstl schon angeschnitten hat, das auch damals heftig diskutiert wurde und das auch ich nicht akzeptieren kann, ist, daß gerade die Steiermark nur aufgrund des Umstandes, daß sie zwei Flughäfen hat, allein mit dieser Last fertigwerden muß.

Die DRAKEN sind angekauft. Ein unglückseliges Kapitel ist aus der Diskussion der Öffentlichkeit verschwunden. Die Belastung der Bevölkerung im Raume Graz, Feldkirchen, Kalsdorf, aber auch in Fürstenfeld, das in der Einflugschneise liegt, ist enorm. Wir werden aber dafür keine Entschädigung bekommen. Und wenn bei uns die „DRAKEN“ darüberdonnern, sind alle Leute, vor allem die Kinder, in heller Aufregung. Wir haben

**Dr. Martin Wabl**

zumindest durch diesen Staatsvertrag die Garantie, daß diese Belastung gemildert wird und daß hier ein Tropfen auf dem heißen Stein gewährt wird.

Ich wünsche mir, nachdem wir die „DRAKEN“ einmal haben, daß es vielleicht doch noch gelingt, eine gerechtere Aufteilung auf unser gesamtes Bundesgebiet zu erreichen, und daß es uns gelingt, die Belastung für die dort wohnende Bevölkerung, die ohnedies schon durch den Verkehr groß genug ist, zu reduzieren, und daß man bei der praktischen Gewährung von Entschädigungen — das betrifft die Behörden des Landes Steiermark — sehr großzügig vorgeht. Man muß wirklich alles unternehmen, um die Lärmbelastung auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. 105 Dezibel wurden, was mir aber immer noch als sehr hoch erscheint, als Grenze angenommen. Ich glaube, daß mit 100 Millionen Schilling nicht das Auslangen gefunden wird. Man muß nämlich wirklich jeden einzelnen Fall genau überprüfen, um gerechte Hilfeleistungen gewähren zu können.

Das Problem an sich können wir derzeit nicht lösen. Ich will ja auch nicht schwarzmalen, daß es einmal passiert, daß keine Piloten mehr vorhanden sind, die die wenigen Geräte noch fliegen. Eine optimale Lärmminimierung würde dadurch natürlich nicht eintreten. Dennoch werden wir unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, daß trotz dieses unbefriedigenden Zustandes dieser Staatsvertrag eine Erleichterung für die Bevölkerung bringt. Das Übel wird nicht an der Wurzel beseitigt werden können. Daher werden wir dieser Lösung als einer Minimallösung unsere Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.56

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

12.56

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Mit diesem Vertrag gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Zeltweg und dem Bezirk, dem ich auch angehöre, Graz-Thalerhof, dürfte die Abfangjägerfrage schlußendlich doch einer vernunftorientierten Behandlung im Sinne einer zweckmäßigen Lösung zugeführt werden.

Es wurde auch heute im Ausschuß sehr klar seitens des Bundesheeres gesagt, man kann selbstverständlich darüber weiter diskutieren.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang generell auf die Problematik der Lärmbelastung

im Hinblick auf Ursache und Wirkung kurz einzugehen.

Der Fluglärm wird mit Hilfe von Lärmschutzmaßnahmen wie Schallschutzwände, Schallschutzzräume und Flugverfahren im Rahmen des Heeres geregelt. Anrainerprobleme ergeben sich jedoch durch eine angepaßte Flächenwidmung im benachbarten Gelände, zum Beispiel wenn Grünland zu Bauland wird, gibt es früher oder später Proteste. Zur Vermeidung von Lärm durch KFZ versucht das Heer mit gutem Beispiel voranzugehen. Das muß man zugeben. Ich war gestern in Gröbming und habe bei den Übungen der Militärakademie zugesehen. Es war wirklich ein großartiges Beispiel. Für den internen Betrieb mit Heeresfahrzeugen wurden strenge Geschwindigkeitslimits verfügt.

Weiters ist gerade im Biodieselbereich das Heer auch schon führend. Ich glaube, man muß natürlich auch dazusagen, daß die Fahrzeuge beim Heer regelmäßig gewartet werden. Bei Neubeschaffungen wird immer der letzte Standard miteinbezogen. Das Bundesheer kann in diesem Zusammenhang geradezu — das meine ich ganz ehrlich — als Vorbild angesehen werden.

In meinem Bezirk treten bezüglich Lärm bei den Schießplätzen ähnliche Probleme auf wie bei Flugplätzen. Die Verkleinerung von Übungsflächen, zum Beispiel von Truppenübungsplätzen, Garnisonsübungsplätzen, führt zum Heranrücken der Siedlungsgebiete an die Schießplätze. Damit kommt es natürlich wieder vermehrt zu Protesten aus der Bevölkerung. Diesen kann am besten durch eine entsprechende Handhabung der Umwidmung begegnet werden. Die Kasernen — das sehen wir auch in Wien, dasselbe gilt für Graz — lagen ursprünglich an der Stadtgrenze oder an Stadträndern. Durch die Ausdehnung der Siedlungsgebiete sind sie in diese plötzlich miteinbezogen worden. Gegenseitige Rücksichtnahme wird notwendig. Auch Kasernen stellen heute zeitweise eine Lärmquelle dar, zum Beispiel beim Ausrücken zu Übungen. Absiedlungen der Kasernen werden jedoch aus Geldmangel eher selten vorgenommen. Oft wurde so gehandelt, daß ein Nachteil beider Seiten entstanden ist.

Ich darf jetzt auf ein paar ganz kurze Beispiele eingehen: In der Einflugschneise des Flughafens Langenlebarn in Niederösterreich, bei Tulln, wurde zum Beispiel ein Spital gebaut. Das Ministerium kann ja nur dann Einspruch erheben — das ist eine juristische Sache —, wenn seine Interessen gefährdet erscheinen, nicht aber, wenn Probleme für andere auftreten.

In Zeltweg liegt die Veranstaltungshalle ebenfalls in der Einflugschneise.



**Dr. Vincenz Liechtenstein**

Beim Truppenübungsplatz Allentsteig rückt das Siedlungsgebiet immer näher heran, selbst ein Sanatorium sollte an der Übungsplatzgrenze errichtet werden. Die Friktionen werden da einsehbar.

Zum Flugbetrieb sind aber auch Positiva zu vermelden: Im Unterschied zu zivilen und privaten Flugplätzen findet an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen praktisch kein Flugübungsbetrieb statt, lediglich Rettungshubschrauber — und die sind notwendig — werden eingesetzt. Der Nachtbetrieb erfolgt nur einmal in der Woche im Übungsfall. Man hat in diesem Bereich auch zwei Stunden Mittagspause für die Zuständigen.

Nichtsdestotrotz bleibt Lärmerzeugung mit Beeinträchtigungen verbunden, selbst wenn gegenseitige Rücksichtnahme geübt wird. Diese Beeinträchtigung wird mehrheitlich akzeptiert, wenn der Zweck einsichtig ist und umgekehrt.

Im gegenständlichen Fall geht es um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz unseres österreichischen Luftraumes. Damit kommt man sofort und unnachsichtig zu der Grundsatzfrage, ob der Schutz des Luftraumes in Zeiten, in denen es angeblich keine Bedrohung mehr gibt und alle über Reduktion der Rüstung und über Sicherheitssysteme nachdenken, überhaupt noch aktuell ist.

Zur Bedrohung: Die Konfrontation der Blöcke ist tatsächlich — Gott sei Dank — äußerst unaktuell geworden. Die noch immer vorhandenen Potentiale sind allerdings beachtlich und werden es auch nach dem ersten Abrüstungsabkommen bleiben. Gefahren, Risiken, Bedrohungen anderer Art sind aber deutlich erkennbar. Die Erscheinungsbilder, die Symptome können wir täglich den Medien entnehmen. Seltener jedoch erfolgt die Rückverfolgung auf die Ursachen. Diese liegen im wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen, fundamentalistischen, radikalen, ökologischen, terroristischen und kriminellen Bereich.

Trotz der erkannten Gemeinsamkeiten der großen Mächte geht es doch in den meisten Fällen um Macht — auch hier in Europa — und fallweise auch um Machtmißbrauch. Wir haben jetzt leider etliche Beispiele dafür auf unserem Kontinent, im Balkanraum gehabt.

Das neue Sicherheitssystem für Europa, geschweige denn für einen größeren Rahmen, wurde noch nicht gefunden. Damit es trägt, muß es nämlich ausgewogen gestaltet werden und allen Interessen entsprechen. Das wird noch ein mühsamer Weg für uns alle sein.

Die Abrüstung betreffend redet man im Rahmen der KSZE in Wien derzeit noch immer über den ersten von drei Schritten, nämlich darüber,

auf rüstungsmäßig gleiche Obergrenzen zu kommen. Das ist leider die Tatsache. Danach sind erst die Schritte der Niveauabsenkung und der nicht angriffsfähigen Verteidigungsstrukturen vorgesehen.

Schon beim erste Nachdenken über niedrigere Rüstungsniveaus erkennt man, daß die reduzierten Zielkriterien nicht unbedingt zu mehr Sicherheit führen werden. Im Gegenteil: Andere Qualitäten, Organisationen und Ausrüstungen lassen sogar drastische Reduktionen bei schweren, mechanisierten Verbänden zu und werden trotzdem eine erhöhte oder zeitgemäße Fähigkeit, wie man auf englisch sagt: Protection of Power, zur Folge haben. Besondere Sorge macht diese Entwicklung den nördlichen Neutralen hier in Europa.

Warum zum Beispiel zehn Panzerdivisionen einsetzen, wenn drei Spezialbrigaden mit weniger Zerstörung mehr Erfolg bringen können? In diesem Zusammenhang kommt natürlich den Luftstreitkräften mit ihrer Feuerkraft und ihrer Transportkapazität zunehmend Bedeutung zu, weil sie auch in Zukunft rasch und überraschend reagieren können.

Überlegungen sowohl im Bereich der NATO als auch in der Sowjetunion, die Streitkräfte leichter, aber hochmobil zu machen, sind Gott sei Dank erkennbar.

Aber ich darf dazu ein asiatisches Sprichwort erwähnen, das heißt: „Das Schwert wurde zu schwer, sie werden es leichter machen, aber schärfer.“

Die Wahrscheinlichkeit einer Blockkonfrontation tritt eindeutig in den Hintergrund. Damit wurde ein Prozeß eingeleitet, der die Optionsfelder auch kleinerer Staaten, und damit auch unseres vergrößert. Somit steigt aber auch die Verantwortlichkeit für die eigene Sicherheit. Das gilt für Österreich, vor allem auch für Österreichs Luftraum.

Die Überwachungs- und Abfangflugzeuge stellen für den politischen Entscheidungsprozeß auch heute noch unbedingt einen erkennbaren Wert dar. Er war gekennzeichnet durch Perioden langen Zögerns, nicht exekutierbarer oder überfallsartiger Entscheidungen, die bei unserer Armee keine ausreichende Einführungsvorbereitung ermöglichten. Die finanziellen Restriktionen reduzierten letztlich zusätzlich noch die Typenauswahl drastisch — wir sind heute schon auf das Thema gekommen.

Wenn es dem Heer trotzdem gelingt, ein brauchbares System auf die Beine zu stellen, sollte dies gefördert und nicht behindert werden. In diesem Zusammenhang sind die gegenständlichen Vereinbarungen besonders begrüßenswert. Aller-

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

dings dürfte nicht vergessen werden, daß ein aufgabengerechter Schutz des Luftraumes für folgende Komponenten in Österreich zu verfügen ist:

1. Ein elektronisches Luftraumüberwachungssystem zwecks Aufklärung, Zielverfolgung, Fliegerleitung und Feuerzuweisung. Dies steht in einem der Grundzüge.

2. Eine fliegende Plattform zur Identifikation und für Kampfaufgaben, insbesondere zur Interzeption; dies ist in einer Einführung bei unserem Bundesheer im Begriff zu werden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie wollen mit Atomwaffen bestückte Flugzeuge von Österreich aus abfangen? Das ist ja ein Wahnsinn!*) Moment, ich komme gleich dazu.

3. Ein System zur Fliegerabwehr, beruhend insbesondere auf Lenkwaffen, unterstützt von Fliegerabwehrkanonen. Hier wird derzeit in einer sachlich nicht begründeten Form gegenargumentiert.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nachdrücklich betonen, daß alle drei Elemente im Zusammenhang zu sehen sind und vorrangig erforderlich sind.

Im Vergleich dazu treten andere wichtige Maßnahmen in den Hintergrund. Wir brauchen diesen Schutz des Luftraumes heute, wir wissen, daß es morgen notwendig sein wird und daß andere Länder derartiges auch von uns Österreichern erwarten. Der Schutz des eigenen Luftraumes ist und bleibt unabdingbarer Bestandteil jeder Form eines kooperativen Sicherheitssystems. Die politische Führung sollte daher dem Heer die Auftragserfüllung nicht zu schwer machen und nicht verzögern, sondern vielmehr unterstützend wirken und entscheiden.

In diesem Sinne kann ich von der ÖVP-Seite nur das sagen, was auch Kollege Gerstl gesagt hat: Die ÖVP, und gerade wir Steirer, werden diesem Vertrag zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.09

**Präsident:** Weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat sehr konkludent bereits auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der **A b s t i m m u n g** beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen **E i n s p r u c h** zu erheben.

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 300/1990, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungsbeihilfe geschaffen wird (Karenzurlaubserweiterungsgesetz) (428/A—II-11434 und 1410/NR sowie 3922 und 3926/BR der Beilagen)**

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (422/A—II-11421 und 1426/NR sowie 3925/BR der Beilagen)**

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (427/A—II-11433 und 1411/NR sowie 3927/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu den Punkten 2 bis 4, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies das Karenzurlaubserweiterungsgesetz, die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und die Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Die Berichterstattung über den Punkt 2 hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepaz:** Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Im einzelnen sind im Bereich des Karenzurlaubes folgende Schwerpunkte enthalten: Verlängerung auf zwei Jahre; einmalige Teilung des Karenzurlaubes möglich, ein Teil muß mindestens drei Monate betragen; Kündigungs- und Entlassungsschutz auch im zweiten Karenzjahr für den im Karenzurlaub befindlichen Elternteil, jedoch besteht als zusätzlicher Kündigungsgrund die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung; während des Karenzurlaubes ist eine geringfügige Beschäftigung möglich.

**Berichterstatterin Irene Crepaz**

Im Bereich der Teilzeitbeschäftigung sind folgende Schwerpunkte enthalten: Voraussetzung ist Vereinbarung mit dem Arbeitgeber; höchstens drei Fünftel der Normalarbeitszeit; entweder beide Eltern gleichzeitig bis zum zweiten Geburtstag des Kindes oder ein Elternteil bis zum dritten Geburtstag; einmaliges Abwechseln möglich; während Teilzeitbeschäftigung Anspruch auf Teilkarenzurlaubsgeld bis höchstens ein halbes Karenzurlaubsgeld; Kündigungsschutz wie im zweiten Karenzjahr; bei Nichteinigung mit dem Arbeitgeber Klagemöglichkeit.

Im einzelnen sind im Bereich des Verhinderungskarenzurlaubes und der Verhinderungsteilzeitbeschäftigung folgende Schwerpunkte enthalten: wie im ersten Karenzjahr; kann bei Teilzeit oder Karenzurlaub des anderen Elternteiles in Anspruch genommen werden; Vereinbarung einer Teilzeitbeschäftigung ist möglich; während des Verhinderungskarenzurlaubes im zweiten Lebensjahr des Kindes Kündigungsschutz wie im zweiten Karenzjahr.

Bei den Abfertigungsregelungen sind folgende Schwerpunkte enthalten: Austritt bis drei Monate vor Ende des Karenzurlaubes; bei Kündigung seitens des Arbeitnehmers während Teilzeitbeschäftigung gelten die letzten fünf Arbeitsjahre als Berechnungsgrundlage; bei Kündigung seitens des Arbeitgebers, vorzeitiger Beendigung aus Verschulden des Arbeitgebers und einvernehmlicher Beendigung ist die Abfertigung bei Teilzeitbeschäftigung nach der früheren vollen Arbeitszeit zu berechnen.

Im einzelnen sind im Bereich des Urlaubes folgende Schwerpunkte enthalten: bei Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes im zweiten Lebensjahr des Kindes Verlängerung der Verjährungsfrist für den Urlaub um die Dauer des Karenzurlaubes im zweiten Lebensjahr des Kindes; bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Berechnung der Urlaubsentschädigung.

Im Bereich des Karenzurlaubsgeldes und Teilzeitkarenzurlaubsgeldes sind folgende Schwerpunkte enthalten: Verlängerung bis zum zweiten Geburtstag des Kindes; bei Teilzeitbeschäftigung aliquotes Karenzurlaubsgeld, höchstens in der halben Höhe.

Im einzelnen sind im Bereich der Teilzeitbeihilfe folgende Schwerpunkte enthalten: in der Höhe des halben Karenzurlaubsgeldes; für unselbständig Erwerbstätige, die die Anwartschaft auf Karenzurlaubsgeld nicht erfüllen, aber Wochengeldanspruch aus einem Dienstverhältnis haben; für selbständig Erwerbstätige nach dem Betriebshilfebezug durch zwei Jahre ohne Beitragserhöhung.

Im Bereich der Sozialversicherung sind folgende Schwerpunkte enthalten: Weiterbestehen der Pflichtversicherung bei Ablauf sachlich nicht gerechtfertigter befristeter Dienstverhältnisse im Falle der Schwangerschaft; Dienstbeiträge entrichtet der Dienstgeber, Dienstnehmerbeiträge aus Familienlastenausgleich; Anrechnung des Karenzurlaubes als beitragsfreie Ersatzzeit.

Im einzelnen sind im Bereich der Wiedereinstellungsbeihilfe folgende Schwerpunkte enthalten: Voraussetzung ist ungeteilter zweijähriger Karenzurlaub; Arbeitgeber mit bis zu zehn Beschäftigten erhalten für drei Monate 66 Prozent des Bruttolohnes des wiederbeschäftigten Arbeitnehmers, Arbeitgeber mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten 40 Prozent, Arbeitgeber mit über 50 Beschäftigten erhalten Schulungsbeihilfen nach dem AMFG; Rückzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Kündigung durch Arbeitgeber oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Verschulden des Arbeitgebers vor Ablauf eines Jahres nach Ende des Kündigungsschutzes.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Karenzurlaubsgesetz, das Mutterschutzgesetz 1979, das Landarbeitsgesetz 1984, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Urlaubsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Betriebshilfegesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Pensionsgesetz 1965, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 300/1990, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, geändert werden sowie eine Regelung über die Wiedereinstellungsbeihilfe geschaffen wird (Karenzurlaubserweiterungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin zu Punkt 2.

**Präsident**

Die Berichterstattung zu Punkt 3 hat Herr Bundesrat Franz Pomper übernommen. Ich bitte um die Berichterstattung.

Zwischenzeitlich begrüße ich die im Hause erschienene Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter Franz **Pomper**: Herr Präsident! Frau Minister! Ich bringe den Bericht über die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll im Familienlastenausgleichsgesetz für Kinder von Asylwerbern, die sich in Bundesbetreuung befinden und ein Ansuchen um Anerkennung als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gestellt haben, Schulfahrtsbeihilfe beziehungsweise die Schülerfreifahrt sowie das kostenlose Schulbuch gewährt werden. Dies deswegen, weil es wegen der schlechten finanziellen Situationen der meisten Flüchtlingsfamilien zu einigen Fällen gekommen ist, in denen Kinder aus Flüchtlingsfamilien wegen der Kosten für die Fahrt zur und von der Schule nicht die Schule besuchten. Dieser nicht wünschenswerte Zustand soll nunmehr beseitigt werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Die Berichterstattung über den Punkt 4 hat wieder Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepaz**: Ich berichte über die Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Ausweitung des Gleichbehandlungsgebotes auf die Begründung des Arbeitsverhältnisses, den beruflichen Aufstieg und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor. Zur Durchsetzung des Anspruches auf Gleichbehandlung sind bei Verstößen gegen das Gleichbehand-

lungsgebot Schadenersatzregelungen vorgesehen. Im Streitfall ist der Diskriminierungstatbestand nur glaubhaft zu machen, nicht nachzuweisen.

Der Gesetzesbeschluß enthält auch eine Regelung, wonach vorübergehende Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Frau und Mann nicht als Diskriminierung gelten sollen.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß ein Anwältin für Gleichbehandlungsfragen als direkte Ansprechstelle im Rahmen der Gleichbehandlungskommission vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters hat der Sozialausschuß der Fristsetzung im Artikel II im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Fristsetzung im Artikel II wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zugestimmt.

**Präsident**: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

13.21

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der herausragende Inhalt der vorliegenden Gesetzesänderung im Rahmen des zweiten Familienpakets sind die Verlängerung des Karenzurlaubs auf zwei Jahre und die zweijährige Teilzeithilfe für Mütter aus dem bäuerlichen und selbständigen Bereich.

Ohne Übertreibung, glaube ich, können wir die Verbesserungen für die Familien als ein epochales Ereignis im Bereich der Familienpolitik bezeichnen. Ich möchte nicht verhehlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es für mich

**Franz Kampichler**

persönlich heute ebenfalls ein sehr erfreuliches Ereignis ist, und ich möchte feststellen, daß wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Die Qualität der Verbesserung wird auch dadurch unterstrichen, daß im Nationalrat alle Parteien ihre Zustimmung gegeben haben. Die Koalition unterstreicht mit diesem Gesetz, daß sie gewillt und in der Lage ist, auch noch in der letzten Phase dieser Legislaturperiode zukunftsorientierte Politik im Interesse einer positiven Entwicklung unseres Staates zu machen; eine Politik, die jungen Eltern die Chance gibt, ihren Kindern in den ersten drei Jahren optimale Bedingungen zu bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fachleute verweisen ja immer wieder darauf, wie wichtig diese ersten drei Jahre für die Entwicklung eines Kindes sind und welche große Fehler in diesen ersten drei Jahren durch Vernachlässigungen entstehen können. Versäumnisse können — wenn überhaupt — nur mit großen finanziellen Aufwendungen repariert werden, und sehr viele negative Entwicklungen wie Rauschgiftsucht, Alkoholismus, Jugendkriminalität und Fehlentwicklungen im psychischen Bereich haben ihren Ursprung in Vernachlässigungen in dieser wichtigen ersten Entwicklungsphase.

Die neuen Lösungen, die wir durch diese Gesetzesänderung vorfinden, sichern nun auch den Kindern von Berufstätigen durch den zweijährigen wahlweisen Karenzurlaub und durch eine Teilzeitregelung im dritten Lebensjahr die beste Bezugsperson, und das sind ja unbestritten die Eltern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich auch als Arbeitnehmer über die Lösung für die Bäuerin und für die Selbständige. Auch sie können jetzt leichter eine Hilfskraft im Betrieb beschäftigen und sich somit selbst voll und ganz der Erziehung ihrer Kinder widmen. Gerade für junge Unternehmer, die den Betrieb erst aufbauen müssen, war es oft sehr, sehr schwierig, den Kindern die nötige Zuwendung zu schenken. Nicht nur einmal habe ich von solchen Eltern die Klage gehört, daß man sich in dieser Zeit enorm abgerackert hat, um den Betrieb in Schwung zu halten beziehungsweise um den Betrieb aufzubauen, und man hat leider Gottes den Kindern dadurch nicht die notwendige Zuwendung gewähren können. Die Kinder haben sich dann oft in eine ganz andere Richtung entwickelt. Sie haben sich sogar oftmals geweigert, den Betrieb zu übernehmen, weil sie in ihrer Kindesphase die großen Schwierigkeiten miterleben mußten, die einfach damit verbunden waren. Oder — und das ist sicher noch dramatischer — manche Kinder hatten einfach durch mangelnde Zuwendung Fehlentwicklungen zu verzeichnen, und aus diesem Grund waren sie in keiner Weise daran

interessiert. Es ist sicherlich eine Enttäuschung für die Eltern, wenn sie ihr Leben lang einen Betrieb aufgebaut haben und die Erben oder die Nachkommen, für die sie das alles geleistet haben, dann nicht interessiert sind, ihn zu übernehmen.

Jetzt haben es auch diese Familien leicht oder zumindest etwas leichter. Sie können ihrem Kind nicht nur materiell etwas bieten, sondern ihm vor allem auch durch verstärkte Zuwendungen, durch ein optimales Familienklima beste Bedingungen für eine positive Entwicklung angedeihen lassen.

Wir beschließen heute auch die notwendigen Begleitmaßnahmen für ein harmonisches Miteinander von Berufswelt und Familie. Der Wiedereinstieg wird für den Betriebsinhaber problemloser. Die Einschulungsphase nach der Karenzzeit wird berücksichtigt und abgegolten, und damit fällt ein sehr wesentliches Argument weg, das immer wieder im Zusammenhang mit der Verlängerung des Karenzurlaubes gebracht wurde. Für mich persönlich ist es unverständlich, daß die notwendigen finanziellen Mittel, die für diese Förderungen gebraucht werden, nicht von der Arbeitsmarktverwaltung geleistet werden können, sondern aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden. *(Ruf bei der SPÖ: Weil es gerechter ist!)* Ich glaube, daß es sich hier wirklich um eine klassische und wichtige Maßnahme der Arbeitsmarktverwaltung handelt, bei der es speziell darum geht, Schulung und Berufsfertigkeit nachzuholen. Da müßte dieses Modell der Arbeitsmarktverwaltung greifen. Es ist so, daß die „großartigsten Dinge“ — unter Führungszeichen — im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung wirklich gefördert und finanziert werden, aber für diesen Bereich steht anscheinend kein Geld zur Verfügung.

Ich glaube, daß die kommende Regierung doch die Aufgabe hat, diesen einen Punkt zu reparieren. Wir vom Familienbund werden enorm darauf drängen, daß Schulungsmaßnahmen und Wiedereinstiegsabgeltungen aus dem großzügigsten ausgestattetem Finanztopf der Arbeitsmarktverwaltung bezahlt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzesänderung trägt auch den psychologischen Erkenntnissen Rechnung, daß die Karenzurlauberin neben der Kindererziehung im reduzierten Ausmaß einer außerhäuslichen oder anderen Beschäftigung nachgehen können soll. Wir wissen, daß die zufriedensten Mütter und damit auch die glücklichsten Kinder dort sind, wo eben der erziehende Elternteil neben der Kindererziehung in irgendeiner Weise eine Tätigkeit ausüben kann, welche ihm zusätzliches Lob und zusätzliche Bestätigung verschafft. Das kann eine unbezahlte Beschäftigung sein — Engagement im sozialen, kulturellen oder im sportlichen Bereich

**Franz Kampichler**

—, aber es kann nach der heutigen Gesetzeslage auch eine bezahlte Arbeit sein.

Der Karenzurlauber oder die Karenzurlauberin darf bis zu 2 658 S pro Monat verdienen, und das Karenzgeld bleibt trotzdem erhalten. Bei einem höheren Verdienst — bis zu 50 Prozent Teilzeitbeschäftigung — bleibt das Karenzgeld in halber Höhe erhalten. Diese Regelung gilt selbstverständlich für beide Elternteile.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unberücksichtigt — und das ist vielleicht heute der kleine Wermutstropfen in der Freude über dieses Gesetz — bleiben immer noch jene Mütter, die vor der Geburt des Kindes noch nicht berufstätig waren. Da hat anscheinend die starke Lobby gefehlt, sodaß dieser Bereich nicht einbezogen wurde.

Für mich persönlich ist es nicht ganz verständlich, denn wenn schon die Kindesmutter nicht berufstätig ist, dann ist es doch meistens der Vater des Kindes, der einer Berufstätigkeit nachgeht und der im Bereich seiner Lohn- und Gehaltsabgaben auch Gelder für den Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stellt. Auch von diesen Eltern fließen Gelder in den Familienlastenausgleichsfonds. Es wäre sicherlich gerecht, wenn auch für jene Mütter eine Regelung getroffen wird. Im Familienlastenausgleichsgesetz steht, daß die Lasten jener auszugleichen sind, die sich bereit erklären, Kinder zu haben. An eine Berufstätigkeit dürfte das nicht gebunden sein.

Wenn wir heute für Berufstätige — und ich freue mich darüber — sehr großzügige Lösungen getroffen haben, dann müßte es möglich sein, daß wir auch diese Gruppen berücksichtigen, wo es sich in den meisten Fällen um Studentinnen handelt, die ja oft sehr, sehr lange brauchen, bis sie ihr Studium vollenden, und aus diesem Grund noch nicht berufstätig sein können, aber trotzdem schon in dem Alter sind, in dem man eben Mutter werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition hat mit diesem Gesetzesbeschluß eine familienpolitische Großtat mit sehr positiven Auswirkungen für das nächste Jahrtausend gesetzt. Ich möchte an dieser Stelle der Frau Bundesminister wirklich sehr herzlich dafür danken, daß sie mit Ausdauer und mit besonderem Verhandlungsgeschick dann doch dieses positive Ergebnis zustande gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ihr Handeln, sehr geehrte Frau Bundesministerin, war von der Überlegung getragen, daß Investitionen in die nachfolgenden Generationen die besten Investitionen in die eigene Zukunft sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können unseren Kindern gar nicht so große mate-

rielle Werte hinterlassen, daß sie nicht imstande wären, diese Reichtümer wieder zu verwirtschaften. Ich glaube, weniger materielle Güter, dafür aber mehr geistiges Rüstzeug sind sicher die bessere Grundlage, daß sie ihr Leben erfolgreich bewältigen können.

Die heutige Gesetzeslage gibt sicherlich einen wesentlichen Anstoß in diese Richtung. Mit dem zweiten Teil des Familienpaketes, das wir heute beschließen, schaffen wir wirklich optimale Voraussetzungen für die Eltern und damit für die nächste Generation. — Ich danke. *(Allgemeiner Beifall bei der ÖVP.)* 13.33

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Edith Paischer. Ich erteile es ihr.

13.33

Bundesrätin Edith **Paischer** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Seitens der Berichterstatter wurde auf den Inhalt des vorliegenden Familienpaketgesetzes, eben auch auf das Karenzurlaubserweiterungsgesetz, hingewiesen.

Dieses Gesetz kam auf nicht ganz einfachem Wege zustande. Einige, oft auch schwere Steine mußten beseitigt werden und es nahm das Zeit und Geduld in Anspruch. Seitens beider Koalitionsparteien gab es permanent Aussagen hiezu. Die von Bundesrat Kollegen Kampichler gesammelten Werke geben ebenso Zeugnis darüber, wie auch die verschiedenen Stellungnahmen der SPÖ und der sozialistischen Frauenvorsitzenden Johanna Dohnal.

Aus der Plage wurde schließlich Freude. Die unterschiedlichsten Interessenvertretungen haben ihre Stimme erhoben. Aber ich freue mich, mit meiner Aussage hier im Bundesrat recht behalten zu haben, wenn ich gesagt habe, wir sollten dabei nicht noch Emotionen aufkommen lassen, sondern uns auf die letzten Verhandlungen zwischen Bundeskanzler und Vizekanzler verlassen.

Wir können heute von einem weitreichenden und brauchbaren Gesetz sprechen, das im Sinne einer positiven Familienpolitik liegt.

Aufgrund der erzielten Ergebnisse bin ich sehr froh darüber, daß der Bundeskanzler auch nein sagte zu einer vorverlegten Wahl, denn hätte der Nationalrat die Legislaturperiode nicht zu Ende geführt, dann könnten wir am heutigen Tag sicherlich auf dieses Werk nicht zurückblicken. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte es daher auch nicht verabsäumen, namens meiner Fraktion Ihnen, Frau Bundesminister, aber ebenso Frau Staatssekretärin Johanna Dohnal zu diesem Abschluß zu gratulieren, weil ich meine, daß gerade die Kooperation zwischen

**Edith Paischer**

zwei Frauen, ja ich möchte sagen zwischen zwei Müttern zum Erfolg geführt haben.

Meine Damen und Herren! Vielleicht hätten wir das Paket gar nicht mit diesem positiven Inhalt an Bord bringen können, wären nicht vor allem zwei Frauen am Werk gewesen. Vielleicht wäre das Schiff mit der Ladung gekentert oder gar gesunken. *(Heiterkeit.)*

Ich möchte aber auch allen Beteiligten — den Verhandlern, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Damen und Herren aus den Ministerien, den Ausschußmitgliedern im Parlament und jedem und jeder einzelnen — dafür danken, daß sie einen guten Beitrag hiezu geleistet haben.

Wir dürfen im Vergleich zu anderen Ländern feststellen, daß wir in der Zweiten Republik — wir blicken in diesem Jahr bereits 45 Jahre auf die Gründung zurück — einen hohen Stellenwert in der Sozial-, in der Familien-, aber auch in der Frauenpolitik einnehmen. Am Ende dieser Legislaturperiode des Nationalrates sollten wir jenen Damen und Herren danken, die in diesen viereinhalb Jahrzehnten in hohem Maße zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Ohne jemanden ausklammern zu wollen, darf ich doch Namen in Erinnerung rufen, wie etwa den Christian Brodas. Bei dessen Namen denken wir an zweimal drei Worte: „Liebe statt Hiebe!“ und „Helfen statt strafen!“ *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir denken an Alfred Dallinger und an Dr. Hertha Firnberg, unsere langjährige Vorsitzende der sozialistischen Frauen.

Aber ich nenne auch Elfriede Karl — sie verläßt das Parlament —, die vieles hiezu beigetragen hat. Ihr gebührt zur heutigen Stunde des Abschieds Dank und Anerkennung für ihre weitreichenden Leistungen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Schließlich nenne ich Johanna Dohnal und Minister Geppert *(allgemeiner Beifall)*, aber gerechterweise auch Grete Rehor, Marga Hubinek und Rosemarie Bauer, die schon im Bundesrat kollegial mit uns gemeinsam oft Anliegen vertrat, und natürlich auch Frau Bundesminister Dr. Fleming.

Fragen der Familienpolitik haben vielfach bevölkerungspolitische sowie sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte, die stark ideologisiert sind und daher mit politischen Veränderungen immer wieder eine deutliche Umorientierung erfahren.

Obwohl in erster Linie außerökonomisch motiviert, hat die Familienpolitik doch erhebliche und verteilungspolitisch relevante Auswirkungen auf den Wirtschaftsprozess. Einerseits hat das staatliche Leistungsangebot im Erziehungs-, Gesund-

heits- und Wohnbereich teils stark familienorientierte Verteilungsaspekte, andererseits gelten eine Reihe monetärer Vergünstigungen, die von kostenloser Mitversicherung im Rahmen des Kranken- und Pensionsversicherungssystems über steuerliche Besserstellungen bis zu direkten Transferzahlungen reichen.

Nach 1945 hat sich die Familienpolitik aufgrund der veränderten politischen Landschaft grundlegend verändert. In den ersten Nachkriegsjahren dominierten soziale Aspekte der unmittelbaren Bedarfssicherung für ärmere Bevölkerungsschichten. Es gab Ernährungsbeihilfen, die bis zu einem bestimmten — nach der Kinderzahl gestaffelten — Einkommensniveau ausbezahlt wurden.

Ab Mitte der fünfziger Jahre traten horizontale Verteilungsaspekte in den Vordergrund. Die familienpolitischen Leistungen sollten in erster Linie für die Eltern einen Ausgleich für die finanziellen Lasten der Kinderbetreuung darstellen.

In den späten sechziger Jahren wurden diesbezüglich die Einkommensgrenzen abgeschafft.

Seit Beginn der siebziger Jahre vollzog sich eine deutliche Neuorientierung der Familienpolitik. Mit der Betonung der Chancengleichheit für jedes Kind kam es zu einer schrittweisen Egalisierung der Familienförderung, zu einer bildungs- und gesundheitspolitischen Orientierung. Hier nenne ich nur Schülerfreifahrten, Schulfahrtbeihilfen, Grattischschulbücher, Mutter-Kind-Paß und so weiter.

Aus familienpolitischer Sicht, also im Sinne eines sogenannten Kinderlastenausgleichs, sind die Leistungen je Kind gleich. Somit haben Hilfen für Familien mit Kindern lange Tradition in Österreich.

Den Karenzurlaub gibt es bereits seit Beginn der sechziger Jahre. Kurz darauf wurde ein Karenzurlaubsgeldgesetz beschlossen.

Eine weitere Verbesserung gab es 1974. Seit diesem Zeitpunkt wurde das Einkommen des Ehemannes nicht mehr auf das Karenzgeld angerechnet.

Seit 1971 werden die ersten zwölf Monate nach der Geburt eines Kindes als Ersatzzeit für die Pensionsversicherung angerechnet.

Es kam auch zu mehrmaligen Verbesserungen des Mutterschutzes, wobei besonders die Ausweitung der Schutzfrist von 12 auf 16 Wochen hervorzuheben ist, und 1982 zur Einführung der Betriebshilfen.

Für werdende Mütter und Mütter im ersten Lebensjahr des Kindes gab es seit Beginn der sechzi-

## Edith Paischer

ger Jahre gute Absicherungen, die in den siebziger und achtziger Jahren verbessert und ausgedehnt wurden.

Für viele Frauen, ob verheiratet, berufstätig oder alleinstehend, begannen zahlreiche Schwierigkeiten nach Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes. Ich weiß aus eigener Erfahrung und auch aus zahlreichen Situationen anderer Frauen von damals, daß so manche Frau nicht wußte, wohin mit dem Kind nach dessen erstem Lebensjahr. Krabbelstuben, Kinderkrippen fehlten, und Kindergärten nehmen die Kinder erst nach dem dritten Lebensjahr auf. Dazu kam aber noch, daß aufgrund des niedrigen Karenzgeldes nur solche Frauen den Karenzurlaub beansprucht haben, die auf ihr Einkommen verzichten konnten. Unverheiratete Mütter haben daher oft auf das Karenzjahr und auf das Karenzgeld verzichtet und es nicht beansprucht, weil das Karenzgeld nicht ausreichte, um damit leben zu können. Ebenso kam oft die Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren, dazu. Wie oft mußte so die mütterliche Fürsorge dem Kind entzogen werden, die aber vor allem in den ersten Lebensjahren eines Kindes von eminenter Wichtigkeit ist.

Nun haben wir alle diese Nöte, diese Probleme beseitigen können mit dem geteilten Karenzurlaub beziehungsweise wahlweisen Karenzurlaub im ersten Teil des Familienpaketes, heute mit dem zweijährigen Karenzurlaub, der auch eine Pensionsversicherungszeit enthält, sowie mit dem Kündigungs- und Entlassungsschutz und allen von den Berichterstattern genannten neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen hoffen — mit all den im Gesetz enthaltenen Maßnahmen —, daß auch der verlängerte Karenzurlaub in Anspruch genommen wird — zum Vorteil des Kindes und im Sinne der Gesundheit der Mutter, aber auch im Sinne der gesetzlich gebotenen Möglichkeit, die Zeit mit dem Kind wirklich genießen zu können. Denn oft geht die Zeit dieser schönsten Jahre mit einem Kind völlig verloren, weil man gar nicht erkennt, wie einmalig diese ersten Jahre eines Kindes sind. Damit will ich auch sagen, daß Familien- und Kinderfreundlichkeit nicht nur eine Angelegenheit der öffentlichen Hand allein sein kann, sondern daß dies eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist — auch unter Miteinbeziehung der Wirtschaft. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Wir begrüßen es, daß Einigung erzielt wurde, was die Teilzeitbeihilfe für die ersten zwei Lebensjahre des Kindes für Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Frauen betrifft, sofern sie vorher Anspruch auf Betriebshilfe hatten, also tatsächlich erwerbstätig sind.

Wir sind froh darüber, daß auch jene Arbeitnehmerinnen, die bisher kein Karenzgeld erhalten haben, weil sie im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgeschriebene Versicherungszeiten oft nur knapp verfehlten, künftig eine Teilzeitbeihilfe in Höhe des halben Karenzurlaubsgeldes, also die Hälfte, aus dem Familienlastenausgleichsfonds erhalten, wenn sie Anspruch auf Wochenlohn haben.

Meine Damen und Herren! Wer heute am Ende dieser Legislaturperiode des Nationalrates behauptet, es sei nichts geschehen, wird die besten Gesetze abwerten und entwerten, weil er den beiden Großparteien ganz einfach Erfolge nicht gönnt.

Wir im Bundesrat bestätigen, daß in den Ausschüssen des Nationalrates viel positive Arbeit geleistet wurde, jedoch schon vieles vergessen ist, allein, was in dieser Gesetzgebungsperiode geschah, gar nicht zu reden davon, daß man von den jahrzehntelangen Errungenschaften nichts erwähnt. Wer redet noch vom ersten Schritt in der bisherigen Steuerreform? Wer redet von der Entwicklung des Kinderzuschlages zum Alleinverdienerabsetzbetrag, von der Erhöhung von 600 auf 1 800 S? Wer erinnert sich an die Anhebung der Familienbeihilfe auf 1 300 S beziehungsweise 1 550 S? Ich darf erwähnen die Steigerung von 1970 bis 1985 um 371 Prozent für Kinder unter zehn Jahren und sogar um 457 Prozent für Kinder über zehn Jahre. Wir haben die Inanspruchnahme von Sondernotstandshilfe auch für verheiratete Mütter ermöglicht; es gäbe diesbezüglich noch vieles aufzuzählen.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch eine Hoffnung nach diesem Tag: Vielleicht gelingt es uns, durch diese neuen und umfassenden gesetzlichen Verbesserungen für Mutter, Kind und Familie auch einen Beitrag in die Richtung zu leisten, daß so manche Trennung verhindert werden kann, daß so manche Partnerschaft aufrechterbleibt, ja daß wir vielleicht so manche beabsichtigte Scheidung verhindern werden können. Es wäre schön, wenn dies dadurch, wenn auch nur in einem kleinen Prozentsatz, erreicht werden könnte.

Ich denke in diesem Zusammenhang aber auch noch an die studierende junge Frau, die ein Baby erwartet, kein Arbeitsverhältnis hatte und daher auch keinen Anspruch auf Karenzgeld erworben hat.

Als flankierende Maßnahme, daß eine solche junge Mutter nicht als letzten Ausweg eine Abtreibung vornehmen muß, haben wir in Oberösterreich mit Landesrat Ing. Reichl seitens des Landes einen Karenzgeldersatz geschaffen. Wir haben ab Oktober 1979 mit dieser Gewährung begonnen. Es waren gleich zwanzig Studierende,



**Edith Paischer**

die in Frage kamen, sie erhielten 400 000 S. Die Zahl stieg an: 1980 waren es bereits 110 Mütter, die 3 Millionen Schilling bekamen. 1981 waren es schon 172; es wurden über 5 Millionen Schilling ausbezahlt. Inzwischen hat sich die Zahl auf rund 150 Mütter eingependelt, und es werden jährlich 4 bis 5 Millionen Schilling ausgeschüttet.

Es wäre aber empfehlenswert, meine Damen und Herren — ein Appell an Sie als Ländervertreter —, würde sich jedes Land in ausreichendem Maß dieser Frauen annehmen, um ihnen die Chance, Mutter zu sein, zu geben.

Wir anerkennen mit diesem heutigen Gesetz das Recht jedes Menschen — jeder Frau, jedes Mannes —, jene Form des Zusammenlebens, der Kindererziehung zu wählen, die ihm am besten zusagt. Wir tragen dem Umstand Rechnung, daß Familie für jeden Menschen andere Bedeutung haben kann.

Familienpolitik setzt nach Auffassung der SPÖ Maßnahmen zur sozialen Gleichberechtigung der Geschlechter voraus, genauso wie zur Sicherung der Arbeitsplätze, was gerade in diesem Gesetz so deutlich zum Ausdruck kommt.

Wir wissen um die Ängste und Sorgen, die sich eine Mutter nach der Geburt eines Kindes macht, ja machen muß. Dies geht auch aus den zahlreichen Statistiken österreichweiter Familienberatungsstellen hervor.

Wir wissen auch um die Frage, wie es mit dem Kind weitergeht. Familienpolitik kann sich aber nicht nur auf Geld- und Sachleistungen beziehen, sondern setzt auch voraus, daß Einrichtungen vorhanden sind beziehungsweise geschaffen werden, die es ermöglichen, Beruf, Betreuungspflichten und Familienleben miteinander zu vereinbaren. Es ist daher wiederum an die Länder und Gemeinden der Appell zu richten, vor allem die Öffnungszeiten der Kindergärten an die Arbeitszeit anzupassen.

Bundesrat Kampichler hat gemeint, wir hätten noch Wünsche für die kommende Legislaturperiode des Nationalrates. Ich hätte auch einige offene Wünsche, möchte aber nur einen einzigen nennen, und zwar betreffend Pflegemütter, deren es in Oberösterreich allein 480 gibt. Pflegemütter haben bisher die Möglichkeit, sich ab dem dritten Lebensjahr des Pflegekindes selbst versichern zu lassen. Da ist die Versicherungsmöglichkeit bis zur Volljährigkeit des Kindes ein seit fast zehn Jahren gehegter Wunsch der Pflege- und Adoptivelternervereinigungen.

Meine Damen und Herren! Mit einer gemeinsamen familienfreundlichen Politik — über die Parteigrenzen hinweg, aber auch unter Miteinbeziehung der Länder und Gemeinden sowie dem gu-

ten Willen der Eltern — werden wir den Kindern eine glückliche Zukunft bereiten können und eine Zukunft, wie ich hoffe, in einer gesunden Umwelt. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.53

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Lakner das Wort.

13.53

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Eigentlich müßte ich mich heute freuen, nach der großartigen Bundesratsreform, die das letzte Mal beschlossen wurde, wo ich leider krankheitshalber verhindert war, hier zu sein, jetzt mit neuem Elan ans Werk gehen zu können. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Im Geist waren Sie mit uns!*)

Ich freue mich darüber, zu einem Gesetzesbeschluß reden zu können — wie heißt es so lang: Karenzurlaubserweiterungsgesetz —, das auch wir von der FPÖ als familienfreundlich betrachten und dem wir positiv gegenüberstehen. Ich darf mir also ersparen, all die familienpolitischen Auswirkungen noch einmal zu loben. (*Bundesrätin Theodora Konecny: Wir werden gern gelobt!*)

Ein bißchen grundsätzliche Kritik — ich bin ja schließlich Mitglied einer Oppositionspartei — darf ich mir aber doch erlauben. (*Bundesrat Kampichler: Ach so, deswegen!*) Aber nicht nur deshalb, ich würde es auch so sagen.

Was mich allgemein stört, ist, daß die Verhandlungen hinter verschlossenen Türen vor sich gehen. Ich weiß nicht, Herr Kollege Kampichler (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — die die draußen sind, stört es meistens, das ist klar —, ob familienpolitische Großtaten unbedingt hinter verschlossenen Türen vorbereitet werden müssen. Das sehe ich nicht ganz ein. Aber vielleicht, Frau Bundesrat Paischer, waren das Ihre schweren Steine, die die Türen verrammelt und die Mitwirkung entsprechend erschwert oder überhaupt verhindert haben.

Ich verstehe Ihren Pessimismus nicht ganz, Frau Kollegin, wenn Sie meinen, daß, wenn die Wahlen vorverlegt worden wären, dieses Gesetz nicht verwirklicht worden wäre. Ich hoffe, Sie würden das auch nach den Wahlen noch durchziehen. Oder sind Sie so pessimistisch, daß es dann nicht mehr geht? (*Bundesrätin Paischer: Die Zeit für heute hätte gefehlt! Das meine ich!*)

Sie haben in Ihrer Rede heute so schön gesagt, wir sollen friedlich sein. Ich darf Sie beruhigen, ich werde heute, denn das ist wirklich nicht der Ort, nicht Wahlkampf spielen (*Bundesrätin Paischer: Das machen wir draußen!*), das geschieht woanders noch genug, und darf also friedlich sein.

**Mag. Georg Lakner**

Ich gönne Ihnen diesen Erfolg. Da hätte ich jetzt wieder ein paar Rösser, wo ich aufspringen und sagen könnte: Wo die Leistung entsprechend ist, da wird sich der Erfolg schon einstellen. Ich erspare mir all diese Dinge vorzubringen, die ich jetzt anprangern könnte, aber Sie wissen wahrscheinlich, was ich damit meine. (*Bundesrat Ing. Penz: Ja, was denn?*)

Ich darf also jetzt wieder, Frau Minister, ein bißchen loben. Uns gefällt die Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre, uns gefällt die Teilung des Karenzurlaubes, uns gefällt auch die Verdienstmöglichkeit, 2 658 S, glaube ich, derzeit, uns gefällt die Teilzeitbeschäftigung, uns gefällt der Kündigungsschutz, sogar die Klagemöglichkeit im Einvernehmen, die Abfertigungsregelung, die Wiedereinstellungshilfen. Tadellos. Ein Gesetz, zu dem man gar nicht viel sagen muß. Ein paar Kleinigkeiten jedoch.

Sie wissen ja, Frau Minister, wir hätten lieber — ich glaube, die Frau Staatssekretär hat das unlängst auch gefordert —, daß die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung bis zum Schuleintritt gegeben wäre. Ich habe heute schon im Ausschuß gefragt, ob daran gedacht ist — ich habe keine eindeutige Antwort bekommen, vielleicht bekomme ich sie heute noch von Ihnen —, ob das für die Zukunft erwogen wird.

Die Zukunftsorientiertheit des Herrn Kollegen Kampichler freut mich. Aber warum erst 1990 zukunftsorientiert, weiß ich nicht ganz. Ich hätte mir dieses Gesetz schon viel früher erwartet. (*Bundesrat Kaufmann: Sie hätten ja etwas dazu beitragen können!*) Ja, ich bin durchaus bereit. (*Bundesrat Kampichler: Schon in der Zeit der kleinen Koalition!*)

Ein kleiner Wermutstropfen ist vielleicht — das ist schon angesprochen worden —, daß es jetzt Mütter dreier „Arten“ geben wird: die bereits, wie gesagt, wohltuend behandelten Mütter, dann die Mütter mit der halben Teilzeithilfe, also die Bäuerinnen und selbständig Erwerbstätigen, und die Vollhausfrauen, Freiberuflerinnen und Studentinnen, die nichts verdient haben und deshalb durch den Rost fallen. Das stört mich ein bißchen, daß es also da drei verschiedene Arten von Müttern gibt.

Der Hauptkritikpunkt, Frau Minister, ist eigentlich die Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds. Aber das haben Sie wahrscheinlich schon gehört von unserer Partei. Der Kollege Kampichler hat es schon angezogen, daß es ihm lieber wäre, daß das Geld aus der Arbeitsmarktverwaltung käme. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das haben wir gesagt!*)

Also immerhin, der Familienlastenausgleich, wenn ich das richtig gelesen habe, zahlt das halbe

Karenzurlaubsgeld, zahlt die volle Teilzeitbeihilfe, zahlt die Sozialversicherungskosten, auch, glaube ich, die Wiedereinstellungsbeihilfe. Und das ist gar nicht einzusehen, weil das ja wirklich eine Arbeitsmarktförderung ist.

Wir hätten lieber, daß in diesem Familientopf ein bißchen etwas drinbleibt. Ich gebe zu: Niemand wird sagen, es ist nichts geschehen. Auch wir sagen das nicht. Ganz und gar nicht! Aber daß die Familienförderung nicht so ganz ideal gewesen sein kann, zeigt ja doch die Entwicklung der Zahl der Kinder, die es derzeit gibt. Es gibt immer weniger. Also alles kann da jedenfalls nicht stimmen. Ich weiß, das hat auch andere Faktoren, aber ein Faktor wäre doch auch dieser. Also wir hätten gern, daß da die entsprechenden . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Saliger.*) Ja, das ist mir schon klar, Kollege.

Jedenfalls darf ich zu diesem Gesetz sagen: Es geht in die richtige Richtung. Ich glaube, ich habe auch relativ wenig Kritik gefunden. Ich darf sie noch einmal wiederholen: den Familienlastenausgleichsfonds nicht ganz ausräumen, Frau Minister. Ansonsten stimmen wir dem sicher gern zu. Wenn wir von Haus aus nicht immer vor verschlossenen Türen stünden, die von schweren Steinen abgesichert werden, dann würde das Gesetz wahrscheinlich noch besser sein.

Ein paar Worte zum Gleichbehandlungsgesetz. Soweit ich weiß, hat das unsere Fraktion im Nationalrat abgelehnt. Ich persönlich werde dem zustimmen. Ich weiß nicht, was meine Kollegen tun. Das weiß ich nicht. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich will damit ein Zeichen setzen. Kollegin Schmidt hätte sicher auch zugestimmt, darf ich dazusagen, wenn sie da wäre. (*Ruf bei der ÖVP: Die ist schon gleichberechtigt!*) Wir wollen damit auch ein Zeichen setzen, daß es zumindest in die richtige Richtung geht, auch wenn uns nicht alles daran paßt. Ich darf dann noch ein paar Kritikpunkte anführen.

Die Gleichbehandlung ist etwas Notwendiges, aber, Kollege Saliger, die läßt sich schon gar nicht gesetzlich verordnen. Da habe ich dann gelegentlich im Detail meine Probleme. (*Bundesrat Saliger: Ja, das ist dein Problem!*) Aber man kann sicher den Prozeß beschleunigen, aufklärend wirken, Beispiele geben, Vorbild sein. Aber bei manchen Gesetzespassagen frage ich mich: Wie wird das mit der Durchführung? Wir werden das ja, nehme ich an, dann erleben.

Ein paarmal ist mir aufgefallen, daß diskriminierende Maßnahmen dadurch hintangehalten werden sollen, indem eigentlich neue diskriminierende Maßnahmen eingeführt werden — in dem Fall gegen Männer. Ich weiß nicht, ob das genau das Richtige ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, ja, das müssen wir lernen.

**Mag. Georg Lakner**

Und zweitens: Ich glaube, die Gleichberechtigung begründet sich ja schon von selbst. Mich stört es daher, daß sie mit EG-Bestimmungen begründet wird. Ehrlich gesagt, brauche ich die EG nicht zur Begründung der Gleichberechtigung, ich bin auch so dafür; hoffentlich hört meine Frau nicht zu.

Der Gesetzentwurf geht jedenfalls meiner Meinung nach in die richtige Richtung, allerdings ein paar Schönheitsfehler können wir finden, und das gar nicht so mit Mühe und Not. Ich darf die paar oder die vielen Schönheitsfehler — das ist dann Gewichtungssache — anführen.

Zum Beispiel, daß die Arbeitsverhältnisse zu Gebietskörperschaften und zum Bund da nicht miteinanderbezogen sind.

Ich tue mir auch schwer mit diesen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen. Da heißt es irgendwo im Gesetz, das wird erst später hineinkommen, ich weiß nicht, ob es überhaupt notwendig ist. Ich habe schon einen Horror vorm Korrigieren von Aufsätzen — ich bin auch Deutschlehrer —, wenn die Schüler nämlich jedesmal beide Endungen schreiben müssen, so wird das eine Elendskorrektur werden; aber das ist ein schwacher Grund, gebe ich zu.

Diskriminierungsschutz. — Grundsätzlich zu bejahen, daß er schon bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses einsetzt, nur sehe ich da ein paar Schwierigkeiten. Ich bin Gott sei Dank — oder leider — kein Unternehmer, aber wenn ich die sachlichen Kriterien nachweisen müßte, wenn alle anderen klagen, die nicht genommen werden, dann würde ich mich ein bißchen schwer tun, denn irgendwo spielen doch Sympathiewerte eine Rolle, wenn man jemanden einstellt. Irgendwie versucht man, jemanden zu finden, der in das ganze Klima hineinpaßt. Also wie man das dann objektiv darlegt, wenn es zu Schwierigkeiten kommt, weiß ich nicht. Ich hätte da meine Schwierigkeiten, aber wir werden es abwarten.

Sondermaßnahmen. — Ich habe heute im Ausschuß nicht genau herausbekommen, welche Sondermaßnahmen das sein werden, daß durch diese de facto die Gleichberechtigung beschleunigt wird. Aber jedenfalls soll es keine Diskriminierung durch Diskriminierung sein, davor würde ich ein bißchen warnen. Positiv motivieren wäre immer schön, auch in der Schule, im Bundesrat geht es nicht, das weiß ich, aber in vielen Dingen ist es sicher möglich.

Was ist zum Beispiel, wenn diese abgewiesenen Bewerber dann alle Schadenersatzansprüche stellen? Wie rechtfertigt sich dann der Unternehmer, der gesagt hat: Der ist mir lieber, und darum nehme ich ihn!? *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie sprechen da von der Personalpolitik Ihres Landes-*

*hauptmannes, aber im normalen Berufsleben geht es anders her!)* Den muß ich nicht verteidigen, hoffe ich. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ja wenn Sie das nicht können!)* Das brauche ich nicht und will ich auch nicht. Das überlasse ich dem Kollegen Saliger, der wird das dann tun. *(Weitere Zwischenrufe.)* Jetzt habe ich mir gedacht, ich bin friedlich, dann bekomme ich nicht allzu viele Zwischenrufe. Gar nichts ist damit, ich muß doch wieder ein bißchen bissiger werden!

Einen Hauptkritikpunkt wollte ich noch anführen. Es wird also jetzt eine Anwältin für Gleichbehandlungsfragen und, glaube ich, Stellvertreterinnen geben. Dazu zwei Kritikpunkte. Ich frage mich erstens, ob es wirklich notwendig ist, da ein neues Amt zu schaffen — mehr Verwaltung, mehr Kosten —, und ob es nicht möglich wäre, auf bestehende zurückzugreifen. Mir ist schon klar: Diese Barrieren gibt es vielleicht wirklich, die gibt es sogar sicher, denn wenn man sich die bisherigen Erfolge dieser Kommission anschaut, muß es offenbar diese Barrieren gegeben haben. Aber diese Anwältin kommt ja wieder von einem Ministerium, da haben wir also wieder die Ministerialbürokratie. Und hätten wir diese nicht etwa aus dieser bestehenden Kommission oder aus der Volksanwaltschaft nehmen können, die auch schon besteht, damit das nicht ist?

Außerdem gibt es da schon wieder eine Diskriminierung. Soweit ich weiß, muß das eine Frau werden, also sind wir schon wieder diskriminiert. *(Bundesministerin Dr. Flemming: Das steht nicht im Gesetz!)* Steht nicht drin? — Okay.

Jedenfalls kommt es uns ein bißchen so vor, als ob mit dieser Anwältin auch ein paar polizeistaatliche Tendenzen etwa mit diesem Einblick in die Betriebe und so weiter aufscheinen. — Das müßte man noch näher, noch vorsichtiger definieren.

Ich weiß nicht, wie es in der Gleichbehandlungskommission aussieht, aber Parität zwischen Männern und Frauen wäre vielleicht auch nicht schlecht, um gegen die Diskriminierung anzukämpfen.

Ich habe es schon erwähnt: Ich persönlich werde diesem Gesetzesbeschluß zustimmen — ich weiß nicht, was meine beiden Kollegen machen werden —, weil er in die richtige Richtung geht und weil vielleicht so noch einiges ausgeräumt werden kann. Die Frau Kollegin Partik-Pablé im Nationalrat hat das sicher deshalb abgelehnt, weil sie üble Erfahrungen in den Ausschüssen gemacht hat. In unseren Ausschüssen kann das nicht passieren, die sind so kurz, daß man keine üblen Erfahrungen machen kann. Außerdem finden mehrere gleichzeitig statt, also da gibt es dann keine Probleme. — Ich danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 14.05

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Pirchegger das Wort.

14.05

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem zweiten Teil des Familienpakets ist unserer Familienministerin Dr. Marilies Flemming und der Koalitionsregierung ein Meilenstein in der österreichischen Familienpolitik gelungen. Ich darf hier unserer Bundesministerin Flemming, dem Familienausschuß und den Beamten des Familienministeriums namens der vielen Familien in Österreich recht herzlich Danke dafür sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit diesem Paket hat für die österreichischen Familien die Zukunft neu begonnen. Es kann sich ein Elternteil — und meistens wird es die Mutter sein — ein Jahr länger ihrem Kind widmen. Das Familienpaket enthält die Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre sowie die Möglichkeit für beide Elternteile, im zweiten Lebensjahr des Kindes Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen, beziehungsweise für einen Elternteil bis zum dritten Geburtstag des Kindes.

Voraussetzung für die Teilzeitbeschäftigung ist eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Während der Teilzeitbeschäftigung hat der Elternteil Anspruch auf Teilkarenzurlaubsgeld, im Ausmaß höchstens des halben Karenzurlaubsgeldes, und der Kündigungsschutz besteht wie im zweiten Karenzjahr. Eine Teilung des Karenzurlaubes ist möglich, ein Teil muß aber mindestens drei Monate betragen.

Schon bisher war es möglich, während des Karenzurlaubes einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen und weiterhin Karenzurlaubsgeld zu beziehen, wenn das Entgelt für diese Beschäftigung unter der Geringfügigkeitsgrenze des ASVG liegt. Eine entsprechende Regelung wird nunmehr auch im Arbeitsrecht getroffen, sodaß eine geringfügige Beschäftigung neben dem karenzierten Arbeitsverhältnis bestehen kann.

Für den in Karenzurlaub befindlichen Elternteil besteht Kündigungs- und Entlassungsschutz auch im zweiten Karenzjahr. Jedoch besteht bei zusätzlichem Karenzgrund die Unzumutbarkeit der Wiederbeschäftigung.

Hinsichtlich des zweiten Karenzjahres gab es Ängste bei den Arbeitgebern, aber auch bei den Arbeitnehmern. Diese Ängste gibt es noch auf beiden Seiten. Und man muß wirklich der Wirtschaft ein herzliches Danke dafür sagen, daß sie diesem Familienpaket zugestimmt hat.

Es gibt für die Wirtschaft eine Wiedereinstellungsbeihilfe. Für die Wiedereinstiegsbeihilfe ist

Voraussetzung ein ungeteilter zweijähriger Karenzurlaub. Arbeitgeber von bis zu zehn Beschäftigten erhalten drei Monate lang 66 Prozent des Bruttolohnes des wiederbeschäftigten Arbeitnehmers. Arbeitgeber von bis zu 50 Beschäftigten erhalten 40 Prozent, Arbeitgeber von über 50 Beschäftigten erhalten Schulungsbeihilfen nach dem AMVG; weiters ist anzuführen die Rückzahlungspflicht des Arbeitgebers bei Kündigung durch den Arbeitgeber oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Verschulden des Arbeitgebers vor Ablauf eines Jahres nach Endigung des Kündigungsschutzes.

Auch ich möchte — wie mein Kollege Kampechler schon sagte —, daß die Wiedereinstellungsbeihilfe in Zukunft nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert wird, sondern der Herr Sozialminister soll sich eine andere Art der Finanzierung überlegen.

Mit dem Familienpaket wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die dazu beitragen sollen, das Spannungsfeld zwischen familiärer Pflicht und den Berufspflichten leichter zu bewältigen. Der Anspruch auf Karenzurlaub wurde 1960 beschlossen, und bis jetzt sind immer Verbesserungen für unselbständig Erwerbstätige vorgenommen worden.

Ich glaube, daß es einfach notwendig und an der Zeit war, daß für die selbständig erwerbstätige Frau, sei es eine Bäuerin oder eine Frau im gewerblichen Betrieb, eine entsprechende Lösung gefunden wurde.

Gelungen ist dies nur, weil die ÖVP auf breiter Front das Karenzgeld für Bäuerin und Unternehmerin als unverzichtbaren Teil des Familienpaketes gefordert hat.

Die SPÖ hat bis zuletzt eine gewaltige Beitragserhöhung gefordert; dies konnte abgewehrt werden. Und ich muß sagen: Die soziale Gerechtigkeit hat gesiegt.

Die SPÖ-Familiensprecherin Gabrielle Traxler sagte Anfang Juni im Plenum des Nationalrates: Karenzurlaub für Gewerbetreibende und Bäuerinnen wird wohl nicht notwendig sein, denn Karenzurlaub heißt Ersatz für das verlorengegangene Einkommen und Kündigungsschutz. Beides trifft für Bäuerinnen und Gewerbetreibende nicht zu. Sie meinte weiters: Bäuerinnen und Gewerbetreibende sind arbeitsmäßig schwerstens belastet. Es geht um die Gesundheit und die Entlastung von der Kindererziehung. Und Traxler sagte weiters: Der Vorschlag der ÖVP schein ihr nicht der richtige Weg zu sein, weil ein finanzieller Beitrag ohne irgendeine Verpflichtung die Gefahr in sich birgt, daß er nicht dafür verwendet wird, wofür die SPÖ ihn will.

## Grete Pirchegger

Ich meine, das ist eine Unterstellung, denn die Bäuerinnen sind mündige Staatsbürgerinnen und sind sich sehr wohl der Verantwortung für ihre und die Gesundheit ihrer Kinder bewußt. Es ist das eine Lösung, die es ihnen ermöglicht, ihrer Familiensituation gerecht zu werden.

Die Lösung bezüglich Karenzgeld verdanken wir der gesamten ÖVP, insbesondere unserem Vizekanzler Riegler, der hiemit einmal mehr bewiesen hat, wie wichtig ihm soziale Anliegen sind.

Das Familienpaket stellt ein Etappenziel dar: Es geht nun darum, die Anrechnungszeiten für die Pensionsversicherung für die Kindererziehung bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes auszudehnen und beim nächsten Familienpaket die Bestimmung über das halbe Karenzurlaubsgeld auf alle Mütter zu erweitern, die ihrem Kind zuliebe auf eine Erwerbstätigkeit verzichten.

In der Familienpolitik können wir stolze Bilanz ziehen. Ich denke da an die Erhöhung der Familienbeihilfe, an die Direkthilfe für Schwangere, an die Verdoppelung der Mittel für die Familienberatungsstellen und an die Pensionsbeiträge für die Pflege der schwerstbehinderten Kinder.

Vor Jahren war es in Österreich fast nicht möglich, über Familienpolitik zu sprechen, ohne nicht sofort ideologische Grabenkämpfe zu beginnen. Heute ist man sich dessen bewußt, daß die Familie vom Staat unterstützt werden muß.

Unsere Frau Bundesminister Flemming sagte im Plenum des Nationalrates: „Familie ist in Österreich wieder in.“ — Ich kann das nur bestätigen. Wir von der ÖVP werden diesem Familienpaket gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.) 14.14*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile ihr das Wort.

14.14

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, möchte ich doch dem Kollegen Kampichler — ich habe es Ihnen schon einmal in ähnlichem Zusammenhang gesagt — etwas sagen: Es wird etwas nicht wahrer, wenn Sie es ein paarmal sagen. Und das ist genau jene Aussage, die Sie immer wieder machen, daß das, was in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes geschieht, nicht mehr reparierbar ist beziehungsweise daß *(Zwischenrufe des Bundesrates Kampichler und der Bundesrätin Schierhuber)* — dazu komme ich jetzt — gerade Dinge wie Jugendkriminalität, Drogenkonsum und so weiter auf Vernachlässigung in den ersten drei Lebensjahren zurückzuführen sind.

Gerade bezüglich Drogenkonsum gibt es ja die einschlägigen Untersuchungen, die darauf hinweisen, daß es nicht darauf ankommt, ob Mütter oder Väter bei ihren Kindern sind, sondern — ganz im Gegenteil! — daß hier gerade jene „Fas-sadenfamilien“ — die Mutter ist zu Hause, nach außenhin ist alles in Ordnung — die Kinder und Jugendlichen in den Drogenkonsum treiben.

Die einschlägigen Untersuchungen sind da. Und ich hoffe, daß Sie das endlich einmal in Ihre Argumentation aufnehmen. Es ist also nicht, wie gesagt, in den ersten drei Lebensjahren vorbestimmt, sondern es geht darum: Was passiert nach diesen drei Lebensjahren? Was passiert in der Familie?, und nicht darum, ob beide Elternteile oder die Mutter oder wer immer beim Kind ist oder nicht. *(Bundesrat Ing. Penz: Natürlich ist es entscheidend für die Entwicklung des Kindes!) Unter anderem. Es gibt eine Reihe von Kindern, deren Mütter berufstätig waren und die ebenfalls ordentliche, anständige Menschen geworden sind. Ich wehre mich gegen die Diskriminierung dieser Mütter. (Bundesrat Kampichler: Die Informationen sind vom Primarius Pernhaupt! Ich weiß nicht, ob Sie den Herrn anerkennen oder nicht! Ich habe keine bessere Information.)*

Ich werde Ihnen das noch einmal geben. Vielleicht könnten Sie sich auch eine Untersuchung der Arbeiterkammer anschauen, durchgeführt von Frau Prof. Rollet. Das wäre in diesem Zusammenhang wichtig.

Was ich heute eigentlich herausarbeiten möchte, sind nicht so sehr — es ist hier ja schon ausführlich darüber diskutiert worden — die familienpolitischen Maßnahmen im engeren Sinne, sondern ich möchte mich auch damit beschäftigen, daß wir hier — und es ist das ein gutes Zeichen, daß wir das tun — drei Gesetzesmaterien unter einem Tagesordnungspunkt abhandeln, die eigentlich der Gesetzestechne nach nichts miteinander zu tun haben, die aber dem Sinne nach sehr gut zusammenpassen, nämlich die Familiengesetzgebung, soweit es den Familienlastenausgleich betrifft und auch den Sozialbereich, dann die Integrationsmaßnahmen für Flüchtlingskinder und — um zu zeigen, daß dies alles nicht auf Kosten der Frauen gehen kann, wie das auch sooft verlangt wurde — das Gleichbehandlungsgesetz.

Wie gesagt: Über die familienpolitischen Maßnahmen, soweit sie den Karenzurlaub und ähnliches betreffen, ist nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte nur darauf hinweisen — und das ist auch wieder bezeichnend —, daß nicht erwähnt wird, daß in diesem Gesetzespaket eine Reparatur vorgenommen wurde für eine Gruppe von Müttern, die meistens zu den Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt gehören, nämlich für jene Mütter, die nicht einmal in den Genuß des Mutterschutzes kommen.

**Dr. Irmtraut Karlsson**

Der Mutterschutz ist eines der ältesten sozialen Anliegen der Arbeiterbewegung. Schon 1910 hat die Konferenz der Sozialistischen Fraueninternationale in Kopenhagen die Forderung nach einer umfassenden Mutterschaftsversicherung aufgestellt. Und wer die Sozialreportagen Victor Adlers über die Lage der Ziegelarbeiter und Ziegelarbeiterinnen liest und liest, wie dort die Frauen in Staub und Schmutz ihre Kinder geboren haben, der sieht auch die Grundlage dieser Forderung.

1926 wurde im Linzer Programm schon ausgeführt, wie die Mutterschaftsversicherung auszusuchen soll. Und dennoch wurde in der dazwischenliegenden langen Zeit dieser Bereich doch ein bißchen vergessen, und es hat sich durch die Entwicklung im Arbeitsleben eine empfindliche Lücke aufgetan, nämlich für Frauen mit befristeten Dienstverhältnissen, die oft mit jungen Frauen deshalb abgeschlossen wurden, damit man ihnen nicht jene Leistungen zugute kommen lassen muß.

Und es gab auch eine Ungleichbehandlung der unselbständig Beschäftigten gegenüber den Selbständigen und Bäuerinnen, was jetzt repariert wurde, nämlich daß die unselbständig Beschäftigten eine Anwartschaft auf den Mutterschutz erwerben mußten: Zehn Monate insgesamt, sechs Monate davon im Jahr vor Eintreten des Versicherungsfalles. Bei kurzer Beschäftigung sind diese Frauen um den Mutterschutz umgefallen. Diese Lücke wurde jetzt auch geschlossen.

Es bleibt aber eine ganz andere Gruppe über, das sind nicht viele, aber das sind gerade sehr schmerzliche Fälle, das sind jene Beschäftigten, die oft jahrelang eingezahlt haben, meistens in Randlagen wohnen, deren Betrieb aber schließt. Die Frau kommt genau in diese ungesicherte Frist nach sechs Wochen hinein und fällt somit auch um den Mutterschutz um. Das ist sicher keine sehr große Gruppe. Wir hoffen, daß die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich so bleiben wird, daß nicht viele Betriebe schließen müssen. Aber bei der nächsten Reform wäre es gut — ich appelliere da besonders an die Unternehmerschaft und an die Vertreter der Wirtschaft —, diese Lücke im Mutterschutz zu schließen. Es geht dabei wirklich um die Gesundheit der Frau, geht darum, daß die Frau die Umstellung in ihrem Körper nach der Geburt verkraftet und auch vorher die Umstellung durch die Schwangerschaft verkraften kann. Wir wollen also, daß der Mutterschutz in Österreich lückenlos für alle Mütter gilt. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zur Maßnahme der Schulfreifahrten für Flüchtlingskinder: Wir haben im Ausschuß gefragt, wie viele das betreffen wird, und es wurde gesagt, es werden nicht sehr viele sein. Ich glaube, daß im Zuge der Umstellung unserer Asylantenpolitik das Ganze eine sehr vorausschauende

Maßnahme ist. Wenn nämlich die Asylwerber mit ihren Familien über das gesamte Bundesgebiet verteilt werden, wird die Frage der Schulfreifahrten einen größeren Stellenwert einnehmen, als das jetzt der Fall ist.

Ich glaube, daß es im Sinne der Integration dieser Kinder ist, ihnen die Möglichkeit zu geben, andere Kinder, österreichische Kinder kennenzulernen. Es ist eine besonders wichtige Maßnahme, daß wir alles tun, daß Kinder von Flüchtlingsfamilien, von Asylanten in das österreichische Schulsystem eingegliedert werden können und diesbezüglich keine unnötigen Hindernisse bestehen.

Nun zur dritten Materie, zum Gleichbehandlungsgesetz. Über den Biertischhumor, Kollege Lakner, daß Sie Ihre Frau nicht hören darf, möchte ich hinwegsehen. Milde ist heute angesagt. *(Bundesrat Mag. Lakner. Das war ein Scherz!)* Aber ich möchte schon sagen, daß es eine merkwürdige Auffassung ist, wenn man ein Gesetz macht, das einer benachteiligten Gruppe gewisse Rechte zugesteht, daß Sie es als Extradiskriminierung bezeichnen. Es muß eben sein. Eine Gruppe, die benachteiligt wurde, muß besonders gefördert werden. Daran geht kein Weg vorbei! *(Bundesrat Mag. Lakner: Frau Kollegin! Ich habe gesagt: positiv!)*

Wir sagen ja: positive „Diskriminierung“. Wenn Sie sagen, daß Sie die EG nicht brauchen, so muß ich darauf hinweisen, daß auch im Ausschußbericht steht, daß das Gleichbehandlungsgesetz nicht deshalb verbessert werden soll, weil wir uns vor der EG fürchten. Tatsache ist: Immer dann — und das muß ich auch wieder sagen in Richtung Vertreter der Wirtschaft —, wenn es darum geht, daß die EG-Richtlinien schlechter sind für die sozial Schwächeren oder für die Umwelt oder Konsumenten, heißt es: EG-Richtlinien! Und: schminkt euch das ab, denn die EG wird uns das alles wegnehmen!

Aber dort, wo die EG-Richtlinien besser sind, wie bei der Gleichbehandlung, habe ich außer den Frauen niemanden schreien gehört: EG-Richtlinien, macht es besser, die EG wird uns das alles abschminken, und wir müssen das ändern. Also hier ist eigentlich das andere Argument, daß wir es ohne EG machen sollen. *(Bundesrat Mag. Lakner: Das müßte ohne EG-Richtlinien eine Motivation sein.)*

Sie haben auch gesagt, daß das Gesetz die Grundlage hierfür schafft. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel nennen, weil Sie sagen, Sie tun sich schwer mit geschlechtsspezifischen Bezeichnungen.

Ein Paragraph des Gesetzes regelt die Stellenausschreibungen. Ich habe mir von den Kollegen

**Dr. Irmtraut Karlsson**

eine Tageszeitung ausgeborgt. Da wird gesucht — Stellenanzeigen —: eine kaufmännische Mitarbeiterin als Unterstützung, mit „Ordnungsliebe und Überstundenbereitschaft“. Es wird immer gesagt, die Frauen wollen keine Überstunden machen, hier wird das sogar gefordert; also eine Mitarbeiterin. Es wird gesucht: Eine weibliche Bürohilfe, aber ein „WU-Absolvent oder Großhandelskaufmann für leitende Stelle mit verantwortungsvoller Position“, oder für eine leitende Stelle wird ein jüngerer Fachmann gesucht. — Das ist die Realität, und das soll dieses Gesetz nunmehr abstellen. Daß es dazu natürlich einer Überwachung bedarf und daß wir alle aufgefordert sind, wenn wir solche Anzeigen sehen, das abzustellen, indem wir vielleicht gleich, wenn es in einem Geschäft ist, mit den Betroffenen sprechen, ist klar. Ich habe mich jetzt in einer „Konsum“-Filiale erkundigt, da haben sie einen männlichen Lehrling gesucht. Ich habe gesagt: Das geht nicht, das ist nicht mehr gesetzestkonform, bitte, tut das Schild weg. Wir sind also auch als Vertreter der Gesetzgebung gefordert, diese Dinge abzustellen, denn es schreckt die Frauen ab, sich überhaupt irgendwo zu bewerben, auch wenn sie die gleichen Qualifikationen haben.

Zum Abschluß möchte ich doch noch sagen: Wie soll es jetzt weitergehen? Heute haben wir, wie gesagt, durch die gemeinsame Diskussion über jene Maßnahmen, die verstärkt Hilfe für die Ärmsten bringen, die keine Diskriminierung für Minderheiten bringen sollen, aber die auch keine Diskriminierung der Frauen in der Arbeitswelt bringen wollen, glaube ich, das weltanschauliche Grundprinzip gelegt. Wir sollen dort weitergehen und nicht wieder zurückfallen, sondern wir sollen in den konkreten Maßnahmen weitergehen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen erleichtern, vor allem auch für die Männer, denn auch sie sind wichtig im Familienleben.

Das heißt zum Beispiel: verkürzte Arbeitszeit, die Teilzeitmöglichkeit ausdehnen und daß wir auch Ausgleichszahlungen ausdehnen bis zum Schuleintritt des Kindes, damit dieses Recht nicht nur von wenigen in Anspruch genommen werden kann, sondern von allen, die das tun wollen.

Es wäre auch zu überlegen, wieweit wir eine Maßnahme einführen könnten, jetzt gerade beim Schulschluß ist das wieder ganz virulent geworden, nämlich sogenannten Kontakttage. Das heißt, daß sich Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer mit Kindern zwei Tage im Jahr oder auch mehr — das ist dann auszuverhandeln — freinehmen können, wenn sie Wege mit ihren Kindern haben. Typisches Beispiel: Letzter Volksschultag, an dem die Lehrer und Lehrerinnen oft sehr viel für die Kinder machen, und die berufstätige Mutter muß sich entweder einen Urlaubstag nehmen

oder kann nicht dabei sein oder der berufstätige Vater: es ist ja noch besser, wenn einmal der Vater in die Schule kommt. Oder: Schulausflug, Exkursionen et cetera.

Es ist für die Kinder schmerzlich, wenn immer nur dieselben Eltern mitgehen können. Auch da wäre es einmal schön, wenn die Väter mitgehen würden. Also das wäre eine Maßnahme, die weiter auf dem Weg der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht.

Dann müssen wir uns — jetzt nicht nur in Appellen an Länder und Gemeinden —, sondern wirklich bei der Nase nehmen und fragen: Wie schaut es mit den Kinderbetreuungseinrichtungen aus? Denn die Kinder bleiben ja nicht drei Jahre alt, sondern werden älter, und sie brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen. Sind diese überall vorhanden? Sind sie in dem Ausmaß vorhanden, wie sie gebraucht werden, und sind sie ganztätig für die Berufstätigen vorhanden? Dieser große Brocken liegt noch vor uns.

Frau Kollegin Paischer hat die Phasen der Familienpolitik seit 1945 beschrieben. Das ist auch etwas für die Zukunft: Wir sollen uns davor hüten, in eine fünfte Phase — vier Phasen wurden beschrieben — einzugehen, nämlich in die bürokratische Familienreform.

Es ist gerade bei familienpolitischen Maßnahmen wichtig, daß alles simpel ist, daß der Zugang und die Leistungen für alle möglichst einfach zu erreichen sind.

Deshalb sind wir so sehr dafür, daß wir ein Instrument — ich habe mit Freude gesehen, die ÖVP hat das auch in ihrer Forderung in den Annoncen —, das eingeführt ist, das bekannt ist, das jeder in Anspruch nimmt, für die Familienförderung nützen: die Erhöhung der Kinderbeihilfe und die Auszahlung an die das Kind betreuende Person.

Das ist eine Maßnahme, die wirklich jeder und jede versteht; das soll nicht quer über, mit noch einem Fonds und Erziehungsgeld, das auch wieder verwaltet werden muß, geschehen. Es erziehen alle Eltern ihre Kinder. Die Familienbeihilfe soll einen großen Sprung nach oben machen. Wir sollen nicht durch zuviel Bürokratie, zuviel Verwaltungsaufwand jene Leistungen, die uns für die Kinder am Herzen liegen, jenen unmöglich machen, die sie am dringendsten brauchen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.) 14.31*

Präsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster erteile ich Frau Bundesrätin Schierhuber das Wort.

**Agnes Schierhuber**

14.31

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das sogenannte Familienpaket, das wir heute verabschieden, bestätigt — ich durfte das schon bei meiner letzten Rede hier vor diesem Hohen Haus ausführen —, daß diese Koalitionsregierung wirklich bis zum Schluß arbeitet und Entscheidungen trifft.

Dieses Familienpaket — ich bin sehr froh darüber, daß heute auch die Opposition ihre Zustimmung gibt — kann ich persönlich als Frau und Mutter nur begrüßen. Ich möchte heute nicht meine Begründungen dafür wiederholen — ich habe in meiner letzten Rede darauf hingewiesen —, daß auch die selbständig erwerbstätigen Frauen unbedingt dieses Karenzersatzgeld bekommen müssen. Es freut mich, daß es den Verhandlern gelungen ist, trotz verschiedener Standpunkte und Auffassungen diese Einigung herbeizuführen.

Wir als Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Frauen haben immer den legitimen Anteil aus dem Familienlastenausgleichsfonds gefordert und diesen jetzt auch erreicht.

Da fälschlich immer vom „halben Karenzgeld“ gesprochen wird, möchte ich dem doch widersprechen, denn wir bekommen eben den Anteil aus dem Familienlastenausgleich, den auch die unselbständig Erwerbstätige bekommt. In die Arbeitslosenunterstützung zahlen wir als selbständig tätige Frauen ja nicht ein, daher wäre es auch nicht legitim, daraus Unterstützung zu fordern.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch einige Gedanken einzubringen. Toleranz ist für mich persönlich nicht Ausdruck von Schwäche, sondern zählt eigentlich zu jenen Eigenschaften, ohne die es ein friedliches Miteinander und Zusammenleben niemals geben wird. Und daher akzeptiere ich jede Form, in der Menschen zusammenleben, welche Form auch immer.

Aber eines erlauben Sie mir heute doch zu bemerken: Die Benachteiligung der verheirateten Frauen, aber auch die Ehe als Form der zwischenmenschlichen Beziehungen dürfen nicht weiter undiskutiert bleiben. Ich möchte doch an alle appellieren, sich in Zukunft darüber Gedanken zu machen, daß die verheiratete Frau der unverheirateten Frau oder in welcher Lebensform oder Lebensgemeinschaft auch immer lebenden Frau in allen Leistungen, die die Frauen bekommen, gleichgestellt wird.

Menschen, die eine Ehe eingehen, schließen vor dem Staat einen Vertrag ab, der Rechte und Pflichten mit sich bringt.

Hohes Haus! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wir, die Bäuerinnen Österreichs, sehen in der Karenzersatzgeldregelung für die selbständig erwerbstätige Frau eine Anerkennung für unsere Leistung, die wir nicht nur für den Bauernstand, sondern für die gesamte Gesellschaft tragen.

Wir sind bereit und auch in der Lage, das Freizeitland Österreich so zu erhalten und mitzugestalten, wie wir das bisher gemacht haben, gesunde Lebensmittel herzustellen und auch vermehrt in Zukunft jene nachwachsenden Rohstoffe zu liefern, die wir für die Energieerzeugung brauchen.

In diesem Sinne danke ich noch einmal der Koalition für dieses Gesetz. *(Allgemeiner Beifall.)*  
14.35

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Prähauser. Ich erteile ihm das Wort.

14.35

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich ausführlich mit den Tagesordnungspunkten 2 und 3 auseinandergesetzt, ich darf mich — auch aus zeitökonomischen Gründen — ausschließlich mit dem Tagesordnungspunkt 4 befassen.

Die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes stellte in mehrfacher Hinsicht eine Notwendigkeit dar:

weil Österreich trotz der unleugbaren Fortschritte auf diesem Gebiet seit den siebziger Jahren noch immer hinter dem west- beziehungsweise nordeuropäischen Standard nachhinkt,

weil Österreich in seinen Bemühungen um einen EG-Beitritt sofort zur Angleichung an die bestehenden fortschrittlicheren EG-Richtlinien verpflichtet wäre und

weil es unsere moralische, längst fällige Pflicht ist, dafür vehement einzutreten.

Die in der Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes beschlossenen Regelungen werden die Chancengleichheit von Frauen im Berufsleben verbessern und bisherige Benachteiligungen beseitigen. So beinhaltet dieses Gesetz die Ausweitung des Gleichbehandlungsgebotes auf die Begründung von Arbeitsverhältnissen, den beruflichen Aufstieg und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Ich darf hier als Beispiel ein altes Vorurteil herausgreifen. — Ich diskriminiere hier niemanden, auch keine Institution, da es sich um persönliche Erfahrungen handelt.



## Stefan Prähauser

Ich war, bevor mich der Weg in die Politik führte, über 20 Jahre lang in führenden Positionen der Privatwirtschaft — nicht ausgenommen jetzt andere Wirtschaftsinstitutionen, hier nenne ich alle gemeinsam als Beispiel —, in leitender Funktion zum Beispiel auch für Personaleinstellungen tätig.

Ein Vorurteil war damals immer wieder, wenn es um die Besetzung in verschiedenen Positionen, um Ausschreibungen für verschiedene Dienstleistungen: Na ja, mit Männern fährt man besser, vor allem wenn sie den Präsenzdienst abgeleistet haben, als mit Frauen, die vielleicht noch nicht verheiratet sind, die irgendwann Kinder bekommen. Also jede Investition in Ausbildung würde sich hier nicht rechnen.

Ich darf hier wirklich anmerken, das war ein Vorurteil, denn wo ist der Unterschied zwischen einer weiblichen Angestellten, die später heiratet, vielleicht in den Haushalt zurückgeht, wenn sie das will — das unterstütze ich auch —, und einem Mann, der zwar auch große Zukunft in dem Betrieb hätte haben können, wenn er die entsprechende Ausbildung genießt, dann aber — und dort gilt das ja als Wettbewerb — die Position wechselt, in eine andere Firma wechselt, er ist dann auch verlorengegangen. — Ich bin durch diese Erfahrungen da längst zum Paulus geworden.

Auch die Einführung einer Anwältin für Gleichbehandlungsfragen als direkte Ansprechstelle für die Frauen wird die Möglichkeit zur Durchsetzung der faktischen Gleichstellung von Frau und Mann in wünschenswerter Weise verbessern.

Als besonders positiv hervorzuheben ist, daß zur Durchsetzung des Anspruches auf Gleichbehandlung und bei Verstößen dagegen Schadenersatzregelungen vorgesehen sind. So muß der Diskriminierungsstatbestand nur mehr glaubhaft gemacht und nicht mehr nachgewiesen werden.

Es war nämlich bisher so, daß nur wenige Frauen, die sich als Arbeitnehmerinnen gegenüber ihren männlichen Kollegen benachteiligt gefühlt hatten, das anonyme Kollegialorgan namens Gleichbehandlungskommission angerufen haben. Eine Personifizierung durch eine Anwältin wird es den Frauen leichter machen, ihr Recht zu suchen.

In der Frage der Gleichstellung und der Gleichbehandlung kann und darf es jedoch nicht nur um die rein juristische Regelung an sich selbstverständlicher Grundsätze gehen. Es ist vielmehr notwendig, die Gesetzesnovelle zum Anlaß zu nehmen, weiterhin für eine Bewußtseinsänderung in diesem Sinne einzutreten, und zwar auf vielen gesellschaftlichen Ebenen. Deshalb finden die Be-

mühungen des Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen in dieser Hinsicht meine volle Unterstützung.

Die nun hier vorliegende Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes war bereits schwerpunkthafter Inhalt eines Forderungskataloges von Staatssekretärin Johanna Dohnal im Jänner des Vorjahres. Vor allem ihrer Konsequenz und Beharrlichkeit ist es zu verdanken, wenn wir heute zu einem Gesetzeswerk ja sagen können, das auf der breiten Zustimmung der im Nationalrat vertretenen Parteien fußt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daß die von mir angesprochene Bewußtseinsänderung — und da schließe ich meine Gesinnungsgemeinschaft keineswegs aus — im Sinne der Gleichbehandlung und Gleichstellung der Frau noch lange nicht abgeschlossen ist, läßt sich kaum bestreiten. So verabschiedete eine Konferenz von zuständigen Ministern des Europarates, Kanadas, des Heiligen Stuhles und Jugoslawiens im Juli vorigen Jahres — übrigens unter dem Vorsitz von Staatssekretärin Johanna Dohnal — eine Resolution, in der die Regierungen aufgefordert werden, bestimmte Voraussetzungen für diesen Bereich des Zusammenlebens zu schaffen.

Es geht dabei um Voraussetzungen, die es Frauen und Männern ermöglichen, Beruf und Privatleben sowie familiäre und elterliche Verpflichtungen miteinander in Einklang zu bringen. An erster Stelle stehen dabei geeignete Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, ~~weitere~~ ~~der~~ ~~Ka~~ ~~renzurlaub~~ für beide Elternteile, die ~~Verbesserung~~ der Kinderbetreuung und der schulischen Einrichtungen oder die rechtliche Gleichstellung in bezug auf Erwerbseinkommen, Pensionen sowie Sozial- und Krankenversicherung.

Im speziellen wurde auch die Berücksichtigung der Probleme besonders benachteiligter Frauen — wie Gastarbeiterinnen, Flüchtlinge, Frauen aus dem ländlichen Raum sowie alleinstehende Mütter — verlangt. Wie wir daraus ersehen, sind wir mit dem heutigen Schritt, das Gleichbehandlungsgesetz in dem angesprochenen Sinn zu novellieren, zwar auf dem richtigen Weg, jedoch noch lange nicht am Ziel, wenn es dies bei der Anpassung von Gesetzen an eine sich wandelnde Gesellschaft überhaupt je geben sollte.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal konkret auf das vorliegende Gesetz eingehen, das in seiner Entstehungsgeschichte geradezu exemplarisch den von mir eingeforderten Bewußtseinswandel widerspiegelt. War es in seiner Erstausgabe 1979 praktisch ausschließlich auf die Diskriminierung der Frau bei der Entgeltfestsetzung im Arbeitsleben abgestellt, so wurde bei seiner ersten Novellierung im Jahre 1985 der Geltungsbereich auch auf andere Problemstellungen ausgedehnt, so zum Beispiel auf die Gewährung freiwilliger So-

24254

Bundesrat — 532. Sitzung — 29. Juni 1990

**Stefan Prähauser**

zialleistungen, die kein Entgelt darstellen, oder auf die betriebliche Aus- und Weiterbildung.

Die Novelle enthielt neben dem Verbot der geschlechtsspezifischen Stellenausschreibung die Verpflichtung von Betrieben, bei vorliegender Vermutung der Nichteinhaltung des Gleichbehandlungsgebotes der Gleichbehandlungskommission auf Verlangen einen Bericht zu erstatten. Die damalige Novelle wurde übereinstimmend als „Minimallösung“ bezeichnet. Die nun zur Beschlußfassung anstehende Novelle geht jenen wichtigen Schritt weiter, der die Durchsetzbarkeit der Gleichbehandlung begünstigt und, wie ich meine, auch beschleunigt.

Besonders wichtig scheint mir aber die Tatsache zu sein, daß bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes in bestimmten Teilbereichen die Betroffenen nunmehr sofort eine Leistungsklage einbringen können und nicht zuerst auf die bloße Feststellung einer solchen Verletzung geklagt werden muß.

Ebenso positiv möchte ich herausstreichen, daß in einem Streitfall der Tatbestand der Diskriminierung nicht mehr nachzuweisen, sondern nur mehr glaubhaft zu machen ist. Auch da hat eine Erleichterung für die Rechtsuchenden Platz gegriffen, die praktische Auswirkungen haben wird.

Es gäbe noch viele weitere positive Aspekte zu diesem Gesetz anzumerken, aber auch die wenigen von mir aufgezeigten sollten ausreichen, dieser Novellierung zuzustimmen.

Im Bereich des Gleichbehandlungsgesetzes von einem „Meilenstein“ zu sprechen, Kollegin Pirchegger, ist meiner Meinung nach zu euphorisch. Vielmehr ist das wohl ein Überwinden von ein paar Kurven vor einer hoffentlich bald kommenden linearen Wegfindung zwischen Männern und Frauen. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Lakner.*)

Kollege Lakner! Ich habe mit Genugtuung gehört, daß zumindest ein Vertreter der Freiheitlichen Partei diesem Gesetz zustimmen wird. Ich darf aber trotzdem sagen, daß ich glaube, man könnte das mit der Gleichberechtigung der eigenen Frau schon erzählen; man könnte vielleicht auf anderem Wege eine Gratifikation schnitzeln mit für sich bringen — wenn ich mir deinen Habitus anschau, glaube ich, ist dir das lieber — anstatt ein paar Blumen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Sie liest immer die Protokolle!*) Dann ist deine Frau gleichberechtigter als die meine.

Ich trete daher in meinem und im Namen meiner Fraktion für die Annahme, also für die Nichtbeeinspruchung des vom Nationalrat beschlossenen Bundesgesetzes ein, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert werden soll, und ich

bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates, diese Vorlage ebenfalls nicht zu beeinspruchen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)  
14.45

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile ihm dieses.

14.45

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich am Anfang meiner Ausführungen in den Kreis der Gratulanten stellen und der Frau Minister und der Frau Staatssekretärin für das Zustandekommen dieses Gesetzes gratulieren. Ihre Anwesenheit hier im Bundesrat beweist ja auch, daß es für Frauen nicht ganz leicht ist, ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung nachzukommen. Es beweist allerdings auch ihr hohes Interesse an der Diskussion hier im Bundesrat. Das freut mich.

Vor zwei Wochen konnten wir hier im Hause das Abfallwirtschaftsgesetz beschließen, und heute beschließen wir das Familienkarenzurlaubsgesetz; beides Gesetze mit einer sehr starken Handschrift der Frau Minister, beides wichtige Gesetzeswerke, die einen hohen Aufwand an Verhandlungen, mit sehr viel Geschick und Geduld geführt, erfordert haben. Als besonders erfreulich möchte ich — wie das schon meine Vorredner getan haben — feststellen beziehungsweise die Tatsache anführen, daß erstmals auch Bäuerinnen und selbständig Erwerbstätige Anspruch auf Karenzgeld haben. Die Verlängerung des Karenzurlaubes auf zwei Jahre ist meiner Meinung nach eine besonders effiziente und wichtige Vorsorge und, wirtschaftlich betrachtet, eine Investition für die Zukunft unseres Staates; eine Investition, die allerdings erst nach, ich würde sagen, 15 bis 20 Jahren ihre Früchte tragen wird, dann nämlich, wenn unsere Jugend herangewachsen ist.

Für eine gute Erziehung, für eine gute Entwicklung unserer Kinder und Jugend — ich hoffe, ich stoße mit dieser Meinung nicht auf allzuviel Widerstand — ist es von außerordentlicher Bedeutung, daß sie möglichst lange die Nestwärme der Mutter oder einer Bezugsperson bekommen, wobei die Bezugsperson natürlich auch der Vater sein kann. Wir Männer können allerdings aufgrund unserer biologischen Unvollkommenheit nicht alle Aufgaben für unsere Kinder übernehmen.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, daß eine finanzielle Unterstützung der Erziehung in den Anfangsjahren des Lebens viel weniger Geld kostet als spätere Aufwendungen für eine ungünstige Entwicklung von Jugendlichen. Ich glaube, daß es nicht richtig ist, Frau Kollegin Karlsson, wenn wir

**Gottfried Jaud**

bei Familien von einer „Fassadenfamilie“ sprechen. Wenn Sie damit allerdings nur einzelne Familie gemeint haben, dann schon, aber grundsätzlich ist die Familie doch die Behüterin unserer Kinder. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlssohn: Bei Drogenabhängigen ist das ein hoher Prozentsatz! Das ist ein Fachausdruck!)* Aber sicherlich nicht ein hoher Prozentsatz von österreichischen Familien. Es mag aber sein, daß das „Fassadenfamilien“ sind.

Mit solchen Gesetzen tragen wir dazu bei, daß sich unsere Gesellschaft besser entwickelt. Damit können wir, wie ich glaube, ein wenig von dem wiedergutmachen, was wir der kommenden Generation an Belastungen — wie etwa Müllberge, atomare Abfälle und so weiter — aufbürden.

Neben der Verlängerung des Karenzurlaubes bietet die Teilzeitbeschäftigung eine besondere Möglichkeit der individuellen Arbeitsgestaltung. Damit wird es vor allem Frauen leichter gemacht, neben ihren Aufgaben in Kindererziehung und Familie auch ihren beruflichen Aufgaben nachzukommen und diese wahrzunehmen.

Die Befürchtung, dieses Gesetzeswerk würde eine soziale Einrichtung sein, die besonders stark mißbraucht wird, teile ich nicht. Es wird aber natürlich immer Menschen geben, die soziale Einrichtungen „mißverstehen“, die diese mißbrauchen.

Noch ein paar Worte gestatten Sie mir als Unternehmer: Fast jede soziale Einrichtung bedeutet eine Belastung für die Betriebe.

Wir Unternehmer als Verwalter dieser Betriebe sind aber nicht nur wie jeder andere Staatsbürger an einer gesunden Entwicklung unserer Gesellschaft interessiert, sondern wir sind auch daran interessiert, daß unsere Mitarbeiter, unsere Partner in den Betrieben, die besten Möglichkeiten zur Ausübung ihres Berufes vorfinden. Zufriedene Mitarbeiter sind eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft.

Somit stimmen ich und meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß zu. *(Beifall bei der ÖVP und Bundesräten der SPÖ.) 14.51*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Veleta das Wort.

14.51

Bundesrat Josef **Veleta** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Wenn ich mich als Großvater in die Debatte um die Erweiterung des Karenzurlaubsgesetzes einschalte, so möchte ich nur das Gesamtbild damit abrunden. Wenn ich die Diskussion, die bisher abgelaufen ist, Revue passieren lasse, so möchte ich ein Sprichwort nen-

nen: „Erfolg hat viele Väter.“ Für diese Materie könnte man sagen: „Erfolg hat viele Mütter.“

Allerdings zeigte mir die Auseinandersetzung über diesen zweiten Teil des Familienpaketes, daß für die Erfüllung dieser Anliegen doch auch die Väter notwendig sind, denn Herr Bundeskanzler Vranitzky und Herr Vizekanzler Riegler haben sich in die Erfüllung dieses Teiles des Paketes miteingeschaltet, sodaß es doch zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen ist. Es wurde schon einige Male erwähnt, daß diese Gesetzesmaterie mustergültig ist für Österreich und damit auch mustergültig für alle anderen Länder sein könnte.

Es wurde auch erwähnt — ich möchte das unterstreichen —, man kann Familien- und Kinderfreundlichkeit nicht nur von der öffentlichen Hand erwarten, sondern es ist dies eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und damit auch der gesamten Bevölkerung, vor allem Aufgabe der jungen Eltern, selbstverständlich einbezogen in die Gesellschaft auch die Wirtschaft selbst. Die öffentliche Hand kann nicht alle Probleme lösen; sie kann nur bei der Lösung der Probleme helfen.

Ich glaube, auch noch etwas ist im Zuge dieser Diskussion außer Frage gestellt worden, nämlich die Bedeutung und die Wichtigkeit einer intakten und gesunden Familie. Ich glaube, darüber gibt es keine Meinungsdivergenzen. Meinungsdivergenzen gibt es nur über die Form und über die Möglichkeiten der Hilfe für diese intakten und gesunden Familien.

Ich glaube, daß das heutige Familienpaket eine Ergänzung einer guten Tradition der Familienförderung in Österreich ist. Es wurde bereits von der Frau Bundesrätin Paischer ausführlichst die Chronik dieser Hilfe für Familien in Österreich dargelegt. Ich erspare es mir daher aus zeitökonomischen Gründen, das noch einmal anzuführen.

Lösungen mußten also für die jungen Frauen und Mütter gesucht werden, die Probleme in der Zeit nach dem ersten Lebensjahr ihres Kindes hatten, nämlich nach dem ersten Lebensjahr, mit dem das Kind die Kindergartenreife noch nicht erreicht hat. Wie mir bekannt ist, gibt es in Wien in einigen Bezirken Kinderkrippen. In den Bundesländern wird das sicher noch viel schwieriger sein. Daher entstanden dort diese Probleme, für die eine entsprechende Lösung gefunden werden müßte, aber nicht nur damit diese Kinder betreut werden, sondern weil natürlich auch die Frauen den Wunsch hatten, ihre berufliche Tätigkeit weiter auszuüben. Es war oft nicht nur der Wunsch alleine, sondern es gibt sicher auch viele junge Frauen, die diese Berufstätigkeit unbedingt aufrechterhalten mußten, aus rein wirtschaftlichen Gründen zur Erhaltung der Familie.

**Josef Veleta**

In der Diskussion um die Ausweitung des Karenzurlaubes stand immer nur die Ausweitung des Geldanspruches im Vordergrund. Jetzt mit dem zweiten Paket wurde auch die Gefahr und Befürchtung für diese Frauen geäußert, wenn zwei Jahre Karenzurlaub angetreten werden, daß sie dann den Arbeitsplatz verlieren. Ich glaube, daß damit eine sehr wertvolle Sicherung für die Zukunft nicht nur der Kinder, sondern auch der Familie gegeben ist. Daher sollte man dieses Gesetz begrüßen, was ja auch getan wird. Ich glaube, daß das ein sehr wertvolles Gesetz für die Zukunft unseres Staates und damit auch für die Zukunft unserer Familien ist. Ich glaube, daß damit auch – das möchte ich auch unterstreichen – die Koalitionsregierung wieder einen wesentlichen Punkt ihres Arbeitsübereinkommens erfüllt hat.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch einige persönliche Bemerkungen. Es ist das heute meine letzte Rede hier im Bundesrat. Über Wunsch meiner Partei, meiner Landesorganisation, werde ich mit Ende des Monats aus dem Bundesrat ausscheiden. Es ist das ein natürlicher Vorgang. Die jüngeren Kräfte drängen nach, und daher werde ich Platz machen. Ich bin daher auch diesem Wunsch meiner Parteiorganisation als „Parteisoldat“ gefolgt. Ich sage das deshalb so betont, weil ich den Begriff „Parteisoldat“ nicht als Schimpfwort, wie es heute modern ist, betrachte, sondern weil ich glaube, daß die Parteien in diesem Staat in der Zweiten Republik bewiesen haben, daß sie eine wichtige Voraussetzung für den Parlamentarismus und für die parlamentarische Demokratie sind.

Wir erleben heute immer wieder die Herabsetzung der politischen Partei, die Verunglimpfung der Politiker. Das ist modern geworden. Der Parlamentarismus wird hier und da nur als eine „Streiterei“ und das Parlament manchmal als „Quatschbude“ bezeichnet. Den älteren Bürgern in diesem Staat sind diese Worte und diese Auffassungen, die dahinterstehen, aus der Ersten Republik bekannt. Sie wissen, daß das der direkte Weg in die Diktatur war. Daher bitte ich alle, die damit zu tun haben, dafür zu sorgen, daß wir den Anfängen wehren.

Persönlich möchte ich sagen, daß ich stolz darauf bin, jahrzehntelang als Kommunalpolitiker gewirkt zu haben. Ich war von 1965 bis 1979 Bezirksvorsteher meines Heimatbezirkes. Von 1979 bis 1983 war ich Stadtrat in Wien. 1983 kam ich in den Nationalrat und habe diese Tätigkeit mit einem Mandat im Bundesrat getauscht, weil ich der Meinung war, daß ich hier im Bundesrat, in der zweiten Kammer der österreichischen Gesetzgebung, mehr für die Landespolitik und damit für die Kommunalpolitik tun kann und wirken kann, als das im Nationalrat der Fall war.

Ich wünsche daher, daß das Bemühen des Bundesrates, eine weitere Aufwertung zu erfahren, fortgesetzt wird.

Da ich im Bundesrat einige Reden, aber nie lange Reden gehalten habe, möchte ich schon schließen. Ich möchte dem Präsidium des Bundesrates und den Beamten des Parlamentes, aber auch allen Damen und Herren für die Unterstützung, die man mir im Laufe dieser Jahre hier angedeihen ließ, danken. Ihnen, meine Damen und Herren des Bundesrates, wünsche ich viel Erfolg im Interesse der Bürger unserer Bundesländer und im Geiste des Föderalismus. *(Anhaltender allgemeiner Beifall.)* 14.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke Herrn Bundesrat Veleta vor allem für den zweiten Teil seiner Rede. Der Applaus hat ja gezeigt, daß wir alle es bedauern, daß du deinen Abschied aus dem Bundesrat nimmst.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

14.59

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben heute sehr viel Positives zum Familienpaket gehört. Haben Sie daher Verständnis, wenn ich aus der Sicht der Wirtschaft vielleicht dieses Paket ein bißchen differenzierter betrachte.

Blicken wir zurück: Im Herbst vergangenen Jahres haben wir den ersten Teil des Familienpaketes beschlossen, und im Dezember vorigen Jahres haben die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes geschlossen gegen diesen ersten Teil des Familienpaketes gestimmt, auch viele Vertreter hier im Bundesrat.

Meine Damen und Herren! Es ist uns damals nicht darum gegangen, Verbesserungen im Bereich der Familienpolitik zu verhindern, sondern es ist uns darum gegangen, daß diese Maßnahmen damals eindeutig zu Lasten der Betriebe durchgesetzt wurden. Ich bin daher froh darüber, daß es diesmal, beim zweiten Teil des Familienpakets, zu einer Einigung gekommen ist. Die Wirtschaft bekennt sich zu familienpolitischen Maßnahmen, sie bekennt sich zur finanziellen Besserstellung vor allem auch kinderreicher Familien. *(Ruf bei der SPÖ: Eben!)*

Im Jänner dieses Jahres hat der Wirtschaftsbund ein Wirtschaftsprogramm beschlossen, in dem dezidiert festgehalten wird, daß es das Ziel der Familienpolitik sein muß, die Gesellschaft wieder kinderfreundlicher zu machen. Nur bei der Konzeption solcher Maßnahmen sollte gewährleistet sein, daß vorerst etwas erarbeitet werden muß, bevor es verteilt werden kann, daß diese von den gewerblichen Betrieben organisatorisch

**Dr. Kurt Kaufmann**

bewältigt werden können und daß die Kluft, vor allem die soziale Stellung, zwischen der Selbständigen, seien es Bäuerinnen, seien es Unternehmerinnen, und der Unselbständigen nicht weiter vergrößert wird.

Meine Damen und Herren! Der Dank für diesen zweiten Teil des Gesetzes gebührt auch den Sozialpartnern. Gewerkschaft, Arbeiterkammer und Bundeswirtschaftskammer haben gemeinsam einen Großteil dieses Familienpakets geschnürt. Es waren 16 Punkte, die einvernehmlich von beiden Seiten geregelt und beschlossen wurden.

Nur zwei Punkte sind offengeblieben: Die Einbeziehung der Selbständigen in die Karenzgeldregelung und die Frage der Abgeltung von Wiedereinstellungsprämien und Wiedereinstellungskosten. Diese beiden Punkte waren, glaube ich, die politischen Kernpunkte für die weitere Auseinandersetzung, und es hat auf beiden Seiten entsprechender Kompromißbereitschaft bedurft. Leider ist Frau Staatssekretärin Dohnal nicht hier. Soweit mir erzählt wurde, war gerade sie jene, die den größten Widerstand geleistet hat, und ich kann mir schon vorstellen, daß es von seiten der SPÖ einer Überwindung von Ideologien bedurft hat, Bäuerinnen oder Unternehmerinnen in den Karenzgeldbereich miteinzubeziehen. *(Bundesrätin Dr. Karlsön: Auch den Mutterschutz für in befristeten Dienstverhältnissen Tätige hat sie durchgesetzt!)*

Ich möchte der Frau Minister dafür danken, daß sie so zäh verhandelt hat, daß wir diese beiden Punkte durchgebracht haben: Daß es nun eine Teilzeitbeihilfe für zwei Jahre für Unternehmerinnen gibt und daß es auch eine mittelstandspolitische Maßnahme für Klein- und Mittelbetriebe gibt, die vielleicht nicht ganz ausreichend ist, die aber doch gewährleistet, daß für Klein- und Mittelbetriebe Arbeitnehmerinnen, die wieder in den Betrieb zurückkehren, eine Wiedereinstellungsprämie gewährt wird und daß hier Ausbildungskosten oder Weiterbildungskosten von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Es wurde das heute schon erwähnt, und auch ich finde es schade, daß der Familienlastenausgleichsfonds ausgeräumt wird. Ich glaube, dies wurde auf dem Altar des Kompromisses der beiden Koalitionspartner geopfert. Ich glaube, daß Minister Geppert im Arbeitslosentopf viel zuviel Geld hat und daß diese Maßnahmen durchaus aus der Arbeitslosenversicherung, aus diesen Mitteln bezahlt hätten werden können.

Ich bin auch froh darüber, daß die Forderungen der SPÖ nach einem gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung und auch im Bereich des befristeten Dienstverhältnisses einvernehmlich gelöst werden konnten. Ich sehe nicht ein, daß auf einmal ein gesetzlicher Anspruch auf

Teilzeitbeschäftigung geschaffen wird, aber bis jetzt ein Teilzeitbeschäftigungsgesetz verhindert wurde.

Ich bin jedenfalls froh darüber, daß da gemeinsame Lösungen gefunden werden konnten und das befristete Dienstverhältnis als befristetes Dienstverhältnis erhalten bleibt und nur bei sachlichen, nicht gerechtfertigten Befristungen dem Mutterschutz der Vorrang eingeräumt wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte zu diesem Gesetz nicht noch verlängern, sondern nur noch sagen: Die Wirtschaft bekennt sich zu einer zukunftsorientierten Familienpolitik. Bei den Verhandlungen, die zum zweiten Teil des Familienpakets führten, wurden im Interesse der Kinder Lösungen gefunden, die auch für die Wirtschaft akzeptabel sind, und wir werden diesem Gesetzesbeschluß selbstverständlich unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.05*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Dr. Flemming. Ich erteile es ihr.

15.05

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies **Flemming**: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für mich eine wirklich große Freude, heute mit Ihnen gemeinsam — ich möchte fast sagen — diesen Tag feiern zu können. Es war für mich eine Selbstverständlichkeit, daß ich nicht bei der internationalen Ozon-Umweltkonferenz in London bin, sondern hier bei Ihnen im Bundesrat. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte wirklich allen Kollegen und Kolleginnen danken, die sich sehr bemüht haben, allen meinen Beamten, vor allem auch Herrn Sektionschef Dr. Wohlmann und seinen Mitarbeitern, und ich stehe auch nicht an, meiner Kollegin Dohnal heute und hier zu danken, denn wie viele „Väter“ auch immer mit dabei gewesen sind, wenn es schwierig war, dann haben die beiden Mütter sich angerufen und haben gesagt: Versuchen wir doch wieder, daß es weitergeht. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Und natürlich darf ich auch sagen, daß auch ich eine leidenschaftliche Gegnerin einer vorverlegten Nationalratswahl war, weil ich natürlich bis zuletzt gehofft habe, daß wir es schaffen. Hätten wir die Nationalratswahlen vorverlegt, dann hätten wir diesen heutigen schönen Tag nicht, dann hätten wir dieses große Familienpaket nicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die große Koalition kann sich wirklich sehen lassen mit dem, was sie in dieser Legislaturperiode, in diesen dreieinhalb Jahren, zustande gebracht hat.

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Erlauben Sie, daß ich für die Bundesregierung ganz, ganz kurz referiere: Erstmals direkte Hilfe für schwangere Frauen. Verdoppelung der Mittel für die Familienberatungsstellen. Sie wissen, wie groß die Probleme sind, die die Familien heute haben und wie gerne man Beratung in Anspruch nimmt und wie notwendig das ist. Pensionsbeiträge für die Pflege von schwerstbehinderten Kindern. Familiensteuerrecht. Die Frau Kollegin hat es schon ausgeführt. Sie haben schon recht, man vergißt das so schnell, und trotzdem war das eine große Sache im ersten Teil der Steuerreform, und ich hoffe, daß wir in der nächsten Legislaturperiode im Rahmen der zweiten Steuerreform einen zweiten ganz großen Schritt für die Familien machen werden. Staffelung der Familienbeihilfen nach sozialen Gesichtspunkten, immerhin 200 S dazu für die sozial Schwachen zu den von Ihnen schon genannten 1 300 S für die Kinder unter zehn Jahren und 1 550 S für die Kinder über zehn Jahren. Wir haben die Familienbeihilfe für arbeitslose Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr verlängert, wir haben die Zuverdienstgrenze für die Familienbeihilfe für Jugendliche von 2 500 S auf 3 500 S angehoben, und wir haben den wahlweisen Karenzurlaub eingeführt. Ich weiß schon, es haben sich erst 30 mutige werdende Väter gefunden, die sich angemeldet haben. Es wird dann die Zukunft zeigen, ob sie das Waschen, Wickeln, Putzen, Flickern et cetera auch wirklich durchstehen. Aber sie haben einmal gesagt: Sie wollen, und wir werden ihnen jedenfalls gerne alle mit Rat und Tat zur Seite stehen und hoffen, daß sie es auch tatsächlich durchstehen.

Weiters: Sonder-Notstandshilfe für verheiratete Frauen. Familienbeihilfe erhöht. Reduzierte Zahlungen für die Bahnen.

Zweites Karenzjahr. Meine Damen und Herren — ich habe das auch im Nationalrat gesagt —, man wird ja sehr oft angerufen und erhält sehr viele Briefe, wenn man irgendetwas Neues macht oder in den Raum stellt, aber noch nie haben so viele Frauen und Männer bei uns angerufen und haben gefragt: Bitte, wie sollen wir denn jetzt planen, wann sollen wir uns denn ein Kind anschaffen, wann darf es denn kommen, damit wir ja noch das zweite Karenzjahr bekommen?

Und natürlich ist die Teilzeitarbeit alternativ zum zweiten Karenzjahr etwas sehr, sehr Wichtiges. Und für mich, lieber Herr Kollege Kaufmann, ist es selbstverständlich, daß das mit dem Unternehmer abgesprochen werden muß, daß er dem zustimmen muß. Ich habe mich auch wirklich sehr dafür eingesetzt, daß der Arbeitgeber, vor allem die Klein- und Mittelbetriebe, Hilfe erhalten: Für Arbeitgeber mit bis zu zehn Arbeitnehmern werden 66 Prozent des Bruttolohnes durch drei Monate hindurch bezahlt, für Arbeitgeber mit elf bis 50 Arbeitnehmern 40 Prozent

des Bruttolohnes durch drei Monate hindurch, und Arbeitgeber mit mehr als 50 Arbeitnehmern haben Anspruch auf Schulungsmaßnahmen beziehungsweise Kostenersatz zu den Bedingungen, die dem Arbeitsmarktförderungsgesetz entsprechen. Ich glaube, das ist eine gerechte, eine richtige und eine wichtige Hilfe für die Arbeitgeber.

Meine Damen und Herren! Ich hätte mich heute wirklich geniert, und ich hätte es fast nicht über mich gebracht, so sehr ich es mir gewünscht hätte, das zweite Karenzjahr hier zu vertreten, wenn nicht auch für die letzten Schwerarbeiter der Nation, für die Bäuerinnen und für die Selbständigen, zumindest die Hälfte dieses Geldes doch auch zur Verfügung stünde, und ich freue mich sehr darüber. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, doch noch auf andere Erfolge in dieser Legislaturperiode hinzuweisen, weil es sicherlich das letztmal im Bundesrat ist, daß in dieser Legislaturperiode des Nationalrates über Familienpolitik diskutiert wird. Wir sollten auch nicht das Jugendwohlfahrtsgesetz vergessen, wir sollten daran denken, daß wir es geschafft haben, erstmals in Österreich zu verbieten, daß Kinder geschlagen werden, daß Gewalt gegen sie angewendet wird. Auch die „gesunde Ohrfeige“ ist keine gesunde Ohrfeige, sondern sie ist in Österreich verboten.

Wir haben es geschafft, mit der Geburt eines unehelichen Kindes endlich automatisch die Mutter zum gesetzlichen Vormund werden zu lassen, eine Selbstverständlichkeit, meine ich. Wir haben den Jugendanwalt geschaffen, wir haben den Pflegeeltern mehr Rechte gegeben, und wir haben auch den Kindern die Möglichkeit gegeben, stärker als bisher ihre Meinung zu sagen, wenn es darum geht, wo sie denn nun leben sollen: beim Vater, bei der Mutter, bei Pflegeeltern oder bei wem immer.

Natürlich hat man als Familienministerin auch für eine nächste Legislaturperiode Vorstellungen und Wünsche. Natürlich kann ich mir vorstellen, daß wir im Rahmen einer zweiten Steuerreform die Einführung eines steuerfreien Existenzminimums angehen. Wir werden weiterhin Aufklärungskampagnen gegen die hohen Scheidungsziffern führen müssen. Wir wissen, daß eine Trennung für die Kinder — ob das jetzt Kinder aus geschiedenen Ehen sind oder auch Kinder von Lebensgemeinschaften, die sich trennen — wirklich eine sehr, sehr leidvolle Erfahrung ist. Und natürlich werden wir nicht nachlassen — ich hoffe auch da wieder auf ein gemeinsames Vorgehen mit meiner Kollegin Dohnal —, eine stärkere Anrechnung der Kindererziehung für Pensionszeiten zu erreichen.

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming**

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es uns in diesen dreieinhalb Jahren gelungen ist, Familienpolitik objektiv zwar schon mit Gefühlen, aber ohne böse Gefühle zu diskutieren. Und wenn Familie in Österreich wieder „in“ ist, wenn jeder sich sagt, Familie ist etwas Gutes, so trägt dieses vorliegende Familienpaket sicher einen großen Teil dazu bei, und ich bitte Sie sehr, sehr herzlich um Ihre Zustimmung. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.13*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 und 3 beziehungsweise mit Stimmenmehrheit bezüglich des Tagesordnungspunktes 4, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ferner kommen wir bezüglich Tagesordnungspunkt 4 zur Abstimmung über den Antrag, der Fristsetzung im Artikel II des gegenständlichen Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zu erteilen, ist somit gegeben.

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (1308 und 1412/NR sowie 3923 und 3928/BR der Beilagen)**

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1990) (1302 und 1413/NR sowie 3929/BR der Beilagen)**

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird (340/A-II-10138 und 1414/NR sowie 3930/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 7, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes,

Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1990 und

Änderung des Arbeitsruhegesetzes.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 bis 7 hat Herr Bundesrat Karl Schlögl übernommen.

Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl **Schlögl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Liebe Damen und Herren! Ich berichte zunächst über die Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind Neuregelungen über die betriebliche Mitbestimmung bei Umstrukturierungsmaßnahmen sowie betreffend die Möglichkeiten einer unternehmensübergreifenden Koordination der betrieblichen Mitwirkung enthalten.

Ziel dieser Neuregelung ist es vor allem, die mit der zunehmenden Tendenz zur Zerschlagung von Unternehmen und der Zusammenfassung der verselbständigten Teile zu Konzernen verbundene Einbußen an Mitbestimmungsqualität, die insbesondere mit dem Wegfall des Zentralbetriebsrates gegeben ist, auszugleichen beziehungsweise zumindest eine koordinierte Vorgangsweise der Betriebsräte in Konzernen zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß Bestimmungen

zur Konkretisierung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 88a sowie über deren Betrauung mit Aufgaben des (Zentral-)Betriebsrates im Wege der Delegation;

über die Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen bei Verselbständigung von Betriebsteilen;

über die Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches des Betriebsrates bei Verselbständigung von Betriebsteilen;

über die Beschickung des Aufsichtsrates einer Holding, die herrschendes Unternehmen eines Konzerns ist;

über die Freistellung eines Betriebsratsmitglieds in Konzernen;

über die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft der Jugendvertrauensräte in Konzernen.

**Berichterstatter Karl Schlögl**

Kündigungen, die aus einem verpönten Motiv — § 105 Abs. 3 ZI ArbVG — ausgesprochen werden, können derzeit nicht angefochten werden, wenn der Betriebsrat der Kündigungsabsicht ausdrücklich zugestimmt hat. Der Gesetzesbeschluß enthält die Beseitigung des sogenannten Sperrrechtes des Betriebsrates gegen die Anfechtung einer Kündigung aus verpönten Motiven.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß die Senkung der Zahl der Unterstützungsunterschriften und die Einführung eines einheitlichen Stimmzettels bei Betriebsratswahlen vor. Schließlich sieht der Gesetzesbeschluß die Einführung einer fünfjährigen Amtsdauer für die Beisitzer der Schlichtungsstellen vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte weiter über die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1990.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält folgende Schwerpunkte:

Erhaltung der Bemessungsgrundlage für Männer ab dem 50., für Frauen ab dem 45. Lebensjahr bei Aufnahme einer niedriger entlohnten Beschäftigung;

Möglichkeit des Arbeitslosengeldbezuges für Invalide, wie zum Beispiel berufsunfähige Personen nach erfolgreicher Rehabilitation;

Erleichterte Gewährung von Arbeitslosengeld bei einer nebenberuflichen Hausbesorgertätigkeit;

Verbesserung beim Pensionsvorschuß des Arbeitsamtes;

Sicherung des Fortbezuges beim Arbeitslosengeld;

Übernahme der in der 49. ASVG-Novelle vorgesehenen Pensionserhöhung auch für den Bereich der Sonderunterstützung;

Anhebung der Nettoersatzquote auf 57,9 Prozent nunmehr für alle Arbeitslosengeldbezieher.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (AIVG-Novelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird.

Das Arbeitsruhegesetz regelt nicht die Beschäftigung bei Messen, bei denen auch an Letztverbraucher verkauft wird. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll nun eine eindeutige rechtliche Regelung zur diesbezüglichen Beschäftigung von Arbeitnehmern am Wochenende oder an Feiertagen erfolgen. Dabei soll die Zeit der erlaubten Tätigkeit der Arbeitnehmer, die mit der Durchführung der Veranstaltung und der Betreuung und Beratung der Besucher beschäftigt sind, für alle Messen und messeähnlichen Veranstaltungen und allfällige Vor- und Abschlußarbeiten begrenzt werden.

Weiters soll der Arbeitgeber verpflichtet werden, die Anzahl der bei Messen beschäftigten Arbeitnehmer dem Arbeitsinspektorat des Betriebsstandortes zu melden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsruhegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Wöckinger das Wort.



**Dr. Hans Wöckinger**

15.22

Bundesrat Dr. Hans **Wöckinger** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Bundesrat hat heute unter anderem die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle 1990 zu beschließen, eine Novelle zu einem relativ jungen Gesetz aus dem Jahre 1977, dessen Vorläufer aber eine lange Geschichte haben.

Abgesehen davon, daß es ähnliche Versicherungseinrichtungen in Form der Selbsthilfe von Berufsgruppen schon früher gegeben hat, wurde eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung in Österreich erstmalig mit dem Gesetz über Arbeitslosenversicherung im März 1920 eingeführt. Kurz vorher, und zwar im November 1918, wurde durch eine Vollzugsanordnung des Staatsrates Arbeitern und Angestellten, die durch den Verlust ihrer Stellung in ihrem Lebensunterhalt gefährdet waren, eine Unterstützung gewährt. Bei dieser Unterstützung, die es in ähnlicher Form auch nach dem Zweiten Weltkrieg durch das Arbeitslosenfürsorgengesetz vom Mai 1946 gab, handelt es sich aber nicht um eine Leistung nach dem Beitrags- oder Versicherungsprinzip, sondern um eine echte Fürsorgeleistung ohne irgendwelche Beiträge.

Heute aber haben wir im Arbeitslosenversicherungsgesetz das Versicherungsprinzip. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung besteht nur, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Das ist neben allgemeinen Voraussetzungen wie Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitslosigkeit vor allem auch die Erfüllung der Anwartschaft. Das heißt, daß in den letzten 24 Monaten vor der ersten Arbeitslosigkeit 52 Wochen versicherungspflichtige Tätigkeit vorliegen müssen beziehungsweise bei einer weiteren Inanspruchnahme in den letzten zwölf Monaten 20 Wochen.

Dieses Versicherungsprinzip ist besonders auch in Zeiten der Hochkonjunktur die gerechteste Lösung. Wer arbeitet, bekommt seinen Lohn. Wer unverschuldet arbeitslos wird, bekommt für angemessene Zeit aus der Versicherung eine Unterstützung.

Die Arbeitswilligkeit sollte aber nach wie vor ein wichtiges Kriterium bleiben und nicht durch allzu lockende Unterstützungssummen untergraben werden. Leider gibt es eine Reihe von Unterstützungsempfängern, die mit einer Vermittlung des Arbeitsamtes überhaupt keine Freude haben, obwohl es in Zeiten der Hochkonjunktur viele Arbeitsplätze gäbe, die aber zugegebenermaßen nicht immer gerade der Traumjob sind.

Weil ich gerade von der Hochkonjunktur gesprochen habe: Da sind vor allem die Beschäfti-

gungszahlen, wie sie der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für Mai 1990 bekanntgab, ein interessanter Maßstab. Gegenüber dem Vorjahr ist nämlich die Gesamtzahl der Beschäftigten um 62 849 Personen, das sind 2,21 Prozent, gestiegen. Trotzdem lag die Zahl der Ende Mai 1990 gemeldeten offenen Stellen um 6 335, das sind 10,4 Prozent, über dem Wert des Vormonats und um 16 033, das sind 31,2 Prozent, über dem Wert des Vorjahresmonats.

Diese Zahlen geben uns die Hoffnung, daß die Lage auf dem Arbeitsmarkt, was die Arbeitslosenquote betrifft, trotz Ausländerbeschäftigung und einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent — von Jänner bis Mai — in überschaubaren und kontrollierbaren Bereichen bleibt.

Was aber zu denken gibt und in Zukunft Anlaß für besondere Anstrengungen sein wird, ist die Tatsache, daß 24 Prozent aller Arbeitslosen Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren sind. Auch im „Sozialhirtenbrief“ der katholischen Bischöfe Österreichs wird diese Sorge geteilt. Es heißt darin, daß die Arbeitslosigkeit zu einer gesellschaftlichen Bedrohung wird, wenn es sich um junge Menschen handelt, denen schon der Einstieg in die eigene Lebensgestaltung und gesellschaftliche Mitverantwortung unmöglich gemacht wird. — Das ist zwar nicht Sache des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wohl aber Sache der Arbeitsmarktverwaltung.

Anders ist das bei älteren Arbeitnehmern, für die es nun Verbesserungen gibt. Die vorliegende Novelle — das wurde bereits berichtet — bringt verschiedene Neuerungen, etwa die Erhaltung der Bemessungsgrundlage für Männer ab dem 50., für Frauen ab dem 45. Lebensjahr bei Aufnahme einer niedriger entlohnten Beschäftigung, wie wir sie bereits aus den kürzlich beschlossenen Sozialnovellen kennen. Weiters bringt sie die Möglichkeit des Arbeitslosengeldes für Invalide und berufsunfähige Personen nach erfolgreicher Rehabilitation und eine Verbesserung beim Pensionsvorschuß durch das Arbeitsamt, wenn die Höhe der voraussichtlichen Pension bekannt ist. Vor allem wird auch die in der 49. ASVG-Novelle vorgesehene Pensionserhöhung für die Sonderunterstützung festgelegt.

Mit Bedauern muß ich aber feststellen, daß unsere langjährige Forderung nach Anhebung der Einheitswertgrenze bei der Arbeitslosenunterstützung für Nebenerwerbsbauern auch mit dieser Novelle nicht erfüllt wurde. Die Begründung in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, daß dem Einheitswert von 54 000 S nach den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen ein Einkommen von 4 172 S entspräche — diese Zahlen sind inzwischen allerdings auch überholt —, können wir nicht gelten lassen.

**Dr. Hans Wöckinger**

Ich habe bereits bei der kürzlichen Beschlußfassung der Sozialnovellen darauf hingewiesen, daß in vielen Gesprächen zwischen Ministerium und Präsidentenkonferenz darüber diskutiert und teilweise auch Verständnis dafür gefunden wurde, die steuerlichen Einkommensberechnungen mit 31 Prozent des Einheitswertes zugrunde zu legen und nicht die sozialversicherungsrechtlichen, die fern jeder Realität ein zu hohes fiktives Einkommen anrechnen, weil durch die jährlichen Aufwertungen ein derart hohes Einkommen bei weitem nicht erreicht werden könnte. Oder glauben Sie, meine Damen und Herren, daß jemand von 2 Hektar Grund — in manchen Gegenden in Österreich entspricht das fast dem Einheitswert von 54 000 S — leben, geschweige denn eine Familie erhalten kann?

Ich habe eingangs vom Versicherungsprinzip gesprochen. Es zahlt ja auch jeder Nebenerwerbsbauer ein. Daher wäre es meiner Meinung nach eine Selbstverständlichkeit, zumindest die Einheitswertgrenze auf ein tragbares Ausmaß anzuheben.

Es wird daher vordringlich Aufgabe des Ministeriums und der Interessenvertretung sein, diesbezüglich weiterzuverhandeln und in einer der nächsten Novellen eine Änderung herbeizuführen. Der vorliegenden Novelle geben wir aber unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 15.29

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm das Wort.

15.30

Bundesrat Eduard **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Von den elf Tagesordnungspunkten, die wir heute behandeln, betreffen acht Punkte soziale Maßnahmen für Arbeitnehmer. Dies ist das Familienpaket durch die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsruhegesetz, das Nachtschicht-Schwerarbeitergesetz und schließlich — übernational — eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit.

Das ist wahrlich ein gutes Zeichen für den Stellenwert, den die österreichische Politik — trotz unterschiedlicher Meinungen — sozialen Fragen beimißt.

Ich werde mich mit dem Tagesordnungspunkt 5, Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle, Tagesordnungspunkt 6, Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle, Tagesordnungspunkt 7, Novelle zum Arbeitsruhegesetz, befassen, wobei ich das

Arbeitslosenversicherungsgesetz hauptgewichtig beleuchten möchte.

Hohes Haus! 50 000 Beschäftigte gibt es mehr im Jahre 1989, dennoch ist das Niveau der Arbeitslosigkeit nicht zurückgegangen. Ende Mai 1990 hatten wir 142 042 Arbeitslose zu verzeichnen, um 10,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Ende April ist die Arbeitslosenzahl um 14 000 gesunken; sie ist aber deutlich weniger gesunken als im vergangenen Jahr.

Die Arbeitslosigkeit von Ausländern betrug Ende Mai 16 400, das sind 11,5 Prozent aller Arbeitslosen; um 8 026 mehr als im Vorjahr. Das ist eine Steigerung um fast 96 Prozent.

Eine Arbeitslosenquote von 4,7 Prozent, das ist ein Plus von 0,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wieder sind darunter viele ältere Arbeitnehmer, darunter vor allem viele Frauen. Dies ist die Folge der Verdrängung älterer Arbeitnehmer durch jüngere, auch durch Wirtschaftsflüchtlinge aus dem Osten, aber auch Folge der Umstrukturierung des Arbeitsmarktes. Auch war das gedämpfte Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre daran schuld.

Die neugeschaffenen Arbeitsplätze weisen eine andere Struktur auf. Es ist uns in Österreich gelungen — im Gegensatz von meinem Vorredner wage ich das zu sagen —, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen; dem steht leider die Zunahme der Arbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmern gegenüber.

Bei den Arbeitslosen sind 20 000 Menschen älter als 50 Jahre, das ist ein Anteil von 13,5 Prozent. Ihre Chancen auf Wiederbeschäftigung sind geringer; die Dauer der Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe steigt.

Ein Drittel der 142 000 Arbeitslosen sind über 50 Jahre alt und länger als sechs Monate arbeitslos.

Die Ursachen hierfür sind verschieden: zum Beispiel Strukturwandel in Produktionsbereichen, aber auch im Dienstleistungssektor. Dadurch sind ältere Arbeitnehmer in einen Wettbewerbsnachteil gegenüber jüngeren Kolleginnen und Kollegen geraten.

Geringes Grundausbildungsniveau und zu geringe berufsbezogene Basiskenntnisse sind ebenfalls Ursache hierfür.

Im Dienstleistungsbereich — das sieht man ja ganz deutlich — werden immer mehr Text- und Kommunikationstechnologie, Personal Computer und neue Formen der Telekommunikation eingesetzt.

## Eduard Gargitter

In den verschiedenen Produktionsbereichen sind qualifizierte Arbeitsplätze verlorengegangen, zum Beispiel in der chemischen Industrie, in der Papierindustrie, durch neue Produktionstechnologien und durch Automatisierung.

Leider werden minderbezahlte Arbeitsplätze angeboten, wobei oft der Arbeitgeber — ein Arbeitgebervertreter hat ja vorhin gesprochen — eine professionelle Ausbildung vom Arbeitswerber verlangt und meistens jüngere Arbeitskräfte mit Facharbeiterausbildung einstellt; die Entlohnung entspricht aber der eines angelernten Arbeiters. (*Bundesrat Holzinger: Es gibt doch einen Kollektivvertrag!*) Der wird einfach so aufgenommen, sonst bekommt er den Arbeitsplatz nicht. Das wissen wir doch!

Dies steht in krassem Widerspruch zum übertriebenen Bild eines generellen Facharbeitermangels. Eine Analyse der Stellenangebote ergab, daß meistens Pflichtschulabgänger die angebotene Arbeit übernehmen hätten können. (*Bundesrat Holzinger: Immer diese Schwarzmalerei!*)

Dies zeigt sich ja ganz deutlich am Streit über die Ausländerbeschäftigung, als vom ÖGB eine Quantifizierung des Bedarfes an Arbeitnehmern in den einzelnen Regionen und der Bedarf an Berufen verlangt wurde. Dies wurde aber von der Unternehmerschaft abgelehnt.

Hohes Haus! Auch wenn da und dort die Forderung des ÖGB kritisiert wird, daß vorerst die Arbeitslosigkeit in Österreich durch Maßnahmen heruntergedrückt werden sollte und besonders die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer durch Instrumentarien bekämpft werden müßte, bin ich davon überzeugt, daß die österreichische Bevölkerung diese Vorgangsweise versteht.

Auch wenn gestern der polnische Gewerkschafter Lech Walesa für den Arbeitsmarkt offene Grenzen verlangte, so ist das österreichische Vorgehen, zuerst die Zahl der Arbeitslosen zu verringern, richtig.

Ich begrüße die Neuordnung der Ausländerbeschäftigung und das Zehnpunkteprogramm des Bundesministers Dr. Walter Geppert für ältere Arbeitnehmer, wo aufgezählt werden: Arbeitsstiftung, stiftungsähnliche Maßnahmen, vermittlungsstützende Maßnahmen, Qualifikationsförderung, Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Spannkraft durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsplatz. Das ist der richtige Weg.

Leider sind sehr viele Arbeitnehmer durch krankmachende Faktoren auf dem Arbeitsplatz gefährdet, durch Arbeitstempo, Lärm, Erschütterung, Hitze, Rauch, Dämpfe, Staub, Schichtarbeit — alles Gründe, die den Menschen in eine früh-

zeitige Invalidisierung führen; die Statistiken darüber sind ja allgemein bekannt.

Dieses Zehnpunkteprogramm für ältere Arbeitnehmer beinhaltet auch ein besonders günstiges Ausbildungsangebot für Frauen ab 45 und für Männer ab 50 Jahren, mit Lebensorientierung, Motivationsaufbau, Qualifikationserwerb, Aktivierung zur Selbsthilfe, Wiedereinstellungshilfe für Betriebe, die ältere Arbeitnehmer aufnehmen, weiters Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Schaffung von Beschäftigungsgesellschaften.

Diese Novelle zum Arbeitslosengesetz enthält insbesondere auch die Wahrung der Bemessungsgrundlage für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung für ältere Arbeitslose; dies soll gewährleistet werden. Aber auch die Wahrung der Bemessungsgrundlage für die Pensionsversicherung wird abgesichert. Durch dieses Gesetz soll auch der Arbeitslosengeldbezug gesichert werden, wenn jemand invalide beziehungsweise berufsunfähig ist und sich einer erfolgreichen Rehabilitation unterzogen hat.

Die Gewährung von Arbeitslosengeld bei nebenberuflicher Hausbesorgertätigkeit ist auch besser geregelt worden.

Leider — das bedaure ich sehr — konnte kein Mindeststandard im Bereich der Arbeitslosenversicherung eingeführt werden, obwohl rund 32 000 Bezieher mit einem Arbeitslosengeld — beziehungsweise mit einer Notstandhilfe — auskommen müssen, das niedriger ist als der Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung für Alleinstehende. Es ist allerdings im unteren Einkommensbereich und auch im mittleren Einkommensbereich eine erhöhte Grundsicherung im Ausmaß von 85 Prozent des bisherigen Nettolohnes eingeführt worden. Ein Arbeitsloser zum Beispiel, der bisher vor der Arbeitslosigkeit 6 500 S brutto verdiente — netto 5 480 S —, bekommt nach der derzeitigen Regelung 3 129 S Arbeitslosengeld. Die neueingeführte Grundsicherung — 85 Prozent des bisherigen Nettolohnes — ergibt 4 596 S, also ein Plus von 1 467 S.

Meine Herrschaften! Das ist weit unter dem ab 1. Juli geltenden Ausgleichszulagenrichtsatz für die Pensionsversicherung von 5 574 S.

Zur Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle sei gesagt, daß die Konkretisierung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften, der Betriebsräte, die Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen bei Ausgliederungen von Betriebsteilen, die Gewährleistung der Zuständigkeit des Betriebsrates bei Umstrukturierungsmaßnahmen, aber auch die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei der Betriebsratswahl zu begrüßen ist.

**Eduard Gargitter**

Mit der Novellierung des Arbeitsruhegesetzes gibt es auch Verbesserungen für die Arbeitnehmer, die im Ausstellungswesen beziehungsweise beim Verkauf in Messen tätig sind; aber darüber wurde schon von meinen Vorrednern gesprochen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Schluß kommend: Alle drei Novellierungen sind weitgehend sozialpartnerschaftlich verhandelt worden.

Die Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes bringt Neuerungen. Mir geht nur ein Passus ab, der nach meinen Informationen gefordert wurde und der eine bessere Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Verminderung von Umweltbelastungen am Arbeitsplatz gebracht hätte.

Nach meinem Dafürhalten ist es bedauerlich, daß die Wirtschaft einem Grundeinkommen in der Höhe der Ausgleichszulage für die Arbeitslosen nicht beipflichten konnte. Jede solidarische Maßnahme, die die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß fordert, ist zutiefst human. Eine Gesellschaft, die sich so gut entwickelt hat, soll nicht auf diese Menschen vergessen. Der Wohlfahrtsstaat, den wir aufgebaut haben, verträgt solche Maßnahmen bezüglich Wiedereingliederung.

Daher stimmen wir Sozialisten diesen gesetzlichen Maßnahmen zu und werden keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.45

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Alfred Wahl. Ich erteile es ihm.

15.45

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr verehrte Frauen und Männer des Bundesrates! Langjährige Anliegen der Christgewerkschafter sind in dieser Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes berücksichtigt. So wird im § 55 durch die Herabsetzung der Anzahl der unterstützenden Unterschriften die Kandidatur grundsätzlich erleichtert und kann als minderheitenfreundlich bezeichnet werden.

Mit § 56 wird erstmals ein einheitlicher Stimmzettel eingeführt. Das ist demokratiepolitisch von besonderer Bedeutung. Gerade in Ermangelung eines solchen einheitlichen Stimmzettels waren bisher Betriebsratswahlen sehr oft beeinträchtigt. Dadurch, daß gemäß § 62 b Arbeitsgemeinschaften eine gesetzliche Grundlage erhalten, ist die Mitsprache in ganz entscheidenden Phasen eines Unternehmens oder Konzerns und die Arbeitsfähigkeit der Dienstnehmervertretung wesentlich verbessert.

In den §§ 105 und 106 ist das Individualrecht jedes einzelnen Arbeitnehmers gestärkt und beugt wohl künftig einem Machtmißbrauch vor.

Alles in allem kann die vorliegende Novelle als wirklich beachtliche Verbesserung betrachtet werden, die auch die Betriebskultur heben kann und daher unser aller Zustimmung verdient. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.48

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrat Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

15.48

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute auf unserer Tagesordnung eine ganze Reihe von Gesetzesnovellen, die in ihren Auswirkungen die Interessen der Arbeitnehmer berühren, worauf ja auch schon vielfach hingewiesen wurde.

Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen. Einen Großteil des Lebens verbringt ein unselbstständig Erwerbstätiger in Form fremdbestimmter Arbeitszeit, sodaß sich jede Veränderung in diesem Bereich unmittelbar auf die Lebensqualität der Betroffenen auswirkt.

Einen besonderen Stellenwert dabei nimmt sicherlich das freie Wochenende ein, sodaß wir die Verbesserungen des Arbeitsruhegesetzes im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern bei Messen, die ja sehr oft zu Wochenenden und zu Feiertagen abgewickelt werden, besonders begrüßen, auch wenn im Bereich der Mitbestimmung in dieser Gesetzesnovelle — im Bereich der Mitbestimmung durch AK und ÖGB — sowie bei den Sanktionsmöglichkeiten noch sehr viele Wünsche offengeblieben sind.

Das gleiche gilt auch für die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die zwar in optimaler Weise auf die Forderungen des 11. ÖGB-Bundeskongresses eingeht, dennoch aber eine Reihe von Forderungen offenläßt, von denen wir hoffen, daß diese in absehbarer Zeit einer Bereinigung zugeführt werden können, wie zum Beispiel die generelle Einführung eines Mindestniveaus zur Absicherung des Mindestlebensstandards durch die Arbeitslosenversicherungsleistungen oder auch die Notstandshilfe, aber auch der Wegfall der Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld bei Selbstkündigung. Wir wissen ja, daß Selbstkündigungen sehr oft unter Druck und in Unkenntnis der Benachteiligungen beziehungsweise der entstehenden Nachteile zustande kommen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir aber bitte, jetzt auf einen Bereich einzugehen, der das Instrumentarium der täglichen Arbeit der be-

**Hedda Kainz**

trieblichen Interessenvertretung darstellt, nämlich das Arbeitsverfassungsgesetz.

Ziel dieser Novelle war vor allem die Absicherung der Mitbestimmungsqualität. In den letzten Jahren ist eine Reihe von Unternehmen in Österreich völlig neustrukturiert worden. Große wirtschaftliche Einheiten wurden in rechtlich selbständige Gesellschaften aufgeteilt. Die strategische Führung dieser Betriebe liegt nun häufig in den Händen von Konzernspitzen und nicht mehr in den Bereichen der Gesellschaften selbst. Dies hat zur Folge, daß die Betriebsräte ihre Mitbestimmung, so wie sie bisher im Arbeitsverfassungsgesetz verankert war, nicht mehr ausüben können. Ein mitunter sehr gewünschter Nebeneffekt bei der Umstrukturierung und Teilung dieser Betriebe.

Die heute vorliegende Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz soll nun die Möglichkeiten der Mitbestimmung, diesen veränderten wirtschaftlichen Realitäten Rechnung tragend, verankern. Es ist aus gewerkschaftlicher Sicht völlig unumstritten, daß mit der vorliegenden Novelle nur ein Minimalprogramm zum Thema Konzernmitbestimmung erreicht werden konnte. Die neuen rechtlichen Grundlagen zur Aufrechterhaltung der Mitbestimmungsqualität bei veränderten Unternehmensstrukturen geben uns nun die Möglichkeit, wenigstens elementare Ansprüche der Arbeitnehmer mitzugestalten.

Der Gefahr einer sozialen Demontage im Zuge von Betriebsaufspaltungen, wie wir sie ja in der letzten Zeit sehr oft erlebt haben, kann nur durch klare eindeutige gesetzliche Regelungen Einhalt geboten werden. Und die fordern wir! Dies vor allem auch deshalb, weil sich die Konzernzentralen vieler österreichischer Produktionsstätten bereits jetzt im Ausland befinden.

Die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft und die internationale Kapitalverflechtung werden auch auf der Ebene der Mitbestimmung neue Antworten erfordern und die internationale Zusammenarbeit der Arbeitnehmervertretungen notwendig machen. Mitbestimmung der Arbeitnehmer über Ländergrenzen hinweg ist aufgrund der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen. Die Arbeitsweise internationaler Konzerne zeigt aber bereits jetzt sehr deutlich die Grenzen der gesetzlichen Mitbestimmung auf, und die Unternehmer nutzen dies auch ganz weidlich aus.

Im Arbeitsverfassungsgesetz sind die sogenannten Arbeitsgemeinschaften als Interessenvertretungsorgan der Konzernbelegschaft bereits mit der Novelle 1986 eingerichtet worden. Mit der heute vorliegenden Novelle wird diesen Arbeitsgemeinschaften nun auch die Möglichkeit eingeräumt, zusätzlich zu den bestehenden Beratungs-

und Informationsrechten unter bestimmten Voraussetzungen Betriebsvereinbarungen abzuschließen, das heißt, rechtsverbindliche Regelungen für alle betroffenen Betriebsratskörper zu verankern. Weiters ist auch die Parteifähigkeit im Sinne des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes vorgesehen.

Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten dieser Arbeitsgemeinschaften werden zwar damit etwas verbessert, ein echtes Gegengewicht zu den gesellschaftsrechtlichen Organen eines Konzernvorstandes ist aber damit bei weitem nicht erreicht. Das Ziel muß eine echte Konzernmitbestimmung sein — und davon sind wir noch weit entfernt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die wirtschaftlichen Entwicklungen — national wie international — unterstreichen die Notwendigkeit, in dieser Richtung künftig aktiv zu werden. Aber auch die in fast allen Punkten noch unerfüllten Forderungen des ehemals 29 Punkte umfassenden Forderungsprogrammes zum Arbeitsverfassungsgesetz bedürfen einer Verwirklichung.

So darf ich feststellen, daß wir von der SPÖ allen drei von mir jetzt angesprochenen Gesetzesnovellen mit Genugtuung zustimmen, aber sicherlich auf weitere Schritte zur Erfüllung unserer Forderungen drängen werden. *(Allgemeiner Beifall.) 15.54*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Bundesrat Ing. Wahl wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

*15.54*

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Ich will nun noch rasch zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz Stellung nehmen. *(Bundesrätin Paischer: Das haben wir noch nicht. Das ist erst der nächste Punkt, zu dem Sie der erste Redner sind.)* Ach so. Entschuldigung.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jetzt noch jemand das Wort, nämlich zum Beschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird? — Das ist nicht der Fall.

Dann erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wird von der Berichterstattung noch ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck**

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (NSchG-Novelle 1990) (377/A-II-10793 und 1415/NR sowie 3931/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: ein Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrat Edith Paischer übernommen. Ich ersuche Sie höflichst um den Bericht.

Berichterstatterin Edith **Paischer**: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Eine der wichtigsten Maßnahmen des seit 1. Juli 1981 geltenden Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes ist das Sonderruhegeld, eine Form der vorzeitigen Alterspension, die im Jahre 1989 von 320 Personen in Anspruch genommen worden ist. Als Anfallsalter für dieses Sonderruhegeld gilt derzeit — einschließlich des Jahres 1990 — für männliche Versicherte das 57. Lebensjahr, für weibliche Versicherte das 52. Lebensjahr.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll diese Regelung des Sonderruhegeldes bis einschließlich 1992 beibehalten werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert wird (NSchG-Novelle 1990), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Alfred Wahl. Ich erteile es ihm.

15.59

Bundesrat Ing. Alfred **Wahl** (ÖVP, Steiermark): Ich darf jetzt zum Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz Stellung nehmen. Dieses hat das hohe Ziel, Arbeitnehmer zu schützen, die bei der Ar-

beitsleistung einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

Ungünstige Arbeitsbedingungen bringen vielfach eine gesundheitliche Belastung mit sich. Natürlich sollte zunächst alles getan werden, um Arbeitsleid zu verringern. Das gelingt aber keinesfalls in wünschenswertem Maße, jedenfalls nicht bei der schweren und nach wie vor sehr gefährlichen Forstarbeit. Der Einsatz der Technik bei der Holzernte — mit Motorsägen, Schleppern, Seilkränen und dergleichen — führt zwar zu einer unglaublich hohen Leistungssteigerung, aber gerade dadurch entstanden auch zusätzliche Belastungen und Gefahren, zum Beispiel die Erschütterungen, der Lärm und die Abgase bei der Arbeit mit Motorsägen.

Der Rationalisierungsdruck und die vorherrschende Akkordarbeit bringen einen erheblichen Streßfaktor mit sich. Mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten in diesem Bereich müssen zufolge gesundheitlicher Schäden die Invaliditätspension in Anspruch nehmen. Dieser Umstand hat sich eher verschlechtert. Daher wären dieser Personenkreis durch das vorliegende Gesetz zu erfassen und dieses Gesetz entsprechend zu erweitern.

Eine der wichtigsten Maßnahmen des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes, nämlich das Sonderruhegeld als Form der vorzeitigen Pension, sollte von den Forstarbeitern in Anspruch genommen werden können.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, will ich auch auf andere Anträge der Gewerkschaften, zum Beispiel für Arbeitnehmer im Krankenpflagedienst und im Versorgungsbereich ganz allgemein, in manchen Bereichen der Post, der Exekutive und dergleichen verweisen, wo vielfach sehr belastende Arbeit verrichtet werden muß und nachhaltige Überforderungen zu vorzeitigen schweren gesundheitlichen Schäden führen.

Schon unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes wird eine weitergehende Novelle zum vorliegenden Gesetzentwurf in der nächsten Legislaturperiode zu beraten und zu beschließen sein. Und nur unter dieser Absicht kann man der vorliegenden Regelung zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.02

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile es ihm.

16.02

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich darf meinen Vorredner, Kollegen Ing. Wahl, was die Einschätzung dieser Novellierung betrifft, voll unterstützen. Ich bin auch der Meinung, daß es

## Karl Drochter

eine Mininovellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes ist. Weniger ist wirklich nicht mehr gegangen.

Ich glaube auch, daß sich bei mir der Eindruck festigt, daß dieses Gesetz eigentlich das Stiefkind der Sozialpolitik ist, obwohl es bereits im Jahre 1981 beschlossen wurde und es auch eine Novellierung im Jahre 1987 gegeben hat. Und auch durch die heutige Novellierung sind wir eigentlich überhaupt keinen Schritt weitergekommen. Es hat für diese Novellierung eines Initiativantrages des Kollegen Nürnberger bedurft, damit dieses Gesetz überhaupt in dieser Legislaturperiode in diesem kleinen Schritt, der heute beschlossen wird, vorangetrieben werden konnte, obwohl all die Befürchtungen, die im Jahre 1981 an dieses Gesetz geknüpft worden sind, überhaupt nicht eingetreten sind.

Man glaubte nämlich im Jahre 1981, daß zumindest 70 000 Arbeitnehmer unter das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz fallen würden. Weit gefehlt! Der Höchststand war 12 800 betroffene Arbeitnehmer, und die Tendenz ist rückläufig. Im Jahre 1988 haben wir am 31. 12. 11 529 überwiegend männliche Kollegen gehabt, die aufgrund dieses Gesetzentwurfes und Gesetzes Ansprüche erhoben haben.

Was heute geregelt wird, ist eigentlich das Sonderruhegeld, eine Form der vorzeitigen Pension bei langjähriger Tätigkeit, bei der die beiden Wesensmerkmale Nachtschicht und Schwerarbeit zusammentreffen müssen. Im Jahre 1988 wurde dieses Sonderruhegeld von 338 Personen in Anspruch genommen, und auch da ist die Tendenz rückläufig. Mit Ende des vergangenen Jahres wurde dieses Sonderruhegeld nur mehr von 320 Personen, und zwar ausschließlich von Männern, in Anspruch genommen, obwohl wir — auch der Gesetzgeber, und wir sind da nicht ausgenommen — wissen und Informationen in ausreichender Anzahl zur Verfügung haben, daß auch sehr viele Kolleginnen, also Frauen, Arbeitnehmerinnen unter schwierigsten Bedingungen in der Nacht — meistens im Gesundheitsdienst und im Spitalsdienst — ihre Arbeit verrichten müssen. Aber sie fallen nach den jetzigen Bestimmungen nicht unter dieses Gesetz.

Vergleichen wir die Zahlen der ständigen Nacht- und Schichtarbeiter in Österreich: 212 000, davon 36 000 Frauen, aber nicht eine einzige Frau hat einen Anspruch aufgrund dieses Gesetzes. Da kann doch etwas nicht stimmen! Ich stimme daher auch dem Kollegen Wahl zu, der meint, daß es eine unserer vordringlichsten Aufgaben sein müßte, in der nächsten Legislaturperiode im Parlament eine Novellierung, eine tiefgreifende Novellierung zu beantragen. Ich glaube, man sollte sogar danach trachten, daß dieses Gesetz auch im nächsten Regierungsübereinkom-

men mit berücksichtigt wird. Sollte das nicht geschehen, habe ich eigentlich sehr wenig Hoffnung, daß da eine Verbesserung erreicht werden könnte.

Ich möchte hier auch die Schwerpunkte einer künftigen Novellierung aus unserer Sicht aufzeigen. So glaube ich, daß es zu weiteren Herabsetzungen im Bereich des Schallpegelwertes kommen muß, daß es auch zu einer realitätsbezogenen und flexibleren Handhabung bei den im Gesetz vorgesehenen Kriterien kommen muß, daß es auch zu einer Neufassung der Bestimmungen über immer mehr werdende Bildschirmarbeit in der Nacht kommen muß, daß eine stärkere Berücksichtigung der Mehrfachbelastung bei der Prüfung des Schwerarbeitskriteriums Platz greifen muß. Eine mir besonders am Herzen liegende Angelegenheit ist vor allem die Eliminierung des Erfordernisses der kontinuierlichen Arbeit im Betrieb auch außerhalb der Nachtzeit für den Begriff des Nachtschichtbetriebes.

Man sollte auch überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, in diesem Gesetz gerechtfertigte Rehabilitationsmaßnahmen als Pflichtleistung vorzusehen. Besonders wichtig scheint mir die endgültige Beseitigung der schrittweisen Erhöhung des frühestmöglichen Anfallsalters des Sonderruhegeldes zu sein.

Ich glaube auch — genauso wie Kollege Wahl —, daß eine Vielzahl von Berufsgruppen in dieses Gesetz aufgenommen werden sollte. Ich bin genauso wie er der Meinung, daß der Krankenpfordienst, daß aber auch Berufsgruppen wie Taucher, Arbeiter im Bergbau, in der Erdgasgewinnung, aber auch Arbeitnehmer, die im Stollen- und Tunnelbau beschäftigt werden oder feuersicherungstechnische Arbeiten verrichten müssen, in dieses Gesetz aufgenommen werden sollten. Und ich kann mich ebenso seiner Meinung anschließen, daß sehr viele Tätigkeiten und Berufsgruppen im öffentlichen Dienst unter dieses Gesetz in Zukunft zu fallen haben.

Ein weiteres und besonderes Anliegen von uns ist es, daß es bei den Erfordernissen für den vermehrten Urlaubsanspruch von bisher 60 erforderlichen Nachtschichten zu einer Absenkung kommen müßte. Wie die jetzige Handhabung dieses Gesetzes zeigt, ist es unbedingt notwendig, daß es in der Zukunft bei einer künftigen Novellierung zu Verfahrensvereinfachungen kommen muß.

Nur wenn uns das gelingt, glaube ich, hat das Gesetz jenen Wert und jenen Sinn, der eigentlich schon im Jahre 1981 in den Ausschüssen beabsichtigt war. Leider konnte es dann nicht Gesetz werden. Ich bin eigentlich auch mit den Diskussionen, die vor dieser Novellierung im Sozialausschuß stattgefunden haben, nicht sehr zufrieden

**Karl Drochter**

— ich darf das hier sehr offen sagen —, weil sie sehr oberflächlich gewesen sind und das Problem nicht sehr intensiv behandelt haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.09*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wolfgang Saliger. Ich erteile es ihm.

16.10

Bundesrat Wolfgang **Saliger** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den Vorrednern wurde in den meisten Punkten das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz bereits hier besprochen, ebenso die Problematik dieses Gesetzes. Es reiht sich dieses Gesetz in seinen Intentionen grundsätzlich in einen sehr wichtigen Bereich ein, nämlich in den Bereich der Vorsorge.

Ich glaube, daß man von diesem Ansatz her die Bewältigung der Probleme angehen muß. Das heißt also, die Vermeidung solcher Anlaßfälle ist eigentlich die Zielsetzung für die Zukunft.

Aus humanitären Gründen und aus Kostengründen — weil das auch immer bedeutend ist — sollte man in dieser Frage schwierige Bedingungen, die die Arbeitnehmer vorfinden, nicht so in einem System behandeln, daß wir die Belastungen sozusagen abkaufen. Es ist eines der größten Probleme, daß Arbeitnehmern Belastungen „abgekauft“ werden, daß Zulagen gegeben werden, daß aber das nicht von der Wurzel her bekämpft wird.

Bei der Diskussion über eine zukünftige Novelle — diese Mininovelle sollte im Augenblick eigentlich Anlaß sein, an die Zukunft zu denken — sollte man weitergehen, und man muß mit modernen Ideen an die Lösung dieser Problematik gehen.

Wir von der ÖVP haben uns immer als Ziel gesetzt, für eine moderne Arbeitnehmerpolitik, ja für eine moderne Politik schlechthin einzutreten und menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen. Das muß für alle Arbeitnehmer, für alle, die arbeiten, gelten. Das betrifft nicht nur die Gruppe der Arbeitnehmer, sondern das muß für alle Arbeitsbereiche gelten.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt — als wichtige Umweltaufgabe, als Umwelthygiene, Arbeitshygiene —, menschenwürdige Arbeitsplätze zu sichern.

Wenn wir heute sehen, daß in Österreich noch immer 350 000 Arbeitnehmer im Schichtdienst und 212 000 ständig Nachtarbeit zu machen haben, daß 61 Prozent der Arbeiter vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen, und zwar aus gesundheitlichen Gründen, so muß uns das Anlaß sein,

uns mit dieser Problematik intensiver auseinanderzusetzen.

Die Finanzierung des sozialen Systems muß uns auch zu denken geben. Ich glaube, daß man auch Maßnahmen in diese Richtung setzen muß. Die Maßnahmen haben in zwei Bereichen anzusetzen: einmal in der Förderung des Subjektes, nämlich die Erschwernisse abzubauen. Zweitens sollte ein Arbeitsplatzfonds eingerichtet werden, ähnlich dem Umweltfonds, damit Förderungen möglich sind, um alle Arbeitsplätze menschenwürdig zu gestalten. Das ist, meine ich, ein Hauptargument, das in Zukunft der Diskussion zugrunde gelegt werden sollte.

Der österreichische Erfindergeist ist einzusetzen, ebenso die moderne Technik, damit alle Arbeitsplätze human gestaltet werden können. Ebenso muß es Mechanismen geben, damit das auch überprüft werden kann. Eine langjährige Forderung ist es, die Arbeitsinspektorate so effektiv zu gestalten, daß es zur Erfüllung der Forderungen, die es im Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz von den Intentionen her gibt, gar nicht mehr kommen muß.

Weiters sind Möglichkeiten zu schaffen, damit Informationen darüber eingeholt werden können. Wir haben uns im Bundesland Salzburg entschlossen — Land Salzburg, Arbeiterkammer —, gemeinsam ein Ergonomiezentrum zu errichten, mit Hilfe dessen wissenschaftliche Überlegungen und Ergebnisse in die Realität umgesetzt werden können, im Interesse einer modernen und menschengerechten Arbeitswelt. Es wird ein solcher Ansatz also nicht beim Arbeitnehmer, beim arbeitenden Menschen in erster Linie zu suchen sein, sondern im Betrieb, dort, wo diese Probleme anfallen.

Es gibt eine ganze Reihe von Berufen, wo das gar nicht anders machbar ist, die quasi außerhalb dieser Überlegungen stehen, die aber grundsätzlicher Natur sind. Das betrifft vor allem jene Bereiche, die Kollege Wahl bereits angeführt hat: der Bereich der Krankenpflege, der Bereich der Land- und Forstarbeiter; auch bei der Post gibt es ähnliche Probleme.

Daher sollten wir uns die Ausweitung dieses Gesetzes — in all seinen Fundamenten — auf jene Bereiche überlegen, die damit jetzt noch nicht erfaßt sind. Für die nächste Legislaturperiode sollten wir uns als Zielsetzung — Kollege Drochter hat das auch angekündigt — Initiativen zur Schaffung moderner und humaner Arbeitsplätze überlegen.

Ich kann mir gut vorstellen, daß man Initialzündung hiezu über eine Maßnahme des Bundes gibt, daß etwa gesagt wird: Wir fördern Arbeitsplätze in besonderer Weise, die beispielhaft sind.



**Wolfgang Saliger**

Erschwernisse sollte man da gar nicht auf sich nehmen, weil sich das in der volkswirtschaftlichen Rechnung ja deutlich niederschlägt, weil wir auf der anderen Seite nicht so viel für den Sozialbereich aufwenden müssen. Für die berufstätigen Menschen wird das auch die beste Lösung sein.

In diesem Sinne meinen wir: Wir sollten kreativ in die Zukunft schauen und diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 16.15*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht. — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu (1292/NR sowie 3932/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Farthofer**: Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Das im Rahmen des Europarates ausgearbeitete Europäische Abkommen über Soziale Sicherheit ist am 1. März 1977 in Kraft getreten und ist derzeit im Verhältnis zu Belgien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Spanien und der Türkei wirksam. Im Abkommen sowie in der Zusatzvereinbarung zur Durchführung des genannten Abkommens sind Anhänge angeschlossen, die hinsichtlich der einzelnen Mitgliedsstaaten des Europarates die erforderlichen Angaben (Rechtsvorschriften, zuständige Behörden, Träger und so weiter) sowie Anmeldeverfahren enthalten. Durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 139/1986 wurden be-

stimmte Bestimmungen des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit in den Verfassungsrang erhoben, um eine Änderung der Anhänge durch die anderen Vertragsstaaten nicht mehr einem parlamentarischen Verfahren unterziehen zu müssen. Die von Österreich selbst vorgenommenen Änderungen der Anhänge sind hiervon jedoch nicht berührt. Die gegenständliche Vorlage enthält nun die Änderungen des österreichischen Anhangs seit der letzten diesbezüglichen Notifikation im Jahre 1986.

Inhaltlich ist in der Änderung des österreichischen Anhangs im Hinblick auf die österreichischen Abkommen mit Kanada und Irland sowie den beabsichtigten Revisionen der Abkommen mit Belgien, Luxemburg und den Niederlanden vorgesehen, daß die Berücksichtigung von Kriegsdienstzeiten und diesen gleichgestellten Zeiten für ehemalige österreichische Staatsangehörige auch bei Anwendung des Europäischen Abkommens sichergestellt ist.

Weiters sollen nun die Bestimmungen betreffend die Bemessung des Hilflosenzuschusses neu gefaßt werden. Schließlich enthält die Änderung des Anhangs auch eine entsprechende Adaption an die seit 1987 vorgenommene Neubezeichnung von zwei Bundesministerien.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetz 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990), des Zoll-**

**Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck****gesetzes 1988 und des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 (421/A-II-11372 und 1429/NR sowie 3933/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990), des Zollgesetzes 1988 und des Viehwirtschaftsgesetzes 1983.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Hans Wöckinger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Hans **Wöckinger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates weist insbesondere folgende Schwerpunkte auf:

Die Zuteilung des begünstigten Einfuhrkontingents von 5 200 Tonnen bestimmter Waren der Zolltarifnummer 2309 soll anstelle der Zollverwaltung nach einem geänderten Zuteilungsverfahren durch den Getreidewirtschaftsfonds erfolgen.

Ergänzend zu den derzeit geltenden Bestimmungen über die Verwendung des Aufkommens aus dem Verwertungsbeitrag soll im § 53 Abs. 2 ein geänderter Finanzierungsschlüssel für die Ökologieflächenförderung im Ausmaß von 25 Prozent Bauernanteil und 75 Prozent Bundesmittel vorgesehen werden. Gleichzeitig erfolgt ein ergänzender Hinweis auf den Begriff „Alternativenförderung“.

Die zweckgebundenen Mittel für Förderungen von Spezialkulturen sollen von 5 auf 7 Prozent des Beitragsaufkommens ab 1. Juli 1990 angehoben werden.

Wegen des geänderten Finanzierungsbedarfes kann ab 1. Oktober 1990 der sogenannte Saatgutbeitrag auf die Hälfte reduziert werden. Die Beitragspflicht für zuvor in Verkehr gebrachtes beziehungsweise importiertes Saatgut bleibt bestehen.

Schließlich sollen — abgesehen von Begünstigungen, die in den jeweiligen bilateralen Abkommen über den kleinen Grenzverkehr im landwirtschaftlichen Bereich vorgesehen sind — die generellen Begünstigungen gemäß § 32 lit. a und b des Zollgesetzes entfallen.

Die in den Abschnitten I und III des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den in den Abschnitten I und III enthaltenen Verfassungsbestimmungen gemäß Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (Marktordnungsgesetz-Novelle 1990), des Zollgesetzes 1988 und des Viehwirtschaftsgesetzes 1983 wird kein Einspruch erhoben.

2. Den in den Abschnitten I und III des gegenständlichen Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Leopold Simperl. Ich erteile ihm dieses.

16.24

Bundesrat Dr. Leopold **Simperl** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! In Anbetracht der noch vor uns liegenden Tagesordnungspunkte werde ich versuchen, in aller Kürze zur vorliegenden MOG-Novelle 1990 Stellung zu nehmen.

Ich möchte nicht verabsäumen, darauf zu verweisen, daß zum Problemkreis der Marktordnung, darüber hinaus jedoch im speziellen zu den nachgelagerten Bereichen der jeweiligen Verarbeitungsstufen, das heißt also zum gesamten Bereich der Lebensmittelwirtschaft, in vielen Fragen, sowohl die Bauern, die Arbeitnehmer als auch die Konsumenten betreffend, in meiner Fraktion nicht immer eine einhellige Meinung vorherrscht. Ich sage das mit aller Deutlichkeit am Beginn meiner Ausführungen, damit nicht im nachhinein ein Widerspruch, sozusagen in eigenen Reihen, konstruiert wird.

Es wäre auch verlockend, bei dieser Gelegenheit in eine Diskussion einzutreten, deren Inhalt die möglichen Auswirkungen einer Integration Österreichs in die EG für den Bereich der Landwirtschaft wäre, genauso wie die Zukunftsaspekte des europäischen Wirtschaftsraumes für die Lebensmittelwirtschaft oder ein genaueres Hinterfragen, was sich hinter dem in letzter Zeit viel gebrauchten Schlagwort der ökosozialen Markt-

**Dr. Leopold Simperl**

wirtschaft verbirgt. Nur, geschätzte Damen und Herren, würde ich dem von mir angekündigten Zeitplan untreu werden, und daher erlaube ich mir, auf das für meine Begriffe auslösende Moment, die Marktordnungsgesetz-Novelle 1990 einzugehen.

Es war bestimmt nicht das Bedürfnis der Landwirtschaft, eine Milchpreisverbilligung herbeizuführen oder eine Butterpreisverbilligungsaktion den Konsumenten zu geben.

Nein, es scheint mir ein ganz anderer Aspekt gewesen zu sein, der zu der erwähnten Novelle führte, das heißt, das auslösende Moment war offensichtlich, daß im Rahmen der jährlich von den Sozialpartnern verhandelten Getreideprotokolle plötzlich die Finanzierungsfrage gestellt wurde.

Bevor ich die Finanzierungsproblematik näher erörtere — dazu ist es notwendig, mich ein wenig mit der Vergangenheit zu beschäftigen —, gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Getreideprotokoll.

Inhaltlich regelt dieses Protokoll unter anderem Belange wie Lageraktion für Brotgetreide, Frachtkostenvergütung für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen, Verbilligungsaktion für inländisches Futtergetreide und Körnerleguminosen für Bergbauern und Grünlandbetriebe, im Bereich von Brotgetreide die Übernahmsmenge für die Ernte 1990, die damit verbundene Kostenregelung, Erzeugerrichtpreise, Großhandelspreise, Übergangsvergütungen und anderes mehr. Besonders hervorheben möchte ich die Tatsache, daß der ebenfalls im Protokoll geregelte Anbau von pflanzlichen Alternativen, für den die finanzielle Bedeckung für eine Fläche von 200 000 ha vorhanden ist, leider nur, genau wie im Vorjahr, mit rund 130 000 ha ausgenützt wurde.

Offensichtlich fehlt diesem Ansatz einer Verringerung der Getreidefläche die Attraktivität der finanziellen Ersatzleistung, wengleich meines Erachtens die derzeitige Förderung, die sich aus der Flächenprämie sowie einer Produktprämie zusammensetzt, mehr als ausreichend ist.

Wenn das Getreideprotokoll auch unter Punkt 11 ein Grünbracheprogramm im Umfang von 50 000 ha vorsieht, welches im Verhältnis von 75 : 25 aus Bundesmitteln und Mitteln der Produzenten bedeckt wird, so erlaube ich mir, wieder auf das aufgezeigte Finanzierungsproblem zurückzukommen.

Die MOG-Novelle 1990 senkt die Verwertungsbeitragsätze und halbiert die Maissaatgutabgabe, das heißt, daß der Beitrag der Landwirtschaft sich aus diesen Titeln erheblich verringert.

Die Grundlage für diesen Schritt war offensichtlich eine Momentaufnahme, das heißt eine Vorschaurechnung des Getreidewirtschaftsfonds, aus der ein Plusbetrag in der Höhe von rund 500 Millionen Schilling am Ende des Wirtschaftsjahres 1990 ableitbar war.

Hier, meine Damen und Herren, möchte ich meine Bedenken äußern, denn anstatt zu hinterfragen, wie es zu diesem Betrag kommt, welcher Verwendung er zugeführt wird, beschließt man, großzügig zu verteilen.

Zum einen ist es eine Tatsache, daß da etwas verteilt wurde, was von jenen, denen es zufließt, nicht erwirtschaftet wurde, und zum anderen ist es bereits jetzt erkennbar, daß es im Laufe des kommenden beziehungsweise der folgenden Wirtschaftsjahre zu einer Überschuldung kommen wird.

Dazu sind einige Aufklärungsfakten notwendig.

Wurde in der Vergangenheit, das heißt vor dem Jahr 1983, von einem allfälligen Förderungswerber ein sogenannter Verwertungsbeitrag verlangt, beschloß man ab dem Wirtschaftsjahr 1983/84 die Einhebung eines Verwertungsbeitrages mit der Begründung einer geteilten Vermarktungsfinanzierung. Diese geteilte Finanzierung wurde je Vermarktungsmaßnahme im Verhältnis 25 : 75, 50 : 50 oder 100 Prozent, jeweils Produzenten und Bund, beschlossen.

Die Entwicklung zeigte, daß eine zusätzliche Abgabe zur Finanzierung notwendig wurde. So beschloß man im Jahre 1985 die Einhebung eines Förderungsbeitrages auf Düngemittel sowie im Jahre 1987 eine Maissaatgutabgabe.

Diese Situation beziehungsweise Entwicklung in Zahlen zeigt folgendes Bild: Beliefen sich im Wirtschaftsjahr 1983/84 die Gesamtvermarktungskosten auf rund 1,2 Milliarden Schilling, der auf die Produzenten entfallende Finanzierungsanteil auf 607 Millionen Schilling und der von ihnen tatsächlich eingebrachte auf rund 703 Millionen Schilling, so ist unschwer erkennbar, daß dies per saldo ein Plus zugunsten der Produzenten von rund 96 Millionen Schilling ergibt.

Im Folgejahr 1984/85 ergaben sich folgende Beträge: Gesamtkosten 1,25 Milliarden Schilling, Produzentenanteil 625 Millionen Schilling, Eigenfinanzierung 850 Millionen Schilling, das heißt Plussaldo von rund 225 Millionen Schilling.

Wenn ich nunmehr auf die Problematik der Finanzierungsentwicklung des Wirtschaftsjahres 1985/86 verweise, so weiß ich sehr wohl, daß diese auf Umstände, für die wir nichts können, wie Dollarkurs- und Getreideweltmarktpreisentwicklung, zurückzuführen ist. Dies

**Dr. Leopold Simperl**

schmälert jedoch nicht die Tatsache, daß in diesem Jahr die Gesamtkosten über 3 Milliarden Schilling betragen, der Produzentenanteil rund 1,5 Milliarden Schilling und ihre Zahlung nur rund 1 Milliarde Schilling. Das heißt, trotz der von mir erwähnten Plusbeträge, die jeweils vorgechnet wurden, ergibt dies eine Verschuldung von rund 460 Millionen Schilling.

Diese Schuldenlast wurde durch eine politische Vereinbarung im Jahre 1986/Wirtschaftsjahr 1986/87 in der Höhe von 760 Millionen Schilling in jährlichen Teilbeträgen von 190 Millionen Schilling abgedeckt.

Sieht man sich die weitere Entwicklung der Wirtschaftsjahre 1987/88 und 1988/89 sowie 1989/90 an, so erkennt man, daß die Produzenten bis zur Stunde nicht in der Lage waren, aus eigener Kraft ihren Finanzierungsanteil aufzubringen.

Mit anderen Worten: Ohne Berücksichtigung der angeführten 760 Millionen Schilling ergeben sich subsumiert für die Jahre 1986/87 ein Minus von 435 Millionen Schilling, für 1987/88 ein Minus von 633 Millionen Schilling, für 1988/89 ein Minus von 235 Millionen Schilling, für 1989/90, unter Berücksichtigung der Alternativenfinanzierung, ein geringer Überschuß von 90 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist daher mehr als gerechtfertigt, darauf zu verweisen, daß Beschlüsse, gemäß denen etwas verteilt wird, das nicht vorhanden ist, als äußerst bedenklich anzusehen sind. Wenn ich bereits auf den Umstand einer bevorstehenden Überschuldung aufmerksam machte, so betrifft dies die Vermarktung jener Ernte, die zurzeit auf den Feldern steht und die voraussichtlich, sowohl was den Ertrag als auch die Qualität anbelangt, eine gute sein wird.

Mir geht es darum, daß sich die Landwirtschaft bewußt sein sollte, daß es auf Sicht gesehen weder politisch noch sozial vertretbar ist, Zuschüsse aus dem Finanztopf zu fordern, die letztlich bedeuten, daß der Konsument neuerlich zur Kasse gebeten wird.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf verweisen, daß sich unabhängig von jeder parteipolitischen Taktik die verantwortlichen Kräfte in Österreich jetzt, das heißt unmittelbar nach dieser MOG-Novelle, zusammensetzen und Beratungen aufnehmen werden, Beratungen mit dem Ziele einer Neuordnung der Marktordnung, die ja bekanntlich 1992 ausläuft.

Darüber hinaus sollten sich jedoch auch die Beratungen mit der Frage des agrarischen Europas von morgen beschäftigen. Wir wissen, daß die EG

im eigenen Bereich mit den Problemen agrarischer Marktwirtschaft kämpft und noch keine Lösung gefunden hat. Daher nochmals der Hinweis, alle verantwortlichen Kräfte sollten sich mit der Materie auseinandersetzen. Vor allem aber sollten sie sich überlegen, wie man die Vermarktung der vor uns liegenden Ernte finanzieren kann. Es ist nicht wegzudiskutieren, daß mit dem Überleben der Landwirtschaft die ihr nachgelagerten Verarbeitungsbereiche zu sehen sind, daß in noch größerem Zusammenhang die gesamte Lebensmittelwirtschaft mit allen direkten und indirekten Arbeitsplätzen sowie die Konsumenten einen nicht unbedeutenden Stellenwert besitzen.

In diesem Sinne werden wir dieser MOG-Novelle 1990 die Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.35

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Karl Schwab gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.35

Bundesrat Karl **Schwab** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben heute die Novellierung des Marktordnungsgesetzes auf der Tagesordnung. Das Marktordnungsgesetz ist eigentlich der Kollektivvertrag für die Bauern. Es regelt, was den Bauern unter dem Strich bleiben soll oder auch nicht.

In der Ausschußsitzung bin ich schon von Kollegen Penz angesprochen worden, weil die Freiheitliche Partei dieser Marktordnungsnovelle nicht ihre Zustimmung gibt. Er sagte mir, die Freiheitlichen wären wieder einmal gegen die Bauern. Das stimmt in keiner Weise. Aber wir können dieser Minimallösung — das wurde auch beim Nachtarbeitergesetz angedeutet, das hängt damit nicht zusammen, aber es handelt sich auch hier wirklich nur um eine Minimallösung — nicht zustimmen.

Ich möchte nur auf folgendes verweisen: Die ÖVP, sprich: der Bauernbund oder die Kammer, glaubt ja immer, sie sei besonders bauernfreundlich. Ich möchte einmal kurz in Erinnerung rufen, daß in der Zeit der großen Koalition und der ÖVP-Alleinregierung bis 1996 (*Bundesrat Ing. Penz: So weit sind wir noch nicht!*), 1969 — Entschuldigung — die Weizenpreise 19 Jahre lang nicht angehoben wurden (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), und 1969, im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung, wurden die Weizenpreise sogar um 7 Groschen gesenkt.

Die ÖVP oder der Bauernbund hat Günter Haiden immer als den schlechtesten Landwirtschaftsminister hingestellt. In der Zeit von Günter Haiden — ich möchte die SPÖ wirklich nicht loben oder verteidigen, aber es ist so — wurde der

**Karl Schwab**

Gerstenpreis auf . . . (*Beifall bei der SPÖ.*) Was Tatsachen sind, sind Tatsachen. Damals wurde der Gerstenpreis von 0,90 S auf 3,10 S angehoben, der Mahlweizenpreis von 2,30 S auf 3,51 S und der Qualitätsweizenpreis von 2,40 S auf 4,56 S. Ich habe hier eine Auflistung von all diesen Jahren. Es gab da Erhöhungen von 8,2 Prozent und Realpreiserhöhungen von 20 Groschen. Solche Ergebnisse hat man in der Liste, sobald die ÖVP wieder an die Regierung gekommen und in die große Koalition eingetreten ist, nicht mehr ablesen können. Wir haben seit 1987 nur mehr Nullzuwächse. Wir haben 1988 beim Mahlweizen minus 2 Prozent gehabt und beim Kontraktweizen eine minimale Erhöhung von 2 Prozent.

Weiters möchte ich feststellen, daß im heurigen Jahr die Realpreise für alle Getreidesorten, eigentlich der Grundpreis, wiederum gesenkt werden, und zwar bei Qualitätsweizen um 10 Groschen, bei Mahlweizen um 3 Groschen, bei Mählroggen um 4 Groschen.

Nur bei Durum gibt es einen gleichbleibenden Preis, sicherlich deshalb, weil diesen die Großbetriebe anbauen, und die Herren Kammerräte lassen sich sicher nichts wegnehmen! (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege Schwab! Da haben Sie eine falsche Liste von Ihrem Klub bekommen!*) Da habe ich keine falsche Liste. Das ist das Getreideprotokoll verglichen mit jenem vom vorigen Jahr. (*Bundesrat Ing. Penz: Entscheidend ist, was die Bauern ausbezahlt bekommen, und das schaut ganz anders aus!*) Ich weiß schon, Herr Kollege, unter dem Strich schaut es ganz anders aus. Aber schließlich und endlich müssen wir damit rechnen, daß wir, wenn die Verwertungsbeiträge wieder einmal angehoben werden, von einem niedrigeren Basispreis ausgehen müssen.

Es sind zwar die Verwertungsbeiträge um 15,9 und etliche Groschen gesenkt worden, und dadurch ergibt sich auch für die Bauern unter dem Strich ein Plus, aber . . . (*Zwischenruf des Bundesrats Ing. Penz.*) Herr Ing. Penz! Aber wenn Sie einmal in Rechnung stellen, daß ein mittlerer Betrieb eine Getreidefläche von etwa 20, 25 Hektar — das ist schon ein ganz schöner mittlerer Betrieb, davon haben wir nicht so viele in Österreich — hat, und wenn Sie dann eine durchschnittliche Preiserhöhung von 5 Groschen annehmen, dann sind das 5 000 S im Jahr. Wenn ich das umrechne auf den . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Wenn Sie einen Betrieb mit 30 Hektar annehmen, dann kann man rechnen, daß ein Drittel Getreide angebaut wird . . .!*) Nein, nein, das paßt schon, Jedenfalls ist das eine Erhöhung pro Tag von 15 S.

Ich glaube, daß das wirklich bei weitem zuwenig ist, daß die Freiheitliche Partei ihre Zustimmung zu dieser Marktordnung geben könnte.

Unsere Forderungen nach Senkung oder Abschaffung des Saatgutbeitrages bei Mais sind ebenfalls nicht erfüllt worden. Auch die Abschaffung des Saatgutzwanges bei den übrigen Getreidesorten wie Weizen und Roggen wurde nicht erfüllt. Die ersatzlose Streichung der Verwertungsbeiträge — das habe ich schon gesagt — ist nicht erfüllt worden.

Die Verbilligungsaktion für die Bergbauern ist meines Ermessens auch unzureichend, und ich glaube, gerade in der Verbilligungsaktion für die Bergbauern läge der Schlüssel für unsere Agrarpolitik. Wir sollten das Getreide endlich einmal nicht mehr zu Billigstpreisen, um 60 oder 70 Groschen, ins Ausland verschleudern, sondern wir sollten schauen, daß wir mit einer gezielten Verbilligungsaktion — wir könnten uns da 1,50 S vorstellen — den Bergbauern unser Getreide zur Verfügung stellen. Wir wären dann in der Lage, nicht so große Beiträge zu zahlen . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist reine Wahlwerbung!*) Das ist keine Wahlwerbung! Aber die Mengen müßten erhöht werden, denn die Bergbauern würden sicherlich größere Mengen an Getreide kaufen.

Was außerdem noch ganz besonders notwendig wäre, wäre einmal eine Marktordnung, an der die Bauern praktisch mitgearbeitet und in die sie ihre Vorstellungen eingebracht haben.

Wir brauchen unbedingt in den nächsten Jahren, damit unsere Landwirtschaft überleben kann, eine Genossenschaftsreform, eine Kammerreform und eine Reform des Vieh-, Fleisch- und Getreidefonds. Ansonsten wird es in Zukunft unmöglich sein, mit solchen Minimalergebnissen die Landwirtschaft weiterhin aufrechtzuerhalten. (*Bundesrat Ing. Penz: Wie schauen Ihre Reformen aus?*)

Deshalb können wir von der Freiheitlichen Partei unsere Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.42

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Ing. Penz: Erkläre uns jetzt, wie es wirklich ist!*)

16.42

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Im Hergehen wurde mir zugerufen: Erkläre uns, wie es wirklich ist. Und ich sagte: Das ist schwierig.

Herr Dr. Simperl! Ich stimme weitestgehend mit Ihrer Ausführung überein, auch darin, als Sie meinten, daß in Ihrer Partei diesbezüglich keine einhellige Auffassung herrsche. Auch in unserer nicht, und wissen Sie, warum? — In erster Linie deswegen, weil die Zusammenhänge so schwer erkennbar sind. Das ist jetzt keine Übertreibung. Es

## Hermann Pramendorfer

wäre schon richtig, was der Vorredner, Kollege Schwab, gesagt hat. Möglichst viel verlangen für die Bauern, das wäre das einfachste. (*Bundesrätin Kainz: Da wäre schön! Aber er hat es in einem anderen Zusammenhang gesagt!*) Nur müssen wir wissen, wer es bezahlt. (*Bundesrat Pomper: Wer soll das bezahlen?*)

Wir sind bei diesen Verhandlungen von einer relativ hohen Erwartungshaltung ausgegangen, weil es den Anschein hatte, als wäre in den verschiedenen Fonds, insbesondere im Milch- und Getreidefonds, Geld zu verteilen. Sie haben das richtig dargestellt. Ich sehe diese Vorgangsweise auch mit einer gewissen Sorge und bin nicht sicher, ob uns diese nicht im nächsten Jahr schon etwas auf den Kopf fällt. Das ist auch meine Sorge diesbezüglich.

Sowohl die Produzentenvertreter als auch die Konsumentenvertreter sind mit einer zu hohen Erwartungshaltung in diese Verhandlungen hineingegangen. Das Geld war da, wir haben es jetzt verteilt. Es war deshalb da, weil uns in der Getreidewirtschaft einerseits die Exportsituation zugute kam. Andererseits greift doch die Umlenkung auf die Alternativproduktion schon etwas durch.

Und bei der Milch sehe ich es einfach so: Da ist uns ein starres Korsett angelegt, und der Bereich Milchwirtschaft ist wie kein anderer landwirtschaftlicher Bereich streng zu kontrollieren, aus den verschiedensten Gründen: Das sind das Korsett der Kontingentierung und die fast ausschließliche mögliche Erfassung durch die Verarbeitungsbetriebe. Die paar Prozent, die ab Hof verkaufbar sind — nicht verkauft werden dürfen, sondern verkaufbar sind —, sind eine bescheidene Menge auf unserem Milchmarkt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Letztlich hat auf dem Milchmarkt der freiwillige Lieferverzicht dazu geführt, daß wir weniger Exportnotwendigkeit haben, und deshalb hat sich dort eine ganz spürbare Erleichterung eingestellt.

Ich bin zunächst einmal froh darüber, daß im Gegensatz zu verschiedenen anderen vorangegangenen Jahren die Marktordnungsverhandlungen, das Getreideprotokoll, zum richtigen Zeitpunkt unter Dach gebracht werden konnten. In der Milchwirtschaft würde uns das nicht so weh tun, denn Milch ernten wir alle Tage, aber Getreide wird zu einem bestimmten Zeitpunkt geerntet, und wenn da nicht feststeht, zu welchen Bedingungen das geerntete Getreide vom Mähdrescher weg von den Übernahmefirmen übernommen werden kann, dann wird es für den Bauern und für die nachgelagerte Verarbeitungssparte äußerst schwierig.

Der Getreidemarkt, die Getreidewirtschaft sind ein sehr sensibler Bereich. Es fehlt uns dort die

direkte Kontrollmöglichkeit. Ich möchte nicht sagen, ich traure dieser Kontrollmöglichkeit nach, denn nichts haben die Bauern weniger gern, als von A bis Z kontrolliert zu werden. Aber gewisse Reglements müssen wir einführen, und diese Reglements sind in der Getreidewirtschaft schwieriger zu vollziehen als in der Milchwirtschaft.

Ein großer Teil des Getreides geht in die Veredelung. Der fromme Wunsch, den Bergbauern das Getreide zum Nulltarif zur Verfügung stellen zu können, wäre sicherlich interessant, aber: a) Wer bezahlt es? b) Wenn wir die Million Tonnen Getreide auf diesem Weg im Inland behalten, dann wird es eine Überproduktion auf dem Rinder- und Schweinesektor geben, denn dann kann das jeder machen. Dazu gehört eine ausgewogene, gut überlegte Vorgangsweise.

Auf dem Getreidesektor gibt es auch mehr Ausweichmöglichkeiten als im Grünland. Das Grünland produziert das Heu, und da gibt es in den wenigsten Fällen eine Ausweichmöglichkeit. Man könnte nun sagen, man kann doch Rindermast betreiben. Das setzt jedoch voraus, daß eine genügende Zahl von Kälbern vorhanden ist, und das setzt wiederum voraus, daß eine entsprechende Kuhzahl vorhanden wäre.

Auf dem Getreidesektor ist es für meine Begriffe auch nicht ganz befriedigend, daß wir die 200 000 Hektar der zur Verfügung gestellten — unter finanzieller Berücksichtigung — Getreideanbaufläche nicht zur Gänze der Alternativproduktion zuführen konnten.

Es laufen einige Projekte mit großer Zuversicht: das Dieselprojekt in Bruck an der Leitha, in Oberösterreich, in Aschach. Vor ein paar Tagen habe ich mir in Niederösterreich, in der Nähe von Neulengbach, dieses von einigen hundert Bauern geschaffene, völlig auf Eigeninitiative aufgebaute Projekt angeschaut, und ich war davon überzeugt, daß da der richtige Weg ist.

Zurzeit kommt uns natürlich der Mineralölpreis in dieser Sache gar nicht entgegen. Aber bitte, wer weiß. Ich meine, Vorsorge sollten wir treffen, noch bevor es zu spät ist, weil ich davon überzeugt bin, daß für die fossilen Brennstoffe in den nächsten Jahren irgendwann mit großer Sicherheit dieser Preisschub kommen wird.

Nun kurz zu den tatsächlichen gesetzlichen Änderungen: beim Getreide eine Entlastung der Produzentenbeiträge, eine Besserstellung für die Produzenten, eine geringfügige Preiserhöhung, natürlich nicht zufriedenstellend, mir auch völlig klar.

Die Halbierung der Maissaatgutabgabe ist ein Kompromiß. Es wurde auch in unseren Reihen damit geliebäugelt, diese Maissaatgutabgabe zur

## Hermann Pramendorfer

Gänze abzuschaffen. Es wurde im Zollgesetz geregelt, daß wir Produkte aus dem Ausland nicht mehr nach Österreich einführen dürfen.

Letztlich hat diese Gesetzesmaterie auch Vorteile für die Konsumenten: Trinkmilchpreissenkung um 20 Groschen ab 1. Juli 1990. Ich habe der Presse mit Staunen entnommen, daß noch vor einigen Jahren der Trinkmilchanteil fast ein Drittel ausmachte. Heute ist der Trinkmilchanteil auf knapp 20 Prozent gesunken, obwohl wir da eine Steigerung gegenüber dem Butterverbrauch feststellen können.

Abschließend möchte ich auch im Sinne des Herrn Bundesrates Dr. Simperl ein wenig in die Zukunft gedacht festhalten, daß wir jetzt schon überlegen müssen und sollten, wie wir die Marktordnung 1992 grundlegend neu orientieren. Es muß ein gemeinsames Anliegen von Produzenten- und Konsumentenvertretern sein, eine Marktordnung zu schaffen, per Gesetz zu ordnen, daß eine möglichst große Zahl von bäuerlichen Betrieben, ganz gleich in welcher Form geführt, auf dem flachen breiten Lande erhalten wird. Ansonsten werden wir im ländlichen Raum eine Verarmung in jeder Weise hinnehmen müssen, ich meine, auch eine Verarmung der Landschaft, und das wollen wir bei Gott nicht haben.

Dazu gehören für mich Dinge, wie sie jetzt bei dieser Diskussion schon im Gespräch waren, wie etwa die Einzugsgebiete und Versorgungsgebiete bei der Milch und bei den Molkereiprodukten. Ich kann mir, bitte, wirklich nicht vorstellen, wie wir es schaffen sollten, wenn wir diese Gebietsregelungen freigeben würden. Wir kämen in ein Desaster hinein, weil nicht mehr gewährleistet wäre, daß jeder Bauer den gleichen Produzentenpreis bekommt, und nicht mehr gewährleistet wäre, daß jeder Konsument denselben Milchpreis und dieselben Preise für Molkereiprodukte bezahlen müßte.

Auch der Frachtkostenausgleich für das Futtergetreide wird unbedingt aufrechterhalten werden müssen, denn alles andere stünde für meine Begriffe in wirklich krassem Widerspruch zu einer ökosozialen Agrarpolitik. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.54

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Kainz. Ich erteile ihr das Wort.

16.54

Bundesrätin Hedda **Kainz** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich darf mich ebenfalls einigen Ausführungen zu den Marktordnungsgesetzen anschließen, anderen aber durchaus widersprechen.

Die Marktordnungsverhandlungen 1990 haben gezeigt, daß es durchaus möglich ist, auch in

schwierigen wirtschaftspolitischen Fragen zu vernünftigen Verhandlungsergebnissen zu kommen. Dies hervorzuheben erscheint mir deshalb besonders notwendig zu sein, weil es in den letzten Monaten sehr oft so ausgesehen hat, als wären die Konsensmöglichkeiten bereits ausgereizt, und die Problemlösungskapazitäten der Sozialpartner wurden buchstäblich abgeschrieben. Es ist leider Usus geworden — das darf ich durchaus selbstkritisch feststellen: auch bei einigen meiner eigenen Parteifreunde —, die Interessenvertretungen als Hemmschuh für zeitgerechte und zeitgemäße politische Entscheidungen anzusehen. Und wenn es dann ganz besonders polemisch sein sollte, dann wurde in diesem Zusammenhang auch gerne von der Entmündigung des Parlaments gesprochen.

Bei aller Notwendigkeit, die Praxis der Sozialpartnerschaft an geänderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen, halte ich absolut nichts davon, die Einbindung der Interessenvertretungen in den Gesetzgebungsprozeß, insbesondere in wirtschaftspolitischen Fragen, zu diskreditieren.

Wenn auf viele Interessen Bedacht genommen werden muß, ist verständlicherweise die Entscheidungsfindung mühsam, kompliziert und sehr oft von nicht eleganten Kompromissen geprägt. Dafür haben aber diese Entscheidungen dann den Vorteil, daß sie von einem breiten politischen Konsens getragen werden. Ich meine, daß dies gerade in wirtschaftspolitischen Fragen von ganz besonderer Bedeutung ist.

Die nun erfolgreich abgeschlossenen Marktordnungsverhandlungen beweisen aber, daß die politisch verantwortlichen Kräfte in diesem Land und die großen Interessenvertretungen doch über eine erhebliche Problemlösungskapazität, eben auch bei wirtschaftspolitischen Fragen, verfügen.

Die Einigung ist nach den heftigen Auseinandersetzungen um die Milchmarktordnung vielleicht noch höher einzuschätzen, als das bei den üblichen Marktordnungsnovellen der Fall war. Den beharrlichen Bemühungen der Konsumentenvertreter in AK und ÖGB ist nun doch ein Erfolg beschieden gewesen, der sich in Form der Milchpreissenkung als wirklich wichtiger Vorteil für den Konsumenten darstellt, denn aus Konsumentensicht sind sowohl die Absenkung des Trinkmilchpreises um 20 Groschen als auch die geplanten Butterverbilligungsaktionen im Herbst dieses Jahres und im Frühjahr 1991 nachdrücklich zu begrüßen.

Darüber hinaus halte ich diese Preissenkungen auch mittelfristig für ein wichtiges Signal in Richtung EG. Die landwirtschaftlichen Produzenten und vor allem die Verarbeiter in diesem Bereich müssen im Hinblick auf den größeren europäischen Markt und eine Neuordnung der Bezie-

**Hedda Kainz**

hungen Österreichs zur EG vom Festhalten an sogenannten pragmatisierten Preisen Abstand nehmen.

Der Strukturwandel in großen Teilen des Agrarsektors der österreichischen Wirtschaft wird sich in der nächsten Zeit beschleunigen, wird sich beschleunigen müssen. Maßnahmen zur Erhöhung der Produktivität bei der Verarbeitung von Milch wurden ja bereits im Regierungsprogramm zu Beginn der nun zu Ende gehenden Legislaturperiode vereinbart.

Die in letzter Zeit uns bekanntgewordenen Reorganisations- und Schließungspläne werden erhebliche negative Auswirkungen auf die Beschäftigten in Molkereibetrieben haben. Und auch dort, wo solche Pläne derzeit noch geheimgehalten werden, was etwa für das Tätigkeitsgebiet des Schärdinger Verbandes in Oberösterreich zutrifft, sind erhebliche Arbeitsplatzverluste zu vermuten und in Einzelbereichen auch bereits spürbar.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sehr deutlich festhalten, daß bei der Umstrukturierung der österreichischen Molkereiwirtschaft auf die gerechtfertigten Interessen der Arbeiter und Angestellten Bedacht zu nehmen ist. Eine totale Überwälzung der Lasten wirtschaftlicher Veränderungen auf die Arbeitnehmer werden wir nicht akzeptieren. Die in diesem Wirtschaftszweig tätigen Unternehmen — es sind ja in erster Linie Genossenschaften — müssen genauso ihren Beitrag leisten, wie es die Produzenten tun und wie es die Arbeitnehmer immer wieder tun müssen, und zwar in sehr vielen Bereichen und sehr oft in einer Art und Weise, die sie keinen Einfluß auf die Größenordnung dieser Benachteiligungen nehmen läßt.

Der Erfolg der Neuformierung der österreichischen Molkereiwirtschaft wird für uns Gewerkschafter nicht nur am wirtschaftlichen Erfolg, sondern vor allem auch daran gemessen werden, wieweit sozial verträgliche Lösungen gefunden werden.

In diesem Sinne und mit der Erwartung, diese Aspekte einbinden zu können, wird meine Fraktion der vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle 1990 die Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16,59*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich begrüße den im Haus erschienenen Bundesminister Dr. Mock. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm das Wort.

17,00

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr

Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Diese Marktordnungsgesetz-Novelle 1990 zeugt von der Problemlösungskapazität dieser Regierung. Diese Novelle zum Marktordnungsgesetz 1990 zeugt auch, wie Frau Bundesrätin Kainz richtig dargestellt hat, von der Problemlösungskapazität der Sozialpartner.

Ich glaube, daß wir in Österreich mit der sozialpartnerschaftlichen Einrichtung, die nach dem Krieg geschaffen wurde, nicht nur wirtschaftlichen Wohlstand, sondern auch internationale Anerkennung erreicht haben und uns diesen sozialen Frieden im Lande nicht nur schaffen, sondern auch erhalten konnten. Umso bemerkenswerter ist es und umso dankbarer bin ich, daß gerade von Rednern der sozialistischen Fraktion heute in aller Klarheit auch darauf hingewiesen wurde, daß diese Novelle zum Marktordnungsgesetz 1990 auch im Bereich der Sozialistischen Partei keine unbedingte Selbstverständlichkeit gewesen ist.

Wir alle wissen, daß vor nicht allzu langer Zeit — ich denke an den Herbst 1989 zurück — das Thema aktuell war: Tausche Kanonen gegen Milch! Man hat also versucht, einen Bereich der Agrarwirtschaft zu skandalisieren. Durch diese Diskussion, die im vergangenen Jahr begonnen wurde, ist natürlich auch die Ausgangslage für die Marktordnungsgesetz-Novelle 1990 sehr, sehr schwierig geworden. Sie war aber trotzdem möglich, weil sich Persönlichkeiten unseres Landes in allen vier sozialpartnerschaftlichen Gruppierungen gefunden und gesagt haben: Wir haben zwei Ziele vor Augen: einerseits die Existenz der Bauern zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen und andererseits den Konsumenten im Auge zu behalten und ihn aufgrund von Rationalisierungen und aufgrund der gestiegenen Produktivität an dem partizipieren zu lassen, was unsere heimische Landwirtschaft geleistet hat.

Die Grundlage für diese Marktordnungsreform 1990 liegt aber sicher in der Novelle 1988, mit der Wesentliches begonnen wurde, nämlich im Milchbereich festzuschreiben, daß die Bauern freiwillig ihre Anlieferung zurücknehmen. Das ist international einmalig. Das gibt es auf der ganzen Welt nicht. Durch dieses Mitgehen, durch dieses Vertrauen der Bauern in diese Regierung und ihre Vertreter war es möglich, daß weniger Milch angeliefert wurde, wir uns daher Geld erspart haben und nunmehr sowohl eine Senkung der Konsumentenpreise als auch andererseits eine Erhöhung der Produzentenpreise möglich waren. Hier dürfen wir nicht nur die Senkung des Absatzförderungsbeitrages mit 1. Juli auf 16 Groschen sehen, die insgesamt den Bauern 150 Millionen Schilling einbringen wird, sondern wir müssen darüber hinaus auch die Preiserhöhung sehen, die im Jänner des heurigen



**Ing. Johann Penz**

Jahres in der Größenordnung von rund 500 Millionen Schilling erfolgt ist.

Herr Kollege Schwab! Nur eine Randbemerkung — Sie werden es vielleicht wissen, aber Ihre Mitglieder im freiheitlichen Klub sicher nicht —: In der ganzen Regierungszeit von SPÖ und FPÖ wurde der Milchpreis zweimal erhöht, und in der ganzen Regierungszeit der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei hat die Milchpreiserhöhung nur ein Zehntel dessen betragen, was jetzt in der Koalitionsregierung der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei gelungen ist. Ich glaube, das werden uns auch die Bauern danken, denn die Bauern leben nun einmal vom Einkommen, leben von dem, was sie erwirtschaften, und das war in dieser Regierungszeit auch möglich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gott sei Dank war es auch möglich, eine Butterverbilligungsaktion durchzuführen. Herr Dr. Simper! Es stimmt durchaus nicht, daß die Bauern kein Interesse an billigen Konsumentenpreisen hätten. Natürlich haben wir auch Interesse daran, denn billige Konsumentenpreise sind ja auch logischerweise bis zu einem gewissen Grad absatzfördernd. Und je höher der Absatz ist, desto weniger müssen wir exportieren zu — wie wir alle wissen — unvernünftigen Preisen. Die Wertschöpfung bleibt im Land.

Ich möchte noch einen Satz dazu sagen, weil die Frage der Molkereistrukturreform auch angeschnitten wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns gemeinsam zu dieser Strukturbereinigung bekannt. In der Novelle 1989 wurden auch 200 Millionen Schilling für Rationalisierungsmaßnahmen bereitgestellt, die für die Absicherung der Erwerbstätigen in der Molkereiwirtschaft reserviert worden sind. Daß bisher nur 25 Millionen Schilling in Anspruch genommen wurden, kann man der Landwirtschaft wirklich nicht vorwerfen! Es wäre — darum darf ich doch bitten — Aufgabe einer solidarischen — dazu bekenne ich mich auch — Aktion zwischen der Landwirtschaft und den Arbeitnehmern, einen möglichst klaglosen Ausstieg jener Molkereiarbeiter zu ermöglichen, die in Molkereibetrieben arbeiten, von denen wir heute wissen, daß sie nicht zu halten sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bekenne mich zu dieser gemeinschaftlichen Aktion. Aber wirken Sie dann auch auf Arbeitnehmerseite mit, daß wir eine entsprechende Struktur bekommen, um einerseits einen billigen Konsumentenpreis zu ermöglichen, aber andererseits die Bauern in ihrer Existenz auch abzusichern. *(Bundesrat Dr. Ogris: Wer verdient die Spanne dazwischen? Das ist die Frage.)*

Herr Professor! Wer verdient die Spanne? *(Bundesrat Dr. Ogris: Raiffeisen.)* Hier sind im-

mer wieder die Genossenschaften angesprochen worden. Mir hat heute Kollege Saliger einen Auszug aus einer Zeitung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gegeben, in dem steht: Raiffeisen müsse privatisiert werden, denn im Molkereibereich sei Raiffeisen führend. Ja, es stimmt. Heute hat der Raiffeisen-Bereich etwa zwei Drittel der Vermarktung der Milch übernommen. Aber, bitte, sehen Sie auch, daß nicht Raiffeisen allein exportiert. Und Raiffeisen ist — wie es in der Gewerkschaftszeitung dargestellt wurde — kein verstaatlichtes Unternehmen, sondern ein Privatunternehmen.

Herr Professor Ogris! Ich darf Ihnen auch noch eines sagen: Wir haben heutzutage in der Molkereiwirtschaft einen großen Nachteil. Wir haben heute in Österreich pro Mann eine Verarbeitung von etwa 250 000 Liter pro Jahr. In Deutschland ist eine solche Verarbeitung von 500 000 Litern, und beispielsweise in Holland ist eine Verarbeitung von 700 000 Litern pro Mann. Wir alle wissen — wir vergönnen es jedem Arbeitnehmer —, daß hier . . . *(Bundesrat Dr. Ogris: Die Spanne!)* Entschuldigung, das sind ja weitaus höhere Verarbeitungskosten als in anderen Ländern. *(Bundesrat Dr. Ogris: Wir wissen es!)* Hier geht es nicht um die Spanne, sondern um die Herstellungskosten. Das ist leider ein Faktum, das man sehr offen sagen muß. Daher haben wir uns auch gemeinsam zu Strukturmaßnahmen bekannt. *(Bundesrat Dr. Simperl: Da muß man den Anteil der Frischmilchversorgung sicherstellen!)*

Bei dieser Marktordnungsgesetz-Novelle ist aber auch der Getreidebereich wesentlich geändert worden. Herr Dr. Simperl! Das österreichische Marktordnungssystem lebt nun einmal davon, daß die Hälfte der Verwertungskosten die Bauern tragen und die andere Hälfte die öffentliche Hand. Es hat sich im Jahre 1989 — im Wirtschaftsjahr — herausgestellt, daß Reserven vorhanden sind aufgrund verschiedener Maßnahmen, auch aufgrund der — das geben wir auch offen zu — internationalen Entwicklung. Es hat 1987 eine Dürrekatastrophe gegeben, die auch für uns wesentliche Absatzmöglichkeiten gebracht hat. Andererseits geben wir auch offen zu, daß die Maßnahme, die unter Landwirtschaftsminister Riegler eingeleitet wurde, nämlich die ökosoziale Agarpolitik, hinein in die Produktionsalternativen, wesentliche Getreideflächen herausgenommen hat und insgesamt die Getreidemarktleistung zurückgegangen ist.

Es sind jetzt 534 Millionen Schilling im Getreidewirtschaftsfonds vorhanden, die die Bauern eingebracht haben in Form der Düngemittelabgabe, Saatmaisabgabe und Verwertungsbeiträge, Herr Kollege Schwab. Die Düngemittelabgabe wurde eingeführt, als die Sozialistische Partei mit den Freiheitlichen die Regierung gebildet hat.

**Ing. Johann Penz**

Also bedanken Sie sich bitte bei Ihrem Staatssekretär Murer, der damals auch mitgestimmt hat.

Sie sehen diese Dinge immer sehr einseitig. Sie haben damals noch keine Funktion gehabt, daher werfe ich Ihnen das gar nicht vor. Ich sage Ihnen das heute in einer Art Nachhilfeunterricht, damit Sie das auch wissen.

Bitte, vergessen Sie auch nicht, daß in der Zeit — nur der Vollständigkeit halber —, unter einem Landwirtschaftsminister Haiden, dem Sie heute positive Attribute zugeordnet haben, das landwirtschaftliche Einkommen mit 17 Prozent Jahresverlust im Jahre 1985 gegenüber 1984 das schlechteste war, das wir überhaupt gehabt haben.

Wenn Sie von Produzentenpreisen während der ÖVP-Alleinregierung gesprochen haben, dann, bitte, seien Sie auch ehrlich und sagen Sie dazu, daß wir damals noch eine Förderung gehabt haben für die Handelsdünger, daß es Zuschüsse gegeben hat, daß damals die Betriebsmittelpreise ganz andere waren als heute. Also diese Dinge so einfach dahinzuplaudern, ohne auch zu argumentieren, das ist sehr oberflächlich und etwas schwach.

Ich glaube, Herr Dr. Simperl, daß diese Novelle auch im Getreidebereich neuerlich Impulse gibt hinein in die Produktionsalternativen, eine Ausweitung von 13 000 Hektar Raps. Die Sonnenblumenanbaufläche wurde auch ausgeweitet.

Wir haben die Bergbauernaktion wieder festgeschrieben. Das ist eine ganz wichtige Sache, denn — da haben Sie recht — die Einkommen der Bergbauern sind gegenüber jenen anderer Berufsgruppen die schlechtesten, und auch innerhalb der Landwirtschaft, das geben wir auch offen zu. Die landwirtschaftliche Einkommensdisparität ist vorhanden. Es sind die Bergbauern, die das geringste Einkommen pro Jahr erwirtschaften. *(Bundesrat Dr. Ogris: Natürlich, wenn man es mit den Einkommen der Agrarbürokratie vergleicht!)* Daher die Form von Zuschüssen.

Herr Professor Ogris, das sind alles Dinge, die Sie nicht wissen, daher darf ich Ihnen das trotz der vorgeschrittenen Zeit sagen.

Es war Herr Landwirtschaftsminister Riegler, der die Bergbauernförderung erhöht hat. Es war Dr. Franz Fischler als Tiroler, als Vertreter auch der Bergbauern, der erstmals die Bergbauernförderung auf 780 Millionen Schilling angehoben hat. Es wurde im Jahre 1990 die Bergbauernhilfe für die Zone 1 eingeführt und darüber hinaus im Rahmen von wirtschaftspolitischen Maßnahmen — ich denke nur an die Förderung der Mutterkuhhaltung — auch den Bergbauern die Möglichkeit gegeben, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften.

All diese positiven Maßnahmen erkennen wir. Sie sind sinnvoll und waren auch notwendig. *(Bundesrat Meischberger: Positive Maßnahmen sind immer sinnvoll, Herr Kollege!)*

Aber ich gebe dem Dr. Simperl in einem recht: daß wir nicht darüber nachdenken sollten, sondern nachdenken müssen, wie die Marktordnung 1992 ausschauen soll. Denn wir haben, bitte, im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen. Wir haben heute über das Arbeitsverfassungsgesetz diskutiert. Das ist für die Arbeitnehmer ein ganz wichtiges Gesetz, gar keine Frage. Nur, es ist unbefristet in Geltung.

In der Landwirtschaft haben wir heute Gesetze, die kaum über die Legislaturperiode hinaus Geltung haben. Ich glaube, unsere Bauern würden es sich verdienen, daß wir uns endlich einmal dazu bekennen, daß wir eine Agrar- und Ernährungs-wirtschaftsordnung schaffen, die ebenfalls unbefristet Geltung hat und die, wenn notwendig, entsprechend novelliert wird.

Wir werden langfristig mit dem Absatz von Getreide Probleme haben. Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Öffnung im Osten ansehe, freue ich mich auch, weil ich mich weltanschaulich zu dieser Österreichischen Volkspartei bekenne und im Innersten davon überzeugt bin, daß das notwendig war. Aber wenn wir die Wirtschaftskapazitäten sehen, die heute in der Tschechoslowakei, in Ungarn, auch in Rußland schlummern und wenn jene Leute die Verantwortung übertragen bekommen, wieder Grund und Boden zu bewirtschaften, dann werden uns traditionelle Absatzmärkte langfristig verlorengehen. *(Bundesrat Drochter: Besser werden! Billiger werden!)*

Das ist nicht eine Frage des Billigerwerdens, Herr Kollege Drochter. *(Bundesrat Drochter: Besser! Flexibler!)*

Ja, natürlich flexibler, und da treffen wir uns. *(Bundesrat Drochter: Größeres Angebot!)* Sie können nicht immer Flexibilität verlangen, wenn von unserer Seite Flexibilität angeboten wird. *(Bundesrat Drochter: Wo denn?)* Wir sollten, glaube ich, nicht nur im Bereich der Agrarvermarktung einen Schwerpunkt sehen, sondern auch in der Weiterverarbeitung unserer Produkte. *(Bundesrat Dr. Ogris: Einverstanden!)*

Wir haben in Österreich ein agrarisches Handelsbilanzdefizit beispielsweise auch gegenüber der EG. Wir importieren etwa 0,5 Millionen Tonnen zu einem Wert von 23 S pro Kilogramm. Wir exportieren in etwa dieselbe Menge, aber zu einem Wert von nur 11 S pro Kilogramm. *(Bundesrat Drochter: Da ist der Hase im Pfeffer!)* Daher sollten wir weiterverarbeiten. Dazu gibt es von uns eine Reihe von Vorschlägen.

**Ing. Johann Penz**

Ich darf Ihnen auch noch etwas sagen, Herr Kollge Gargitter. Sie machen ab und zu Bemerkungen auch zu Dingen, wo Sie leider wenig Informationen haben. Wir haben beispielsweise vorgeschlagen: Schaffen wir eine österreichische Marketingorganisation, die österreichische Marken kreiert und auf dem Weltmarkt bewirbt. Woran ist es gescheitert? — Leider am Unverständnis des Herrn Finanzministers Lacina! (*Bundesrat Gargitter: Das können Sie ja machen, wenn Sie so viel verdienen! Wo ist die marktwirtschaftliche Initiative?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mehrmals Vorschläge gemacht. Wir haben im Getreidebereich eine Reihe von Ressourcen, die es weiterzuarbeiten gilt. — Ich denke nur — mein Kollege Pramendorf hat das genannt — an die Frage des Rapsmethylesters, an die Frage der Ölmühle in Bruck an der Leitha. (*Bundesrat Gargitter: Der Finanzminister soll Ihnen Ihre Exporte finanzieren!*) Wir haben Ihnen und auch dem Herrn Finanzminister vorgeschlagen, daß wir das sogenannte Austro-Prot-Projekt realisieren könnten (*Bundesrat Gargitter: Das können Sie ja ohnehin machen mit dem Raiffeisen-Verband!*), wo wir zusätzlich zu den bisherigen Produktionsalternativen 60 000 Hektar mit Erbsen bebauen und somit aus der Getreideproduktion herausnehmen könnten, wo es gelingen könnte, einerseits Alkohol zu erzeugen als Beimischung zum herkömmlichen Treibstoff und andererseits als Abfallprodukt hochwertiges Eiweiß, das gleichzeitig auch als Importsubstitut von Sojaschrot gelten kann. (*Bundesrat Dr. Ogris: Raiffeisen hat mehr als genug Geld! Warum tun Sie es nicht?*)

Herr Professor Ogris! Wissen Sie, zu sagen, Raiffeisen hat mehr als genug Geld, das ist eine sehr schwache Polemik. Ich habe schon bessere Beiträge von Ihnen gehört. (*Bundesrat Dr. Ogris: Sie geben aber keine Antwort darauf!*)

Wir brauchen auch dazu die gesetzlichen Rahmenbedingungen, und die haben wir bisher nicht erhalten. (*Bundesrat Dr. Ogris: Sie haben jetzt einen Landwirtschaftsminister!*) Dazu darf ich Sie bitten, das auch aufzugreifen, was Sie selbst gesagt haben, nämlich Flexibilität. Sie müssen selbst einmal über Ihren eigenen Schatten springen und das tun, was ich angeboten habe: in einer Gemeinsamkeit zwischen Produzenten und auch Konsumenten zu versuchen, uns gegenseitig zu helfen, und nicht dem anderen immer wieder die Schuld zuzuweisen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Wir polemisieren nicht gegen die Produzenten, sondern gegen die zu teure Bürokratie!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns dazu bekennen, daß wie den österreichischen Bauern nicht nur als Nahrungsmittelproduzenten sehen, sondern ihm darüber hinaus

eine Reihe von anderen Aufgaben auch zuzuordnen, beispielsweise die Landschaftserhaltung, dann brauchen wir diese Marktordnung, dann brauchen wir nicht nur Markenprodukte, die wir im Ausland absetzen können, dann brauchen wir auch im Inland eine entsprechende Verarbeitung von Getreide, beispielsweise im industriellen Bereich, im chemischen Bereich und vor allem im Energiebereich. (*Bundesrat Drochter: Holz!*)

Bitte, Sie hören mir nicht zu. Ich habe gerade gesagt: im Energiebereich. Natürlich: Was ist denn der Energiebereich? Dazu zählt Holz. (*Bundesrat Drochter: Nicht nur Brennholz!*) Aber, Herr Kollege Drochter, ich gebe Ihnen gerne zu, daß Sie sich in der Landwirtschaft schwer tun (*Bundesrat Drochter: Sie wollen alles verkaufen!*), obwohl Sie in einem sozialpartnerschaftlichen Gremium sitzen, wo Sie die Arbeitnehmer vertreten und wo entscheidende Dinge auch für die Landwirtschaft diskutiert werden.

Diese Marktordnungsgesetz-Novelle 1990 hat aber noch zwei andere wichtige Bereiche zum Inhalt. Hier wurde auch das Viehwirtschaftsgesetz angesprochen. Ich sage das deshalb, weil es in den Medien in den vergangenen Wochen eine besondere Aktualität gehabt hat, weil Lämmer aus dem Ausland hereingekommen sind und hier das geltende Viehwirtschaftsgesetz umgangen wurde, auch — und das sei offen angesprochen — aufgrund einer laxen Kontrolle unserer Zollbehörden und der Veterinärbehörden in den jeweiligen Grenzzollämtern.

Und hier — das darf ich auch sagen — war es der Obmann des Landesschafzuchtverbandes, Ökonimierat Krentaler, der diese Problematik aufgezeigt hat, sodaß nunmehr auch die heimischen Schafbauern, die sich mühsam diese Produktionsalternative aufgebaut haben, konkurrenzfähig produzieren können.

Ein Riegel wurde jener Praxis vorgeschoben — Herr Dr. Simperl, ich glaube, Sie werden bezüglich Brisanz dieses Zollgesetzes mit mir einer Meinung sein —, daß auch aufgrund der Ostöffnung österreichische Bauern ins benachbarte Ausland gegangen sind, dort agrarische Produkte erzeugt haben oder erzeugen wollten. Interessanterweise, meine Damen und Herren, sind es Funktionäre von der Freiheitlichen Partei und aus der Notwehrgemeinschaft der Bauern, die heute gegen dieses Zollgesetz ganz massiv auftreten, weil sie nämlich in Ungarn landwirtschaftliche Flächen gepachtet haben und die dort erzeugten Produkte nach Österreich bringen wollen. Die österreichischen Bauern gemeinsam mit den Steuerzahlern hätten dann die Exportverwertungsbeiträge zu zahlen.

Seien wir daher froh, daß es uns in einer gemeinsamen Anstrengung gelungen ist, dem einen

**Ing. Johann Penz**

Riegel vorzuschieben. Die Freiheitliche Partei stimmt dagegen, und damit dokumentiert sie wieder einmal das, was ich Ihnen eingangs schon gesagt habe: daß die Freiheitliche Partei für die österreichische Bauernschaft wenig Verständnis hat.

Ich hoffe aber, daß die Konsensbereitschaft, diese Gesprächsfähigkeit nicht nur innerhalb der Sozialpartnerschaft, sondern zwischen der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei auch im Interesse der österreichischen Bauernschaft in Hinkunft erhalten bleiben möge. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.22*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen in den Abschnitten I und III des Beschlusses die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Ausdrücklich stelle ich die für die Zustimmung des Bundesrates erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag, gegen die übrigen Teile des vorliegenden Beschlusses keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit**

**dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird (1387 und 1397/NR sowie 3924 und 3934/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Grete **Pirchegger**: Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 15. Dezember 1989, G 233, 234/89-13, einzelne Bestimmungen des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten mit Ablauf des 30. November 1990 aufgehoben, weil diese Bestimmungen gegenüber dem Wortlaut des Artikels 7 Z. 2 (in Verbindung mit Z. 1) des Staatsvertrages von Wien eine territoriale Einschränkung des den slowenischen Minderheiten in Kärnten zustehenden Rechts auf Unterricht in slowenischer Sprache beinhalten. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen entsprechend dem erwähnten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die gesetzlichen Grundlagen für die Führung von für die slowenische Minderheit im gesamten Landesgebiet Kärnten besonders in Betracht kommenden Volks- und Hauptschulen geschaffen werden. Diese Regelungen sind Grundsatzbestimmungen. Die bestehenden Bestimmungen betreffend das bisherige Minderheitenschulgebiet werden inhaltlich nicht geändert.

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß die gesetzlichen Grundlagen für die Führung einer zweisprachigen Handelsakademie und für die Ausstellung zweisprachiger Zeugnisse. *(Präsident Dr. Strimitzner übernimmt den Vorsitz.)*

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Artikels IV für die Ausführungsgesetzgebung wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

**Präsident**: Ich danke nunmehr der Frau Berichterstatterin.

Wir gehen in die Debatte ein.

**Präsident**

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ingeborg Bacher. Ich erteile es ihr.

17.27

Bundesrätin Ingeborg **Bacher** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es liegt uns ein Bundesgesetz vor, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat einzelne Bestimmungen des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten aufgehoben. Der wesentliche Grund für die Aufhebung war der, daß eine territoriale Einschränkung bestanden hat. Es wird nun die Möglichkeit eröffnet, auch außerhalb des bisherigen Anwendungsbereiches des Minderheiten-Schulgesetzes der slowenischen Minderheit Elementarunterricht in slowenischer Sprache anzubieten.

Wir Sozialdemokraten stehen zu unserer Minderheit in Kärnten, und wir werden es nicht zulassen (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Kuckacka*) — wir sind auch Demokraten, und dies in besonders hohem Maße —, daß das gute Klima durch Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit gewisser Politiker zerstört wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In diesem sensiblen Bereich, im Minderheitenschulbereich glauben manche Politiker sich wie Spieler auf einem Klavier versuchen zu müssen: einmal in Dur, einmal in Moll, wie es nun gerade der jeweiligen Laune entspricht. Sie vergessen dabei, daß die Hauptdarsteller Menschen sind, meine Damen und Herren, Mitmenschen und unsere Kinder.

Die Betreuung unserer Minderheit in Kärnten ist vorbildlich, und Kärnten wird der slowenischen Minderheit Elementarunterricht in slowenischer Sprache überall dort gewährleisten, wo lokaler Bedarf gegeben ist.

Großzügige Anmeldezahlen darf ich Ihnen hier zu Gehör bringen:

Es wird eine Vorschulgruppe ab vier Anmeldungen zum Slowenischunterricht geben,

eine Vorschulklasse ab sieben Anmeldungen,

eine Klasse von der ersten bis zur vierten Schulstufe ab sieben Anmeldungen,

eine Klasse ab der fünften Schulstufe mit neun Anmeldungen, eine Abteilung an Hauptschulen mit fünf Anmeldungen.

Es ist darüber hinaus auch vorgesehen, eine zweisprachige Handelsakademie zu errichten, und an dieser Handelsakademie ist der Unterricht in allen Klassen ungefähr im gleichen Ausmaß in slowenischer und deutscher Unterrichtssprache zu erteilen. Im sprachlichen Bereich sind Deutsch, Slowenisch und Englisch und darüber

hinaus auch noch eine weitere lebende Fremdsprache vorgesehen.

Gerade in Kärnten, das prädestiniert ist, sich mit seiner schönen Landschaft für Urlauber anzubieten — wie sind auf unser Kärntner Land sehr stolz —, ist dies wichtig. Denn je mehr Sprachen unsere jungen Menschen beherrschen, desto besser werden sie unser Land vertreten können.

Aber noch zurück zur Schule: Es werden auf Wunsch auch Zeugnisse in Deutsch und in Slowenisch oder nur in Deutsch ausgestellt werden können.

Sie werden mir schließlich recht geben müssen, daß das kleinkarierte Denken in unserer Zeit ein unwürdiges Schauspiel darstellt. Einerseits ist es unser aller Bestreben, europareif zu werden. Wir pflegen freundschaftliche Treffen, gute Kontakte mit der Nachbarschaft, mit Nachbarländern, und in unseren eigenen Ländern sind wir so ängstlich unseren Mitmenschen und hier unseren Minderheiten gegenüber.

Ich wünsche mir und ich hoffe, daß auch die anderen Bundesländer, in denen es Minderheiten gibt, bereit sind, an einer österreichweiten gemeinsamen Lösung der Schulfrage mitzuwirken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist die Verpflichtung eines Staates, dafür zu sorgen, daß sich die Minderheiten entfalten können in bezug auf Sprache, in der Pflege der Kultur. Dies ist auch ein grundlegendes Wesen der Demokratie.

Meine Damen und Herren! Warum soll es ein Problem sein, unsere jungen Menschen mit anderen Sprachen und Kulturkreisen vertraut zu machen? Gerade in der heutigen Zeit sollen wir noch stärker als bisher Sprachen anbieten: Sprachen unserer Nachbarn, Sprachen der Welt. Wer die Sprache versteht, wird sich im wahrsten Sinne des Wortes auch *verstehen*. Somit ist das Erlernen einer Sprache ein ganz wichtiger Schritt in der Friedenserziehung und in der Friedenssicherung.

Toleranz ist ein wichtiger Punkt, Aufgeschlossenheit und Verständnis füreinander sind unabdingbare Grundwerte unseres Lebens. Für mich ist das Tauziehen oder die Verschleppung des Verfassungsgesetzes mehr als befremdend, eigentlich unverständlich. Trotzdem darf ich sagen: Es irren jene Politiker, die meinen, sich jetzt wieder ein paar Schlagzeilen verschaffen zu können, um vielleicht ein paar Stimmen einzufangen.

Der Kärntner Landeshauptmann hat erklärt, die Ausführungsgesetze des Landtages werden auf sich warten lassen, er werde das Gesetz, das wir heute zur Beschlußfassung vorliegen haben, blockieren.

**Ingeborg Bacher**

Das wird ein Irrtum sein. Denn gemeinsam mit der SPÖ hat die ÖVP in Kärnten signalisiert, daß sie das Minderheiten-Schulgesetz durchzuführen beabsichtigt und nicht aus Protest wegen zaudernder und, fast möchte ich sagen, ängstlicher Haltung einiger anderer Bundesländer die minderheitenfreundliche Politik in unserem Land zu blockieren. Wer sonst so lautstark auf die Selbständigkeit der Bundesländer und auf deren Kompetenzen pocht, soll jetzt nicht andere Bundesländer vorschieben, um sich eine Basis zur Nichtdurchführung der schließlich gemeinsam beschlossenen Regelung für Kärnten zu suchen, nämlich eine Absprungbasis.

Ich finde es äußerst hochnäsiger und schnoddriger, wenn der Landeshauptmann von Kärnten in einer Pressekonferenz erklärt, die Slowenen sollen sich in Wien bedanken. Ich glaube, man kann die Slowenen, die Minderheit nicht für etwas bestrafen, wofür sie gar nichts können. Politik heißt Verantwortung tragen, Beschlüsse fassen und Gesetze zum Wohle der Menschen umsetzen. Die SPÖ als staatstragende Partei wird ihre minderheitenfortschrittliche Politik auch weiterhin fortsetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte mich hier bei unserer engagierten Frau Bundesministerin, Frau Dr. Hilde Hawlicek, unserer Unterrichtsministerin, die mit dem nötigen Weitblick und ausgestattet auch mit der richtigen Sachkompetenz bedeutende Neuerungen und Verbesserungen im gesamten Schulwesen eingeführt hat, recht herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dem vorliegenden Gesetz werden wir selbstverständlich und gerne die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.) 17.35*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

17.35

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mich als Kärntner würde es sehr freuen, wenn wir heute hier nicht nur die Novelle des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, sondern auch ein Bundesverfassungsgesetz, welches dem Artikel 7 des Staatsvertrages entspricht, beschließen würden.

Der Artikel 7 des Staatsvertrages beinhaltet ja nicht nur die Ansprüche der Slowenen in Kärnten, sondern auch der Kroaten und Slowenen in den Bundesländern Steiermark und Burgenland. Ich glaube, das ist ja die Staatsvertragsgrundlage. Dieses Bundesverfassungsgesetz soll festlegen, welches Recht die Volksgruppen der Kroaten und Slowenen in den drei Bundesländern durch den

Staatsvertrag sichergestellt haben sollen. Es geht hierbei insbesondere um die Fixierung des Minderheitenschulwesens, das heißt, daß auch in den Bundesländern Steiermark und Burgenland die Slowenen und die Kroaten auf Elementarunterricht in ihrer Muttersprache Anspruch haben.

Das ist und wäre im Grunde genommen das Bundesverfassungsgesetz. Damit würde erreicht werden, daß die Kärntner Problematik in der Steiermark und im Burgenland gleichgehalten würde. Dies würde schließlich Vereinheitlichung des Begriffes Minderheitenschule in diesen drei Bundesländern bedeuten.

Leider wird die Beschlußfassung dieses Bundesverfassungsgesetzes hinausgeschoben. Mich wundert es eigentlich, daß die Verantwortlichen für die Hinauszögerung der Beschlußfassung gerade jene Leute sind, die uns immer wieder gesagt haben: Die Kärntner haben kein Verständnis für die Minderheit und für die Anliegen der Volksgruppen. Schließlich hat uns das ganz Österreich in der Verfolgung unserer Absichten immer wieder vorgeworfen, ohne aber konkret zu sein.

Mir kommt das Ganze vor wie die Art von Pharisäern, die uns alles mögliche klarmachen und vorreden wollen, die uns auch noch geißeln, weil wir etwas Gutes tun, und auf der anderen Seite sagen: Aber bitte, bei uns daheim tun wir das nicht, da ist die Welt völlig anders.

Nun aber zurück zum Bundesgesetz, mit dem das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten geändert wird. Es wurde von meiner Vorrednerin schon auf Details hingewiesen. Ich möchte nur zusammenfassend noch einige Punkte herausgreifen.

Aufgrund des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses geht es hierbei darum, Wege einzuschlagen, daß in ganz Kärnten die Anmeldung zum Slowenischunterricht gewährleistet wird. Was die Schülerzahlen betrifft, Vorschulgruppe, Anmeldung Vorschulklasse, Anmeldungen 1. bis 4. Schulstufe, dann auch die Anmeldungen, was die Hauptschule betrifft, all diese Fragen wurden schon genau erläutert.

Ich möchte vielleicht noch auf folgendes hinweisen: Weiters ist in dieser Novelle neu, daß es Berechtigungssprengel geben soll, wo Schüler außerhalb dieser Schulsprengel sich in die Schulsprengel hinein anmelden können. Darüber hinaus gibt es noch die Möglichkeit für Slowenisch als Freigegegenstand bei einer Mindestanmeldeziffer von fünf.

Was die Errichtung der zweisprachigen Handelsakademie betrifft, ist in diesem Gesetz genau fixiert, wie der Unterricht in dieser Schule geführt werden soll, wobei besonders erwähnens-

**Ing. August Eberhard**

wert ist, daß Schüler nur dann in diese zweisprachige Handelsakademie aufzunehmen sind, wenn sie entsprechende Kenntnisse der slowenischen Sprache nachweisen können.

Darüber hinaus wird auch die Möglichkeit eingeräumt, daß die Zeugnisse auf Verlangen sowohl in deutscher als auch in slowenischer Sprache auszustellen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß mit der Novelle zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz ein weiterer Schritt nach vorne getan wird. Dies wohl auch deshalb, weil alle vom Alpen-Adria-Raum reden. Die Grenzen sind geöffnet, und die Mehrsprachigkeit wird allgemein und bundesweit gefordert. Richtigerweise wird in Kärnten sogar die dreisprachige Handelsakademie von unserem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Christof Zernatto verlangt, weil das eben auch ein Zeichen der Zeit und ein Blick in die Zukunft ist. Offensichtlich sind wir so weit, zu erkennen, daß der Kärntner am Markt in Zukunft in jeder Weise bestehen wird, wenn er letzten Endes auch die Sprache der Nachbarn spricht und kennt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der Novelle zum Kärntner Minderheiten-Schulgesetz gehen wir wieder einen Schritt vorwärts. (*Bundesrat Strutzenberger: Darum ist der Haider dagegen!*) Es ist eine Lösung, die dem Lande und den Menschen dienen wird. Dieses Gesetz kann und wird der Bevölkerung von Kärnten aber nur dann dienen, wenn von den zuständigen Gremien, sprich Kärntner Landtag, die entsprechenden Ausführungsgesetze beschlossen werden und wenn sich die Landesregierung bereit erklärt, dieses Gesetz auch zu vollziehen. Da dieses Minderheiten-Schulgesetz letztendlich auf einer Dreiparteieneinigung in Kärnten basiert, hoffe ich, daß auch der Landeshauptmann von Kärnten dazu steht und seinen Beitrag zur raschen Vollziehung dieses Gesetzes leistet. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.43

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Matthias Krenn. Ich erteile es ihm.

17.43

Bundesrat Matthias **Krenn** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, hier in der Debatte doch ein paar Korrekturen anzubringen. Vorerst einmal muß ich sagen, daß die Rechte aus dem Staatsvertrag 1955, insbesondere jene im Artikel 7, die Nachteile, die jede ethnische Gruppe aus ihrer Minoritätsposition heraus hat, ausgleichen sollen, und sie können für viele Minoritäten Europas ein Vorbild sein.

Die Verpflichtung eines Staates, dafür zu sorgen, daß auch Minderheiten ihre Sprache und Kultur pflegen können, entspricht dem Wesensgehalt einer Demokratie, die auf dem Gleichheitsprinzip und humanitären Wertvorstellungen fußt. Solche Verpflichtungen sind in Österreich durch eine Fülle von Gesetzen, internationalen Konventionen und im besonderen durch Artikel 7 des Staatsvertrages verbrieft.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, in welchem innigen Zusammenhang die Minderheitenschutzbestimmungen des Artikels 7 mit der Anerkennung und der Garantie unserer Staatsgrenzen stehen. Kärnten ist in den letzten Jahren in dieser Frage einen beispielhaften Weg gegangen. Aber immer wieder gibt es aus dem In- und Ausland bedenkliche Stimmen, die darauf hinweisen, daß Artikel 7 des Staatsvertrages nicht erfüllt sei. Dieser Vorwurf trifft hinsichtlich zweier im Staatsvertrag erwähnter Bundesländer, nämlich der Steiermark und des Burgenlandes, zu. Jedoch wird dieser Vorwurf von Wien immer wieder an Kärnten weitergegeben, obwohl sich Kärnten hinsichtlich der verbrieften Minderheitenrechte im europäischen Spitzenfeld befindet.

Es ist daher höchst an der Zeit, daß endlich nach 35 Jahren Staatsvertrag durch ein Bundesverfassungsgesetz klargestellt wird, daß Artikel 7 des Staatsvertrages auch für die Steiermark und das Burgenland Geltung haben muß, wie dies auch aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 1989 eindeutig hervorgeht.

Aber man ist schon wieder drauf und dran, ein entsprechendes Bundesverfassungsgesetz abzublocken. Die Bundes-ÖVP läßt sich von ihren steirischen Scharfmachern in die Knie zwingen, und auch der SPÖ ist der Weg des geringsten Widerstandes so kurz vor der Nationalratswahl eigentlich nur recht. Selbst die Kärntner SPÖ, die einstimmig die Dreiparteienvereinbarung mitbeschlossen hat, ist jetzt im Begriff diese zu unterlaufen. Damit ist sie praktisch den eigenen Landsleuten in den Rücken gefallen. (*Bundesrätin Bachner: Das stimmt ja nicht! Das ist nicht wahr!*) Doch, das ist wahr. Das ist jederzeit nachzulesen. Sie brauchen sich nur die Unterlagen nachreichen zu lassen, dann werden Sie es sehen. (*Bundesrat Strutzenberger: Erklären Sie es vielleicht, daß wir auch wissen, wovon Sie reden!*) Den Burgenländern ist lustigerweise ein solches Verfassungsgesetz unangenehm.

Das im Nationalrat beschlossene Bundesgesetz kann von den freiheitlichen Bundesräten daher nur abgelehnt werden, weil damit eine Dreiparteienvereinbarung gebrochen wurde und weil damit wieder einmal Disziplinierungsmethoden angewandt werden, die eindeutig auf ein einzelnes Bundesland abzielen, um sich abzuputzen und so

**Matthias Krenn**

von einem Verfassungsgesetz in dieser Frage abzulenken. Kärnten wird in dieser Frage nicht mehr den Prügelknaben abgeben, sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden aber weiterhin mit allem Nachdruck darauf drängen, daß die gesetzlichen Änderungen im Sinne der Regierungsvorlagen beschlossen werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 17.47*

**Präsident:** Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Mag. Helmut Kukacka. Ich erteile es ihm.

17.47

Bundesrat Mag. Helmut **Kukacka** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf anschließen an die Ausführungen der Kollegen Eberhard und Krenn. Auch ich würde es gerne sehen, wenn wir heute nicht nur über ein Kärntner Minderheiten-Schulgesetz sprechen würden, sondern auch über den Artikel 7 des Staatsvertrages, der ja auch die rechtlichen Ansprüche der Kroaten und Slowenen im Burgenland, in der Steiermark und in Kärnten beinhaltet, insbesondere ihre Rechte auf ein Minderheitenschulwesen, insbesondere ihren Anspruch auf Unterricht in ihrer Muttersprache.

Aber, meine Damen und Herren, aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Und ich bin überzeugt, daß wir bald — vielleicht sogar noch in dieser Legislaturperiode — zu einer Regelung dieser schwierigen Materie kommen werden. Ich sage „vielleicht noch in dieser Legislaturperiode“, weil ja heute vormittag im Verfassungsausschuß des Nationalrates Einigkeit geherrscht hat über eine bestimmte weitere Vorgangsweise in dieser Materie. Und zwar ist in Aussicht genommen worden, dem Bund die Zuständigkeit für das Minderheiten-Schulwesen und damit zur Einrichtung von Schulen für anerkannte Volksgruppen zu übertragen.

Diese Regelung betrifft nicht nur ein Bundesland, sondern eben alle Bundesländer, in denen es Volksgruppen in Sinne des Volksgruppengesetzes gibt, nämlich Kärnten, das Burgenland, die Steiermark und Wien. Es geht also darum, allenfalls in der nächsten Sitzung einen neuen Bundeskompetenztatbestand zu finden, der den Aufbau, die Organisationsform und die Klassenschülerhöchstzahl an öffentlichen Pflichtschulen, die im besonderen für Angehörige der Volksgruppen im Sinne des Volksgruppengesetzes in Betracht kommen, regelt. Das will der Nationalrat in seiner nächsten Sitzung noch beschließen.

Dieser Kompromißvorschlag wurde heute allen Landeshauptmännern zur Stellungnahme übermittelt, und wie zu vernehmen ist, können sich auch Bundesländer, die bisher einer neuen Regelung eher ablehnend gegenübergestanden sind,

also insbesondere die Steiermark und das Burgenland, mit einer solchen Regelung anfreunden.

Es ist zu erwarten, daß wir bis zum 3. Juli Klarheit in dieser Frage bekommen, sodaß dann am 4. Juli die Regierungskoalition auch diesen Punkt zufriedenstellend durch eine entsprechende Verfassungsbestimmung in zweiter Lesung beschließen könnte.

Meine Damen und Herren! Im übrigen muß festgehalten werden, daß es einen formellen Pakt, sowohl das Kärntner Minderheiten-Schulgesetz als auch ein Minderheiten-Schulverfassungsgesetz in einem zu beschließen, überhaupt nicht gegeben hat, Herr Kollege Krenn. Beim Kärntner Minderheiten-Schulgesetz ist man ja angesichts des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes in großer Zeitnot gewesen. Und dieser Zeitdruck hat eben auch dazu geführt, daß für das geplante Minderheiten-Schulverfassungsgesetz nicht mehr ausreichend Zeit vorhanden war, um diese komplexe und in den einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedliche Problematik mit diesen Ländern ausreichend zu beraten, intensiv genug zu diskutieren und zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Selbstverständlich soll und muß eine minderheitenschulrechtliche Regelung auch für das Burgenland und die Steiermark gefunden werden. Dazu bekennen wir uns auch, und zwar dann, wenn eben ein entsprechender nachhaltiger Bedarf gegeben ist.

Aber, meine Damen und Herren, ich warne auch davor, zu glauben, daß man diese sensible Frage gleichsam über einen Kamm scheren kann. Man kann die Situation der Volksgruppen in Kärnten nicht mit der der Volksgruppen im Burgenland und in der Steiermark vergleichen. Selbstverständlich geht das nicht. Das würden sich diese Bundesländer auch verbieten, und selbst die dortigen Volksgruppen würden sich das ebenfalls verbieten.

Die in dieser Frage von Landeshauptmann Haider getroffenen Äußerungen und sein Verhalten — das muß auch gesagt werden — weisen wir allerdings entschieden zurück, selbst dann, wenn er nicht einverstanden ist, mit dem, was im Parlament beschlossen wurde. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Denn, meine Damen und Herren, der Kärntner Landeshauptmann hat angekündigt, daß er sich in zwei Fragen nicht an Gesetze halten will: nicht an das Gesetz über das Kärntner Minderheiten-Schulwesen und auch nicht an das Gesetz über die Zuteilung der Asylwerber.

Die Vorgangsweise Haiders ist durchsichtig. Er will Wahlkampfstimmung machen nach dem Motto: „Wir Kärntner gegen den Rest von Österreich!“ In beiden Fällen geht es nicht um ent-



**Mag. Helmut Kukacka**

scheidende sachliche Differenzen, die ein solches Verhalten auch nur im mindesten rechtfertigen würden, denn im Fall des Minderheiten-Schulgesetzes, meine Damen und Herren, existieren inhaltlich überhaupt keine Unterschiede und keine Differenzen. Deshalb verstehe ich auch nicht, Herr Kollege Krenn, warum Sie hier nicht zustimmen können (*Bundesrat Krenn: Wir haben ein Paket gefordert! Ein ganzes Paket!*), denn alle diese Regelungen, die hier drinstehen, sind einstimmig und einvernehmlich auch von allen Kärntner Parteien beschlossen worden (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*), und sie sind dort mit der Landesregierung, mit dem Landesschulrat und auch mit den Minderheitenvertretern ausgehandelt worden. Und es handelt sich schon gar nicht um einen Willkürakt Wiens gegenüber Kärnten, das wissen Sie auch, denn, meine Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber ist eben aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes gezwungen worden, hier eine entsprechende Neuregelung vorzunehmen.

Offenbar geht es Haider ja nicht — wie bei vielen anderen Problemen auch — um eine sachliche Lösung, um ein Schulgesetz für Kärnten, sondern um die Fortsetzung seines rücksichtslosen Oppositionskurses. Das ist doch das Problem — in dieser Frage genauso wie in der Frage der Asylantenverteilung! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.) Er nimmt einen Justament-Standpunkt ein und will nun seinen Verpflichtungen und Aufgaben nicht nachkommen.

Aber, meine Damen und Herren, Haiders Mangel an staatspolitischer Verantwortung kann nicht kommentarlos hingenommen werden, gerade auch nicht hier im Bundesrat, in der Ländervertretung. Offenbar steckt eine äußerst bedenkliche Gleichgültigkeit, ja Überheblichkeit gegenüber dem Rechtsstaat in diesem Landeshauptmann, die eigentlich alle Bundesländer und vor allem alle Staatsbürger hellhörig machen sollte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Vor allem, weil die ÖVP mit ihm koalitiert in Kärnten!*)

Aber, Herr Kollege, wir haben klar und eindeutig gesagt — und darin unterscheiden wir uns; er bekennt sich ja inhaltlich auch zu diesem Gesetz, er will es aber nicht durchführen —, zum Unterschied von den Freiheitlichen haben wir ÖVPLer auch in Kärnten gesagt, es gibt Vorbehalte gegen die Vorgangsweise, daß sich andere Bundesländer hier ausschließen wollen. Ich will hier überhaupt nicht auf die Schuldfrage eingehen, denn, Herr Kollege, Sie wissen auch, wer zuständig ist, wer die Regierungsvorlage eingebracht hat, wer eigentlich auch die Verantwortung dafür gehabt hätte, den Konsens mit den Bundesländern herzustellen, nämlich die Frau Minister Hawlicek. Das muß auch hier klar und eindeutig gesagt wer-

den, wenn Sie das schon ins Treffen führen. Und das ist eben nicht ausreichend geschehen.

Aber, meine Damen und Herren, zurückkehrend zu Haider: Selbstverständlich muß sich der Herr Landeshauptmann an diese gesetzlichen Regelungen halten, und selbstverständlich muß er auch zur Vollziehung rechtzeitig innerhalb der sechs Monate ein entsprechendes Landesgesetz schaffen. Alles andere würde heißen, daß er sich außerhalb der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Ordnung stellt, und das kann wohl von niemandem in diesem Staate ernsthaft erwartet und hingenommen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen grundsätzlich diese Novelle des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes. Sie trägt dazu bei, daß für Österreich gültiges internationales Recht nicht nur Papier bleibt, sondern daß auch ein weiteres Stück des Staatsvertrages realisiert wird. Aber das Minderheitenschulwesen ist ein so sensibler Gegenstand, daß hier wirklich aus staatspolitischen Gründen im Einvernehmen mit allen Beteiligten und allen Betroffenen vorgegangen werden soll. Gerade hier hat die gemeinsame Konsensfindung ganz besondere Bedeutung, gerade hier sollte nichts über einen Kamm geschoren werden, und gerade hier muß man sich auch Zeit lassen, um entsprechende Lösungen zu finden, die von allen, von allen Ländern, von allen Betroffenen und von allen Volksgruppen, entsprechend übernommen und akzeptiert werden können. Das sollten wir angesichts des kommenden Wahlkampfes nicht außer acht lassen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*.) 17.58

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Mir liegt noch eine Reihe weiterer Wortmeldungen vor.

Zunächst zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Pomper. Ich erteile es ihm.

17.58

Bundesrat Franz Pomper (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, aber da das Burgenland hier so oft apostrophiert wurde, muß ich ganz einfach die Situation auch aus der Sicht eines Burgenländers darlegen.

Wenn einige meiner Vorredner darauf hingewiesen haben, daß diese Novelle, sprich Minderheiten-Schulgesetz, nur für Kärnten zum Tragen kommt, und nun der letzte Redner, der Herr Generalsekretär der ÖVP Kukacka, meint, daß man sich heute unter Umständen geeinigt hätte, daß auch für das Burgenland und die Steiermark eine Regelung kommen wird, dann möchte ich als Burgenländer hier folgendes deponieren:

Ich persönlich bin Bürgermeister einer Europa-Gemeinde. Ich habe das hier schon x-mal gesagt.

**Franz Pomper**

Ich habe eine deutsche Schule, eine kroatische Schule, eine ungarische Schule, ich habe einen deutschen, einen ungarischen und einen kroatischen Kindergarten. Keine Probleme! Artikel 7 des Staatsvertrages ist für das Burgenland kein Problem. Wir im Burgenland sind auf unsere Minderheiten, meine sehr geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr stolz.

Und wenn Sie heute in das Amt der Burgenländischen Landesregierung gehen, dann werden Sie dort ungefähr 70 Prozent Kroaten oder auch Ungarn treffen: das heißt, daß wir keine Probleme haben.

Aber auch ein Wort zu Haider, der sich hier so aufspielt, und ins gleiche Faß gehört auch unser Rauter aus dem Burgenland, denn das sind die Schürköpfe, die halt glauben, daß man, da jetzt die Nationalratswahl im Anrollen ist, die eine oder andere Stimme auch auf Kosten dieser Minderheiten erringen könnte. Und wenn im heutigen „Kurier“ steht, daß FPÖ-Chef Haider den Bundespräsidenten Waldheim auffordert, das Minderheiten-Schulgesetz noch nicht zu unterschreiben, dann ist das sicherlich eine Aussage, die auch in der Form gewertet gehört, weil er wieder populistisch handelt, meine lieben Freunde.

Ich sage ganz bewußt folgendes: Ich bin froh, daß ich zweisprachig bin, daß ich auch Kroatisch kann, und ich erinnere mich kurz zurück — hier sitzt auch Kollege Dr. Linzer, sein Vater und ich haben einen Verein vertreten zur Förderung der südburgenländischen Kroaten —, daß man am Gymnasium — da war das noch nicht in der Form gesetzlich geregelt — auch kroatisch maturieren konnte.

Das heißt, daß wir im Burgenland — und das hat auch unser Landeshauptmann anläßlich der Sonntagsrede ja klipp und klar herausgestrichen — keine Probleme mit den Minderheiten haben. Aber natürlich, es ist Wahlkampf. Die Grünkandidatin Stoisits hat sich wieder vehement dafür eingesetzt und behauptet, daß dem nicht so sei.

Und ich warne vor einem, meine lieben Freunde: daß wir auf Kosten der Minderheiten Politik machen, denn das ist das übelste Spiel, das wir betreiben können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Ich meine, daß wir in Österreich, insbesondere jetzt durch die Öffnung der Grenzen — ich bin nah an der ungarischen Grenze —, froh sein können, daß wir diese Minderheiten, sprich ungarisch, kroatisch, auch slowenisch — ich war in Kärnten, ich habe mich für die Schule dort interessiert —, haben. Ich wäre froh, wenn ich auch Ungarisch könnte, denn gerade in unserem Raum ist Ungarisch jetzt sehr gefragt, weil eben die Grenze offen ist.

Mit einem Wort, wir sollen nicht auf Kosten dieser Minderheiten Politik machen, und das soll sich auch ein Haider in Kärnten hinter die Ohren schreiben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
18.03

**Präsident:** Ich begrüße zunächst den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Altbundesrat Dr. Günther Stummvoll *(allgemeiner Beifall)* und erteile sodann dem Herrn Bundesrat Dr. Milan Linzer das Wort.

18.03

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Gestatten Sie, daß ich in gebotener Kürze auch einige Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt hier mache. Ich möchte die Ausführungen meines Vorredners und Freundes Pomper ergänzen.

Meine Damen und Herren! Die Problematik der Minderheiten-Schulgesetzgebung im Burgenland ist insofern die gleiche, als wir mehr oder minder alle in einem Boot sitzen in dieser Thematik: die Steiermark mit den Slowenen, die Burgenländer mit den Kroaten und Ungarn und dann die Kärntner mit den Slowenen.

Ich bedaure selbstverständlich auch, daß es bis dato nicht dazu gekommen ist, daß wir ein Minderheiten-Schulverfassungsgesetz vorliegen haben. Kollege Kukacka hat uns erfreulicherweise berichtet, daß es quasi zu einer Voreinigung gekommen ist. Es werden die Landeshauptleute, wie wir hören, in den nächsten Tagen ihre Stellungnahme abgeben.

Und da möchte ich einhaken und sagen, daß wir Burgenländer derzeit einen Status quo haben, nämlich Artikel 7 des Staatsvertrages — ist schon angeklungen — beziehungsweise das burgenländische Landesschulgesetz aus dem Jahre 1937. Und verständlicherweise möchten wir die Bedingungen, die uns diese Gesetze geben und bieten, nicht verschlechtern wissen. Die Bedingungen, die wir hier vorliegen haben, quasi parallel und vorgehend im Minderheiten-Schulgesetz Kärnten beziehungsweise die Ergebnisse der Vorverhandlungen aus dem Minderheiten-Schulverfassungsgesetz würden aber leider Gottes derzeit zumindest nicht den Intentionen der Minderheiten, der Vertreter der Kroaten und der Ungarn im Burgenland, entsprechen.

Ich sage Ihnen auch gleich die zwei Gründe: Es geht darum, daß das Elternrecht mehr oder minder statuiert ist, derzeit im Burgenland etwa so, daß in den autochthonen Siedlungsgebieten, das sind Siedlungsgebiete mit überwiegender Fremdsprachigkeit, das Abmeldeprinzip zu gelten hat und daß außerhalb dieser Siedlungsgebiete das sogenannte Anmeldeprinzip bei den Schulen Geltung hat.

**Dr. Milan Linzer**

Diese Prinzipien basieren wieder auf einem Landeskindergarten-Gesetz. Wenn wir heute nach einer sinnvollen Erziehung und Erlernung der Sprache unserer Kinder trachten und dazu kommen wollen, dann müssen wir für diese Kontinuität sorgen: Kindergarten, Volksschule und Hauptschule. Ich glaube, das ist das Um und Auf, und deswegen sind wir Kroaten — und ich spreche hier auch für die Ungarn im Burgenland — mehr oder minder so sehr auf diese Bedingung versessen, daß dieses Abmeldeprinzip für die autochthonen Siedlungsgebiete zu gelten hat. In diesem Kärntner Minderheiten-Schulgesetz ist quasi zur Gänze nur das Anmeldeprinzip formuliert und statuiert, und wir haben Bedenken, daß uns mehr oder minder die Gesetzesmaschinerie mit diesem Anmeldeprinzip überrollt. Da haben wir also größte Bedenken und werden diese Bedenken auch in den nächsten Tagen über unseren Herrn Landeshauptmann beziehungsweise Landeshauptmannstellvertreter entsprechend artikulieren. Ich hoffe, daß es aber trotzdem zu einem Konsens kommt.

Ich darf aber an dieser Stelle noch einen Satz darüber verlieren, daß uns im Burgenland eine Mittelschule nach wie vor fehlt, im Gegensatz zu den Kärntnern, die in der glücklichen Lage sind, daß ein Gymnasium und eine Handelsakademie eingerichtet werden. Wir Burgenländer haben leider noch keine Mittelschule. Es gibt aber Bestrebungen, gute Anfänge, glaube ich, über ein interkulturelles Gymnasium, Standort Oberwart. Ich darf an dieser Stelle die Verantwortlichen — es sind Verhandlungen im Ministerium anhängig — bitten, daß dieses Projekt doch weiterhin entsprechend betrieben wird, und ich hoffe, daß es in der nächsten Legislaturperiode verwirklicht werden kann, eben um den Bestand der Minderheit der Kroaten, der Ungarn zu sichern. Wir brauchen eine Mittelschule, wir brauchen junge Menschen, die auch dann die geistige Kapazität bringen, daß die Erhaltung und die Formung der Minderheiten auf dem entsprechenden geistigen Niveau fortgesetzt werden können. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.08*

**Präsident:** Als vorläufig letztem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Alfred Gerstl das Wort.

18.08

Bundesrat Alfred **Gerstl** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr glücklich darüber, daß diese Diskussion hier überhaupt stattgefunden hat. Nur: Aus steirischer Sicht gibt es den Terminus Minderheit nicht. Es gibt bei uns keine Minderheit — wir Steirer sind Österreicher, und daher sehen wir unsere Bevölkerung als eine Vielfalt, die aufeinander befruchtend wirkt. *(Beifall des Bundesrates Dr. Liechtenstein.)* Das sollte hier im Hohen Haus unsere Aussage für die Zukunft sein.

Anderes würde nämlich in Einfalt münden, die böse ist und Haß gebiert. Daher sprechen wir bitte nicht mehr von Minderheiten in Österreich, sondern von der gegenseitig befruchtenden Vielfalt unserer Landsleute. *(Allgemeiner Beifall.) 18.09*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Von der Berichterstatterin wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag, der Fristsetzung im Artikel IV des Beschlusses im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt eine Anfrage, 715/J, eingebracht wurde.

Die heute von den Bundesräten Dkfm. Dr. Frauscher und Saliger überreichte Petition des Salzburger Seniorenbundes „Initiative zur Anhebung der Mindestpensionen, völligen Aufhebung der Ruhensbestimmungen und Harmonisierung des Pensionssystems“ habe ich für alle Mitglieder des Bundesrates vervielfältigen lassen und im Sinne des § 25 der Geschäftsordnung dem Sozialausschuß zugewiesen.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 10. Juli 1990, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

**Präsident**

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 9. Juli 1990, ab 15.30 Uhr, vorgesehen.

Im Hinblick auf die sehr umfangreiche Tagesordnung mache ich vorsichtshalber darauf aufmerksam, daß möglicherweise auch noch der 11. Juli 1990 als Sitzungstermin zusätzlich in Betracht kommen wird.

Mit 1. Juli 1990 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Vorarlberg über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Artikel 36 Abs. 2 B-VG der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes, Herr Bundesrat Ing. Georg Ludescher.

**Schlußansprache des Präsidenten Dr. Martin Strimitzer**

**Präsident:** Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zur Tradition dieses Hauses, daß der jeweilige Vorsitzende am Ende seiner Funktionsperiode ein kurzes Resümee zieht und über Erfolge oder Mißerfolge, Positives und weniger Positives, das sich während seiner Amtszeit abgespielt hat, berichtet. Seien Sie unbesorgt: Ich will zwar diese Tradition nicht unterbrechen, kann mich aber schon deswegen sehr kurz fassen, weil Sie, meine Damen und Herren, an einem, wie ich meinen möchte, nicht unbeachtlichen Erfolg der abgelaufenen Halbjahresperiode in der letzten Sitzung, am 13. Juni, selbst mitgewirkt haben. Es hat, wie ich es bei dieser Sitzung formuliert habe, an diesem Tage eine Gesetzesinitiative zur Änderung der österreichischen Bundesverfassung in bezug auf eine weitere Verbesserung der Struktur des Bundesrates das Licht der Rechtswirklichkeit erblickt, das — dessen dürfen alle Zweifler sicher sein — nicht mehr verörschen wird, auch wenn sich der Nationalrat erst in der nächsten Legislaturperiode damit beschäftigen wird können und der Bundesrat diese Initiative möglicherweise sogar wiederholen müssen.

Damit ist aber eines jener Vorhaben in Erfüllung gegangen, die ich am Beginn meiner Funktionsperiode als Präsident dieses Hohen Hauses als einen ganz besonders wichtigen Handlungsbedarf bezeichnet habe.

Bei der letzten Sitzung, am 13. Juni, habe ich noch gemeint, Sie könnten mit Recht fragen, was denn aus den Vorstellungen geworden sei, die ich ebenfalls in der Antrittsrede zur Frage der Mitwirkung des Bundesrates bei der Transformation des EG-Rechts in die innerstaatliche Rechtsordnung für den Fall des österreichischen Beitritts zu dieser Staatengemeinschaft vorgetragen habe. Wer soll für die Prüfung der Länderverträglichkeit der EG-Rechtsnormen zuständig sein? — Die Landeshauptleuterkonferenz, der Bundesrat oder gar beide unter Mitwirkung einer Repräsentanz

der Landtage. Ich habe am 1. Feber 1990 gemeint:

„Im Hinblick darauf, daß es sich bei den Regelungen der EG um einen ständigen Rechtsfluß handelt, ist es einigermaßen schwer vorstellbar, daß für diese Transformation ausschließlich nur die zwei- bis dreimal pro Jahr tagende Landeshauptleuterkonferenz, die rechtlich bekanntlich eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft ist, als verfassungsrechtlich rechtsetzendes Organ institutionalisiert wird.

Es sollte nach meiner Ansicht trotz der unterschiedlichen Strukturen hier wie dort in Anlehnung an die in der Bundesrepublik Deutschland schon bestehende EG-Kammer auch in Österreich ein Weg gefunden werden, welcher die Einbindung der Länderkammern in diesen Prozeß ermöglicht. Wege, die zu dieser Möglichkeit führen, gibt es viele. Welcher letztlich beschritten wird, sollte jedenfalls nicht überhastet ohne genaue Prüfung aller Umstände festgelegt werden.

Ich könnte mir in diesem Zusammenhang“ — ich habe damals gesagt: ich betone diese drei letzten Worte — „sogar eine Bindung des Bundesratsmandates an die Länderwünsche vorstellen.“

Ich möchte Ihnen nunmehr, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang berichten, daß Herr Vizepräsident Strutzenberger und ich in Begleitung des Obmannes des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus, des Herrn Kollegen Weiss, und des Schriftführers dieses Ausschusses, des Herrn Kollegen Veleta, über Einladung des Herrn Präsidenten des deutschen Bundesrates, des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Momper, für Zwecke der Prüfung eben dieser Umstände vom 29. Mai bis 1. Juni dieses Jahres dem deutschen Bundesrat einen Besuch abgestattet haben. Es drängt mich, hier auch von dieser Stelle aus im besonderen seiner Exzellenz, dem Herrn Präsidenten Momper, und auch dem Direktor des deutschen Bundesrates, Herrn Kultusminister a. D. Dr. Oschatz, ganz aufrichtig für die erlesene Gastfreundschaft und für die Ermöglichung der in Bonn geführten Gespräche zu danken.

Ganz besonderen Dank schuldet die österreichische Bundesratsdelegation aber auch dem Vorsitzenden der Landeshauptleuterkonferenz, dem Tiroler Landeshauptmann Dipl.-Ing. Dr. Alois Partl, der uns die Ehre seiner Begleitung erwiesen hat und seinerseits damit in die Lage versetzt worden ist, wie man so schön sagt, vor Ort die geeignetsten Mittel und Möglichkeiten zur Herbeiführung des gewünschten Erfolges zu prüfen. Ich bin dafür dankbar, daß seitens der Landeshauptleuterkonferenz bereits am 8. Juni 1990 in Innsbruck ein Beschlusantrag gefaßt worden ist, in einen von den Herren Landeshauptmännern zu bilden-

**Präsident**

den Länderintegrationsausschuß jedenfalls auch einen Vertreter des Bundesrates aufzunehmen. Die Tatsache, daß die Landeshauptleutekonferenz in diesem Sinne die Notwendigkeit der Beteiligung einer parlamentarischen Komponente an der EG-Normen-Rechtsetzung anerkannt hat, darf, wie ich meine, als positiv gewertet werden.

Positiv scheint mir aber auch das überwältigende Gros der Meinungen der Referenten und Diskutanten bei der vom Bundesrat am 20. Juni in diesem Saale abgehaltenen Enquete „EG und Föderalismus“ zu sein, weil es, abgesehen von sehr wertvollen Beiträgen, die sich mit der Frage der Bundestaatlichkeit schlechthin beschäftigt haben, doch auch in die Richtung gegangen ist, daß der — allenfalls strukturell veränderte — Bundesrat nicht aus der Willensbildung in diesem Bereich ausgeschlossen werden darf.

Ich habe mich über die Medienberichterstattung über diese Enquete sehr gefreut. Sie ist im Gegensatz zu manchen anderen Aussagen grundsätzlich freundlich gewesen, wie ich überhaupt hier als Randbemerkung festhalten möchte, daß die Medienpräsenz des Bundesrates in diesem letzten halben Jahr als außergewöhnlich dicht zu bezeichnen ist und — nehmt alles nur in allem! — unsere Kammer dem Bewußtsein der Bevölkerung wieder ein gutes Stück nähergebracht hat.

Im übrigen hat mich der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz auf mein diesbezügliches schriftliches Ersuchen wissen lassen, daß die Frage einer künftigen Teilnahme des Bundesratspräsidiums an den Landeshauptleutekonferenzen — es versteht sich: ohne Stimmrecht — in der nächsten Sitzung der Landeshauptleutekonferenz behandelt werden wird.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Lassen Sie mich Ihnen ein sehr persönliches, aufrichtiges und ehrliches Bekenntnis ablegen: Ich bin in den sechs Monaten meiner Vorsitzführung in diesem Hohen Hause überreichlich beschenkt worden mit Gesprächsmöglichkeiten, mit Chancen, persönliche Gedanken in nationalen und internationalen Gremien vorbringen zu können, mit Begegnungen im In- und Ausland, die sich unauslöschlich in mein Herz eingepägt haben. Daß ich hier natürlich die mir unverdientermaßen gewährte Privataudienz bei Seiner Heiligkeit, Papst Johannes Paul II., im besonderen erwähne, wird Sie nicht verwundern.

Ich möchte aber auch den erst am vergangenen Wochende gemeinsam mit Herrn Vizepräsidenten Professor Schambeck absolvierten Besuch auf den seinerzeitigen Schlachtfeldern von Solferino und Custoza nicht unerwähnt lassen, weil er, wie viele italienische Medien geschrieben haben, einen wertvollen Beitrag zur Verständigung zwischen den beiden großen Kulturnationen Österreich und Italien dargestellt hat.

Ich weiß, daß ich das alles den verantwortlichen Politikern und dem Landtag meines Bundeslandes Tirol, aber nicht zuletzt dem Bundesrat verdanke, also Ihnen allen, meine Damen und Herren, als deren Repräsentant ich tätig sein habe dürfen. Und ich bin und bleibe stolz und glücklich, Ihnen, soweit ich es überblicken kann, keine Schande bereitet zu haben — auch nicht auf der Konferenz der Parlamentspräsidenten Europas, die in Brüssel abgehalten wurde.

Ich danke allen, die mir besonders bei meiner Amtsführung geholfen haben, natürlich vor allem Herrn Vizepräsidenten Universitätsprofessor Dr. Schambeck, dessen geistige Aufmunitionierung ich hochgeschätzt und daher dankbar angenommen habe und dessen internationale Reputation ich zum Teil selbst beglückt erleben, zum Teil geradezu fassungslos erfahren habe können.

Ich danke Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, der — bei aller parteipolitisch verständlich kritischen Distanz — in wirklich kollegialer und wirkungsvoller Weise mitgeholfen hat, das parlamentarische Image dieser Kammer weiter zu heben.

Ich danke Herrn Parlamentsvizedirektor Dr. Atzwanger und der ganzen Bundesratsdirektion, ohne deren Loyalität und Einsatzfreude es nicht möglich gewesen wäre, die Aufgaben, die insbesondere einem Neuling als Präsidenten zu schaffen machen, zu erfüllen.

Ich danke aber, wie gesagt, vor allem auch Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß Sie mir meine Pflicht durch Ihr ganz persönlich positives Verhalten so leicht gemacht haben.

Dem Präsidenten ab 1. Juli 1990, Herrn Kollegen Ing. Ludescher, der wegen eines besonderen Termindruckes schon abreisen mußte, wünsche ich für seine Amtszeit von Herzen alles Beste. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 24 Minuten**

**Mitgliederverzeichnis der Ausschüsse des Bundesrates**  
(Stand: 29. Juni 1990)

**Außenpolitischer Ausschuß**  
(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im  
Nationalrat vorberaten wurden durch den  
Außenpolitischen Ausschuß)

**Mitglieder:**

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Schambeck Herbert, Dr., Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Haselbach Anna Elisabeth, Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Konecny Theodora, Pomper Franz, Schlögl Karl, Simperl Leopold, Dr.

F P Ö: Krenn Matthias

**Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Guggi Hans, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Ludescher Georg, Ing., Putz Erich, Sattlberger Siegfried, Weiss Jürgen, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Farthofer Erich, Gargitter Eduard, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Pichler Norbert, Prähauser Stefan, Rezar Peter, Dr., Wabl Martin, Dr.

F P Ö: Schmidt Heide, Dr.

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c.

1. Stv. Vorsitzender: Konečný Albrecht

2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred

1. Schriftführerin: Karlsson Irmtraut, Dr.

2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr.

**Ausschuß für Familie und Umwelt**  
(17 Mitglieder)

zuständig für Angelegenheiten, die im  
Nationalrat vorberaten wurden durch den  
Familienausschuß und Umweltausschuß)

**Mitglieder:**

ÖVP: Guggi Hans, Hummer Günther, Dr., Kampichler Franz, Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Sattlberger Siegfried, Schierhuber Agnes

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Gargitter Eduard, Hödl Eleonore, Dr., Karlsson Irmtraut,

Dr., Paischer Edith, Rezar Peter, Dr., Schicker Johanna

F P Ö: Lakner Georg, Mag.

**Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Eberhard August, Ing., Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Litschauer Karl, Ludescher Georg, Ing., Lukasser Therese, Pramendorfer Hermann, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Markowitsch Helga, Pomper Franz, Prähauser Stefan, Tmej Norbert, Wedenig Dietmar

F P Ö: Meischberger Walter, Ing.

Vorsitzende: Paischer Edith

1. Stv. Vorsitzender: Kampichler Franz

2. Stv. Vorsitzender: Gargitter Eduard

1. Schriftführerin: Pirchegger Grete

2. Schriftführerin: Schicker Johanna

**Finanzausschuß**  
(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im  
Nationalrat vorberaten wurden durch den  
Budgetausschuß, Finanzausschuß und  
Rechnungshofausschuß)

**Mitglieder:**

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Jaud Gottfried, Litschauer Karl, Pramendorfer Hermann, Saliger Wolfgang, Strimitzer Martin, Dr.

SPÖ: Haselbach Anna Elisabeth, Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Meier Erhard, Prähauser Stefan, Schlögl Karl, Tmej Norbert, Veleta Josef

F P Ö: Krenn Matthias

**Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Kukacka Helmut, Mag., Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c., Pirchegger Grete, Putz Erich, Wahl Alfred, Ing.

SPÖ: Crepaz Irene, Drochter Karl, Hödl Eleonore, Dr., Karlsson Irmtraut, Dr., Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Pichler Norbert, Strutzenberger Walter, Wedenig Dietmar

F P Ö: Lakner Georg, Mag.

Vorsitzende: Haselbach Anna Elisabeth

1. Stv. Vorsitzender: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Schlögl Karl

1. Schriftführer: Strimitzer Martin, Dr.

2. Schriftführer: dzt. unbesetzt

#### **Geschäftsordnungsausschuß**

(17 Mitglieder)

Mitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Litschauer Karl, Putz Erich, Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Weiss Jürgen, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Karlsson Irmtraut, Dr., Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Schickler Johanna, Strutzenberger Walter, Veleta Josef, Wabl Martin, Dr.

F P Ö: Schmidt Heide, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Klomfar Helmut, Kukacka Helmut, Mag., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Saliger Wolfgang, Sattlberger Siegfried, Wahl Alfred, Ing., Weiß Herbert

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Gargitter Eduard, Hödl Eleonore, Dr., Meier Erhard, Paischer Edith, Rezar Peter, Dr., Schlögl Karl, Tmej Norbert

F P Ö: Krenn Matthias

Vorsitzender: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.

1. Stv. Vorsitzender: Weiss Jürgen

2. Stv. Vorsitzender: Strutzenberger Walter

1. Schriftführer: Putz Erich

2. Schriftführerin: Crepaz Irene

#### **Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft)

Mitglieder:

ÖVP: Guggi Hans, Liechtenstein Vincenz, Dr., Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Saliger Wolfgang, Schierhuber Agnes, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Farthofer Erich, Gargitter Eduard, Markowitsch Helga, Paischer

Edith, Pomper Franz, Rezar Peter, Dr., Simperl Leopold, Dr.

F P Ö: Schwab Karl

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Litschauer Karl, Weiss Jürgen

SPÖ: Drochter Karl, Kainz Hedda, Konecny Theodora, Meier Erhard, Pichler Norbert, Schlögl Karl, Wabl Martin, Dr., Veleta Josef

F P Ö: Schmidt Heide, Dr.

Vorsitzender: Pramendorfer Hermann

1. Stv. Vorsitzender: Farthofer Erich

2. Stv. Vorsitzende: Schierhuber Agnes

1. Schriftführerin: Markowitsch Helga

2. Schriftführer: Ing. Johann Penz

#### **Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Verkehrsausschuß und Ausschuß für verstaatlichte Betriebe)

Mitglieder:

ÖVP: Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Klomfar Helmut, Litschauer Karl, Putz Erich, Wahl Alfred, Ing.

SPÖ: Crepaz Irene, Gargitter Eduard, Meier Erhard, Pichler Norbert, Schickler Johanna, Simperl Leopold, Dr., Strutzenberger Walter, Tmej Norbert

F P Ö: Meischberger Walter, Ing.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Kukacka Helmut, Mag., Lukasser Therese, Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c., Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr., Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Drochter Karl, Kainz Hedda, Konecny Albrecht, Markowitsch Helga, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Paischer Edith, Prähauser Stefan, Veleta Josef

F P Ö: Schwab Karl

Vorsitzender: Pichler Norbert

- 1. Stv. Vorsitzender: Kaufmann Kurt, Dr.
- 2. Stv. Vorsitzender: Strutzenberger Walter
- 1. Schriftführer: Jaud Gottfried
- 2. Schriftführer: Tmej Norbert

#### **Rechtsausschuß**

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Ausschuß für innere Angelegenheiten, Justizausschuß und Landesverteidigungsausschuß)

#### **Mitglieder:**

ÖVP: Kukacka Helmut, Mag., Liechtenstein Vincenz, Dr., Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert, Weiss Jürgen, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Hödl Eleonore, Dr., Kainz Hedda, Konečný Albrecht, Rezar Peter, Dr., Strutzenberger Walter, Tmej Norbert, Wabl Martin, Dr., Wedenig Dietmar

FPÖ: Schmidt Heide, Dr.

#### **Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Holzinger Erich, Hummer Günther Dr., Kampichler Franz, Kaufmann Kurt, Dr., Klomfar Helmut, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Wahl Alfred, Ing.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Bösch Herbert, Mag., Karlsson Irmtraut, Dr., Konecny Theodora, Paischer Edith, Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Simperl Leopold, Dr.

FPÖ: Meischberger Walter, Ing.

Vorsitzender: Wabl Martin, Dr.

- 1. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr.
- 2. Stv. Vorsitzender: Tmej Norbert
- 1. Schriftführer: Weiß Herbert
- 2. Schriftführer: Strutzenberger Walter

#### **Sozialausschuß**

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Gesundheitsausschuß und Ausschuß für soziale Verwaltung)

#### **Mitglieder:**

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Kampichler Franz, Klomfar Helmut, Lukasser Therese, Pirch-

egger Grete, Sattlberger Siegfried, Wahl Alfred, Ing., Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Drochter Karl, Gargitter Eduard, Hödl Eleonore, Dr., Paischer Edith, Pichler Norbert, Rezar Peter, Dr., Schlögl Karl

FPÖ: Krenn Matthias

#### **Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Gerstl Alfred, Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Penz Johann, Ing., Pramendorfer Hermann, Saliger Wolfgang, Strimitzer Martin, Dr., Weiss Jürgen

SPÖ: Crepaz Irene, Farthofer Erich, Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Pomper Franz, Schicker Johanna, Veleta Josef, Wabl Martin, Dr.

FPÖ: Lakner Georg, Mag.

Vorsitzender: Gargitter Eduard

- 1. Stv. Vorsitzende: Pirchegger Grete
- 2. Stv. Vorsitzende: Hödl Eleonore, Dr.
- 1. Schriftführer: Klomfar Helmut
- 2. Schriftführerin: Paischer Edith

#### **Unterrichtsausschuß**

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Unterrichtsausschuß und Ausschuß für Wissenschaft und Forschung)

#### **Mitglieder:**

ÖVP: Kampichler Franz, Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Penz Johann, Ing., Pirchegger Grete, Pramendorfer Hermann, Putz Erich, Sattlberger Siegfried

SPÖ: Bacher Ingeborg, Haselbach Anna Elisabeth, Konecny Theodora, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Rezar Peter, Dr., Schicker Johanna, Schlögl Karl, Strutzenberger Walter

FPÖ: Lakner Georg, Mag.

#### **Ersatzmitglieder:**

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Jaud Gottfried, Klomfar Helmut, Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Saliger Wolfgang, Schambeck Herbert, Dr., Weiß Herbert

SPÖ: Farthofer Erich, Kainz Hedda, Markowitsch Helga, Paischer Edith, Pomper Franz, Simperl Leopold, Dr., Tmej Norbert, Wabl Martin, Dr.

FPÖ: Schwab Karl



Vorsitzender: Sattlberger Siegfried

1. Stv. Vorsitzender: dzt. unbesetzt

2. Stv. Vorsitzender: Linzer Milan, Dr.

1. Schriftführer: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.

2. Schriftführer: Pramendorfer Hermann

#### **Unvereinbarkeitsausschuß**

(17 Mitglieder)

Mitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Holzinger Erich, Kukacka Helmut, Mag., Liechtenstein Vincenz, Dr., Ludescher Georg, Ing., Pramendorfer Hermann, Schierhuber Agnes, Wahl Alfred, Ing.

SPÖ: Drochter Karl, Konecny Theodora, Markowitsch Helga, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Pomper Franz, Prähauser Stefan, Tmej Norbert, Wabl Martin, Dr.

F P Ö: Krenn Matthias

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Gerstl Alfred, Guggi Hans, Hummer Günther, Dr., Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Litschauer Karl, Pirchegger Grete, Putz Erich

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Crepaz Irene, Farthofer Erich, Hödl Eleonore, Dr., Konečný Albrecht, Schicker Johanna, Simperl Leopold, Dr., Strutzenberger Walter

F P Ö: Lakner Georg, Mag.

Vorsitzender: Holzinger Erich

1. Stv. Vorsitzender: Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.

2. Stv. Vorsitzender: Eberhard August, Ing.

1. Schriftführer: Tmej Norbert

2. Schriftführerin: Schierhuber Agnes

#### **Ausschuß für Verfassung und Föderalismus**

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Hauptausschuß und Verfassungsausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Gerstl Alfred, Holzinger Erich, Litschauer Karl, Saliger Wolfgang, Schambeck Herbert, Dr., Strimitzer Martin, Dr., Weiss Jürgen

SPÖ: Bösch Herbert, Mag., Haselbach Anna Elisabeth, Meier Erhard, Prähauser Stefan,

Schlögl Karl, Strutzenberger Walter, Veleta Josef, Wedenig Dietmar

F P Ö: Schmidt Heide, Dr.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Guggi Hans, Kaufmann Kurt, Dr., Linzer Milan, Dr., Lukasser Therese, Putz Erich, Schierhuber Agnes, Weiß Herbert, Wöckinger Hans, Dr.

SPÖ: Bacher Ingeborg, Crepaz Irene, Drochter Karl, Farthofer Erich, Karlsson Irmtraut, Dr., Konecny Theodora, Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr., Wabl Martin, Dr.

F P Ö: Lakner Georg, Mag.

Vorsitzender: Weiss Jürgen

1. Stv. Vorsitzender: Strutzenberger Walter

2. Stv. Vorsitzender: Holzinger Erich

1. Schriftführer: Veleta Josef

2. Schriftführer: Saliger Wolfgang

#### **Wirtschaftsausschuß**

(17 Mitglieder)

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat vorberaten wurden durch den Bautenausschuß und Handelsausschuß)

Mitglieder:

ÖVP: Eberhard August, Ing., Frauscher Helmut, Dkfm. Dr., Holzinger Erich, Jaud Gottfried, Kaufmann Kurt, Dr., Ludescher Georg, Ing., Mautner Markhof Manfred, Dr. h.c., Penz Johann, Ing.

SPÖ: Hödl Eleonore, Dr., Markowitsch Helga, Meier Erhard, Pichler Norbert, Prähauser Stefan, Schicker Johanna, Tmej Norbert, Veleta Josef

F P Ö: Meischberger Walter, Ing.

Ersatzmitglieder:

ÖVP: Hummer Günther, Dr., Litschauer Karl, Putz Erich, Saliger Wolfgang, Schierhuber Agnes, Strimitzer Martin, Dr., Weiß Herbert, Weiss Jürgen

SPÖ: Bacher Ingeborg, Gargitter Eduard, Haselbach Anna Elisabeth, Karlsson Irmtraut, Dr., Konečný Albrecht, Pomper Franz, Simperl Leopold, Dr., Wedenig Dietmar

F P Ö: Schwab Karl

Vorsitzender: Ludescher Georg, Ing.

1. Stv. Vorsitzender: dzt. unbesetzt

2. Stv. Vorsitzender: Penz Johann, Ing.  
1. Schriftführerin: Hödl Eleonore, Dr.

2. Schriftführer: Mautner Markhof Manfred,  
Dr. h.c.

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**  
(26 Mitglieder)  
vom Nationalrat entsendet:

Mitglieder:

S P Ö: Karl Elfriede, Kuba Heinz, Nowotny Ewald, Dr., Remplbauer Wilhelm, Schmidtmeier Herbert, Wolf Helmut

Ö V P: Brinek Gertrude, Dr., Freund Karl, Hofer Johann, Keimel Otto, Dkfm. Dr., Lußmann Hermann, Schwarzenberger Georg

F P Ö: Dillersberger Siegfried, Dr.

Ersatzmitglieder:

S P Ö: Elmecker Robert, Hesoun Josef, Kokail Siegfried, Resch Walter, Stippel Johann, Dr., Weinberger Helmut

Ö V P: Derfler Alois, Ing., Ettmayer Wendelin, Dr., Graff Michael, Dr., Molterer Josef, Schwimmer Walter, Dr., Steidl Albert, Dkfm., Dr.

F P Ö: Huber Alois

Vorsitzender: Remplbauer Wilhelm

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948**  
vom Bundesrat entsendet:

Mitglieder:

Ö V P: Frauscher Helmut, Dkfm. Dr. (Sbg.), Kampichler Franz (NÖ), Kaufmann Kurt, Dr. (NÖ), Lukasser Therese (Tirol), Weiß Herbert (Stmk.), Weiss Jürgen (Vbg.)

S P Ö: Bacher Ingeborg (Ktn.), Meier Erhard (Stmk.), Pichler Norbert (OÖ), Pomper Franz (Bgd.), Prähauser Stefan (Sbg.), Strutzenberger Walter (Wien)

F P Ö: Schmidt Heide, Dr. (Wien)

Ersatzmitglieder:

Ö V P: Eberhard August, Ing. (Ktn.), Guggi Hans (Stmk.), Jaud Gottfried (Tirol), Linzer Milan, Dr. (Bgd.), Pramendorfer Hermann (OÖ), Schierhuber Agnes (NÖ)

S P Ö: Bösch Herbert, Mag. (Vbg.), Crepaz Irene (Tirol), Drochter Karl (NÖ), Hödl Eleonore, Dr. (Stmk.), Veleta Josef (Wien), Wedenig Dietmar (Ktn.)

F P Ö: Meischberger Walter, Ing. (Tirol)

Vorsitzender: Weiß Herbert